Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 253. Dinstag den 30. Oktober 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 60. Sitzung vom 27. Oktober.
(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Graf Eulenburg (wegen amtlicher Verhältnisse) und v. Schleinitz (Bromberg — wegen Beförderung) haben ihr Mandat niedergelegt. — Durch Neuwahl sind eingetreten und den Abtheilungen bereits zugelassen: v. Bianco, v. Wulffen, v. Hollwell und Temme. — Urlaub erhalten v. Bonin, Graf Rittberg und Branns. — Die in der letzten Sitzung vorgelegten Gesetzentwürfe werden der Justiz-Kommission überwiesen.

Minister-Päsident: Die hohe Kammer kennt jetzt die Verhandlungen in der deutschen Angelegenheit bis zum 24. August. Ich füge hiemit die Dokumente über die fernere Zeit hinzu, die in drei Klassen zerfallen: über die Verhandlungen mit den dem Bunde nicht beigetretenen Staaten (Baiern, Württemberg und Hessen-Homburg), über die provisorische Bundes-Kommission, schließlich die Verhandlungen des Verwaltungsrathes. Ich stelle anheim, diese Aktenstücke einer besondern Kommission zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Die Kammer entscheidet sich für den Vorschlag des Herrn Minister-Präsidenten.

Man kommt zu den Wahlprüfungen.

Die Ernennung des Grafen Bülow zum Gesandten in Hannover wird, seiner eigenen Ansicht gemäß als keine Beförderung oder Gehaltsverbesserung, demgemäß als kein Austrittsgrund angesehen. Gleichzeitig beschließt die Kammer indeß, die Bestimmungen des § 77 der Verfassung genauer zu redigiren.

Eine Reihe bereits bekannter Wahlen wird genehmigt: Graf Schulenburg, Freih. v. Arnim, v. Voigts-Reetz, Du Vignau, Delius, Uhden, Below und **Temme. Waldeck** hat die Wahl abgelehnt.

Das Amendement v. Bernuth zu § 40 wird angenommen und damit die Redaktion des Titels II. vollendet.

Graf Itzenplitz berichtet über den Antrag von Vincke's.

Die Kammer wolle beschließen:

folgenden Zusatz als einen besondern Artikel zu den oben genannten (Art. 11—23 der Verfassungs-Urkunde) an einer geeigneten Stelle in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen:

„Artikel."

„Die Formel des Eides ist: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe."

Der Central-Ausschuß vermißt die nöthigen faktischen Vorlagen und weiß nicht, ob der Antrag genau den Grundsätzen des § 11 sequ. entspricht. Er schlägt daher vor:

bei der Revision der Verfassung über denselben hinwegzugehen, und die etwa nöthig werdenden Bestimmungen der gewöhnlichen Gesetzgebung nach vollständiger Vorbereitung der Sache, anheimzugeben.

v. Vincke rechtfertigt seinen Antrag mit einigen Worten.

Justizminister erklärt sich ebenfalls für den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung. Wenn die Verfassung einen allgemeinen Satz gebieterisch hinstellt, so weiß ich nicht, ob die Gerichte noch fernerhin gegen die Menoniten und andere Religionsgesellschaften die bis-Connevenz ausüben können und im Stande sind, ihr bloßes Ja als Eid anzunehmen. Auch der Code Napoleon kennt einen Eid, der in gar keine religiöse Form gehüllt ist: die Annahme des Antrags würde daher ein tiefer Eingriff auch in die rheinische Gesetzgebung sein.

Kisker meint, es verstände sich von selbst, daß die vorgeschlagene Eidesformel nur für diejenigen Religionsgesellschaften gelten solle, von deren Mitgliedern das Gesetz überhaupt einen Eid verlange.

Die Kammer tritt dem Kommissions-Antrage bei und verwirft das Amendement v. Vincke.

v. Jordan verliest den Bericht des Centralausschusses über Titel III.: „Vom Könige," welcher die §§ 41 bis 57 umfaßt.

Die Ueberschrift des Titels wird stillschweigend genehmigt.

§ 41 lautet ursprünglich und nach dem Vorschlage des Centralausschusses:

Die Person des Königs ist unverletzlich.

Die zweite Kammer hat statt dessen folgende Fassung angenommen:

Der König ist das Oberhaupt des Staates.
Seine Person ist unverletzlich.

Eine Diskussion findet nicht statt; nur darüber erhebt sich eine kurze Debatte, ob Beschlüsse der zweiten Kammer in der ersten zur Abstimmung gebracht werden sollen, auch dann, wenn dieselben im Oberhause von Niemand wieder aufgenommen worden sind. Die Kammer erklärt sich, im Einverständniß mit dem Hrn. Präsidenten, dafür, zuerst die Fassung der zweiten Kammer zur Abstimmung zu bringen.

Dieselbe wird verworfen, der ursprüngliche Artikel beibehalten.

v. Jordan: § 42 lautet ursprünglich und nach der Fassung der zweiten Kammer:

Seine Minister sind verantwortlich. Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Der Centralausschuß schlägt vor, zu sagen: „Die Minister des Königs" statt: „Seine Minister." Der Artikel wird ohne Diskussion angenommen, die Aenderung der Redaktion vorbehalten.

v. Jordan: § 43 lautet ursprünglich:

Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Zweite Kammer und Centralausschuß wünschen Fortlassung des Wortes „unverzüglich" — was ohne Diskussion angenommen wird.

v. Jordan: § 44 lautet:

Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Die erste Kammer nimmt ihn, gleich der zweiten, unverändert an.

v. Jordan: § 45 lautet:

Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Die zweite Kammer hat ihn beibehalten, der Centralausschuß schlägt vor: „der König besetzt alle Stellen im Heere u. s. w."

Der Artikel wird ohne Diskussion angenommen, die Aenderung der Redaktion vorbehalten.

v. Jordan: § 46 lautet:

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern.

Die zweite Kammer schlägt vor:

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer.

v. Jordan: § 47 lautet:

Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Die zweite Kammer hat nur im Alinea 3 gesetzt: „Der König" statt „Er."

Der Centralausschuß schlägt statt Alinea 3 vor:

Die Abolition von Verbrechen, die noch nicht zur richterlichen Kognition gekommen sind, so wie die Niederschlagung bereits eingeleiteter Untersuchungen kann nur auf Grund eines besonderen Gesetzes erfolgen.

v. Daniels beantragt unbedingte Verwerfung des Alinea 2 des Artikels. Der Abgeordnete führt unter lauter Heiterkeit der Versammlung aus, es sei gerade ein Zeichen des Mittelalters und absolutistischer Zustände, wenn man die Minister hänge. Am schlimmsten sei es den General-Intendanten Frankreichs gegangen — die wären selten in Ruhe gestorben. (Lautes Gelächter.) Begnadigung sei Sache der Exekutive, am wenigsten aber ein Recht Einer Kammer: der Artikel setze Eine Kammer über die Krone.

Triest für das Alinea 3 des Centralausschusses.

Uhden gegen dasselbe: Es sei durchaus kein Grund, das Begnadigungsrecht des Königs noch weiter zu beschränken.

v. Zander schlägt vor, über den § 47 nicht eher definitiv zu beschließen, bis § 59 berathen ist. Wenn Sie, dem Beschluß des Centralausschusses gemäß, in § 59 die Verbrechen der Bestechung und des Verraths zu streichen und nur das der Verfassungsverletzung stehen lassen, so muß es auch hier heißen: „wegen einer Verfassungsverletzung" statt „wegen seiner Amtshandlungen."

Kisker widerlegt die Bedenken v. Zanders.

Justizminister: Noch einige Worte für den ursprünglichen Text. Wenn Sie das 1. und 3. Alinea vergleichen, so scheint mir von selbst daraus zu folgen, daß das Begnadigungsrecht nur geübt werden kann, wenn der Richterspruch erfolgt ist. Ueberdies bringt der Centralausschuß mehrere Fremdwörter in die Verfassung. Auch würde der Zusatz eine allgemeine Amnestie unmöglich machen, außer im Wege der Gesetzgebung.

Das Amendement v. Zander auf Vertagung der Debatte wird nicht unterstützt.

v. Rittberg für die ursprüngliche Fassung.

v. Jordan widerlegt noch die gegen den Centralausschuß vorgebrachten Gründe.

Das dritte Alinea des Centralausschusses wird verworfen und der unveränderte Artikel in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer angenommen.

v. Jordan; § 48 lautet:

Dem Könige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maaßgabe des Gesetzes.

Er ist in der zweiten Kammer und dem Centralausschusse beibehalten.

Hansemann wünscht über das Münzrecht einen besondern Artikel — was bei der schließlichen Fassung zur Frage kommen wird.

Der Artikel wird angenommen.

In Art. 49 wird nach einiger Debatte die Erhöhung der Einberufungsfristen der Wähler und Kammern im Fall einer Auflösung von 40 und 60 auf 60 und 90 Tagen angenommen, ein vom Centralausschluß vorgeschlagener Zusatz zu dem Artikel aber verworfen.

Artikel 50 bis einschl. 53 werden in ursprünglicher Fassung, Art. 54, 55 und 56 nach dem Vorschlage des Centralausschusses, Art. 57 und 58 in unveränderter Fassung — das erste Alinea des Art. 59 ebenso, das zweite Alinea nach dem Vorschlage des Ausschusses angenommen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)
(Nächste Sitzung Montag um 10 Uhr.)

II. Kammer. 43. Sitzung vom 27. Oktober.
Präsident: Graf v. Schwerin.
Eröffnung 12½ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Urlaubsgesuche werden vorgelegt und angenommen.

Abg. Ohm berichtigt eine Stelle seiner Rede vom 17. Oktober, wie sie der stenographische Bericht geliefert hat.

Die Diskussion über Art. 69 beginnt.

Zu demselben sind noch zwei Amendements eingegangen:

1) Vom Abg. Delius. Die hohe Kammer wolle beschließen:

Zwischen das 4. und 5. Alinea des Antrages der Revisions-Kommission ist ein besonderes Alinea in folgender Gestalt zu setzen: In Gemeinden, in welchen die Bildung der Wahlabtheilungen nicht gleichmäßig bewirkt werden kann, erfolgt dieselbe nach dem Einkommen der Wahlberechtigten.

2) Vom Abg. Reuter: Die hohe Kammer wolle beschließen, als Uebergangsbestimmung zu Art. 69 ist Folgendes aufzunehmen:

Vor vollendeter Revision der Steuergesetzgebung kann dem Wahlgesetz die Kommunalsteuer zum Grunde liegen.

Beide Amendements finden Unterstützung.

Abg. v. Rohrscheidt: Ich bin der Ansicht, daß der Artikel 69 nach dem Kommissions-Antrag theilweise durchaus unausführbar ist. Es giebt Orte, wo es keine direkte Steuer giebt, denn die Mahl- und Schlachtsteuer ist keinesweges dahin zu rechnen. Wollte man nur Gewerbe- und Grundsteuer in Anwendung bringen, so würde das jedenfalls eine Ungerechtigkeit in sich schließen.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sind die Amendements Wulfert und v. Patow eingebracht, doch ist auch mit der Anwendung der Kommunalsteuer nicht zu helfen, da es auch Orte giebt, wo eben auch keine direkte Gemeindesteuern erhoben werden, denn diese Orte sind reich genug, um derselben nicht zu bedürfen. Das letzte Wahlgesetz hat diesem Uebelstande bereits abzuhelfen gesucht, und ich erlaube mir, ein Amendement zu empfehlen, welches ebenfalls auf diesen Zweck gerichtet ist.

Das Amendement lautet:

> Die hohe Kammer wolle beschließen: nach dem Alinea 6 des Art. 69 ein neues Alinea einzuschalten, dahin lautend: an den Orten, wo indirekte Steuern bestehen, sind die Urwähler durch die Gemeindebehörden nach Maßgabe der indirekten Steuern zu bestimmen.

Abg. Reuter: Es wird zugegeben werden müssen, daß Art. 69 Bestimmungen enthält, die bei den jetzigen Steuerverhältnissen unausführbar sind. Das Amendement Ulfert hebt diesen Uebelstand nicht, da es Orte giebt, in denen auch keine direkten Kommunalsteuern gezahlt werden. Auch dem Amendement des Herrn Vorredners kann ich nicht beistimmen, indem es Orte mit sehr verschiedenen Steuern giebt. Ich bin daher der Meinung, daß man eine Uebergangsbestimmung aufnehmen muß, an welcher festgehalten werden muß, wenn das Wahlrecht ein allgemeines ist. Es ist eine Basis nöthig, welche für das Verfahren in Ausführung der Wahlgesetze bei den verschiedenen Abweichungen in den Steuern, allgemein maßgebend sein könne.

Abg. Ulfert: Es ist mir bei meinem Amendement darauf angekommen, einen Grundsatz in unserer Verfassung für die Wahlfähigkeit festzustellen. Nach diesem sollen nur direkte Steuern entscheiden, gleichviel ob Staats- oder Kommunalsteuern.

In dem Entwurf zur Gemeinde-Ordnung heißt es § 4: „Jeder selbstständige Preuße, welcher in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat und nicht durch rechtskräftiges Erkenntniß der Ehrenrechte für verlustig erklärt ist, hat, sofern er kein Almosen empfängt, aber Kommunal-Steuern zahlt, das aktive Wahlrecht in der Gemeinde."

Da nun die Gemeindeordnung innig mit der staatlichen Institution verbunden ist, so sehe ich nicht ein, warum man Kommunalsteuern von Staatssteuern unterscheiden will. Es wird daher nöthig sein, den Grundsatz der direkten Steuer für die Ausübung des Wahlrechtes festzustellen, gleichviel, ob sie Kommunal- oder Staatssteuer sei.

Abg. Delius: Es ist mit Art. 67 die allgemeine Wahlberechtigung angenommen, und nun schlägt die Kommission vor, die Abtheilungen der Urwähler nach Maßgabe ihrer Steuerbeiträge beizubehalten. So sehr ich nun auch mit diesem Vorschlage einverstanden bin, so sehe ich jedoch voraus, daß es nicht möglich sein wird, dies Prinzip immer durchzuführen. — Es giebt nämlich Gemeinden, wo außer Grund- und Gewerbe-Steuer keine direkte Steuer besteht, und daher ist nothwendig, hier eine gerechte Vorsorge zu treffen. Wir wissen auch nicht, ob die Wahlberechtigung allein an die Steuer-Beiträge oder immer an dieselben geknüpft werden soll. — So kann doch die sogenannte Menoniten-Steuer, die eine direkte Steuer ist und als Aequivalent für die aus religiösen Rücksichten verweigerte Militärpflicht entrichtet wird, keinesweges eine Wahlberechtigung nach sich ziehen. — Aus Gründen der Gerechtigkeit empfehle ich daher mein Amendement.

Abg. v. Bardeleben schildert, wie es entschieden falsch sei, wenn man bei der Behauptung, die zweite Kammer solle das bewegende, die erste das konservative Element enthalten, sich immer auf England berufe. In dem englischen Unterhause sei das konservative Element so stark vertreten, daß es in den letzten Jahren immer nur in diesem Sinne Beschlüsse gefaßt habe. Eben so müssen auch wir, meint der Redner, ein konservatives Element in die zweite Kammer bringen, und daher habe ich mein Amendement gestellt. Die Einrichtung von Wahlabtheilungen bietet für mich gar keine Garantie. Ich bin vielmehr der Meinung, daß, wenn die Demokraten gewählt hätten, diese Kammer von der früheren wenig verschieden sein würde, und — bedenken Sie meine Herren, daß die Demokratie das Grab der Freiheit ist. Ich verlange daher, daß Jeder, der eine gewisse direkte Steuer, etwa 100 Rtl. entrichtet, schon eo ipso Wahlmann sei, und daß dann die niedriger Besteuerten wieder in 3 Klassen getheilt werden sollen, um in indirekter Wahl für sich die übrigen Wahlmänner zu wählen. Man sage nicht, daß sich hier direkte und indirekte Wahlen vermischen — es handelt sich hier um das Heil der Monarchie, und wir müssen vor Allem dahin sehen, eine konservative Kammer zu bekommen.

Abg. Matzerath: Ich glaube, wenn man die Demokratie von der Wahl ausschließen wolle, dies durch Hrn. v. Bardelebens Vorschlag nicht erreichbar gemacht wird. Wenn auch ich das konservative Element wünsche, so wünsche ich es doch nicht in der Gestalt eines Privilegiums. Nach Hrn. v. Bardeleben bildet der Gutsherr eine Wahlabtheilung, während die anderen Bewohner des Ortes 3 Abtheilungen bilden, und es würde also hierdurch eine erbliche Pairie für die 2. Kammer geschaffen werden.

Abg. v. Rohrscheidt vertheidigt noch einmal sein Amendement.

Berichterstatter v. Beckerath: Wenn der Abgeordneten v. Bardeleben einen Vorschlag für allgemeine direkte Wahl gemacht hätte, würde ich ihn schwerer widerlegen können. Er hat es aber als eine Ausnahme mit dem indirekten Wahlsystem in Verbindung gebracht.

Das System der direkten Wahlen hat viel für sich; in dem gemachten Vorschlage aber soll diese direkte Wahl nur eine Ausnahme sein, durch welche man im Kriterium für den Staat förderliche Wahlen zu gewinnen hofft, was doch nicht zuzugeben ist.

Es läßt sich für das System, die Betheiligung an den Wahlen nach den Leistungen an denselben festzustellen, viel sagen; wenn aber dieses System nach Herrn v. Bardeleben durchbrochen würde, so möchte das doch drückend empfunden werden.

Die anderen Verbesserungs-Vorschläge bezwecken dem Uebelstande entgegenzutreten, daß nicht überall direkte Steuern gezahlt werden. Gegen die Herbeiziehung der Kommunalsteuern würde ich mich aber erklären müssen, da es sich ja nur um Leistungen an den Staat handeln kann. Die Kommission beabsichtigte nicht, festzustellen, daß Jeder, der das Wahlrecht in der Gemeinde habe, auch nothwendig das Wahlrecht im Staate haben müsse, aber wohl wurde das Umgekehrte angenommen.

Die Wahlberechtigung für den eigenen Staat anders zu begränzen, als für den Bundesstaat, hat der Kommission nicht geeignet geschienen.

Wenn es möglich ist, in die Verfassung eine Aenderung hinein zu bringen, so scheint mir der Vorschlag des Abgeordneten v. Rohrscheidt noch das Beste zu enthalten.

Den Vorschlag des Herrn Ministers des Innern erkenne ich als eine Verbesserung des Kommissions-Antrages an, da jener Vorschlag als eine Erweiterung der Fassung der Kommission zu betrachten ist. Ich empfehle die Annahme des Kommissions-Antrages mit dem Aenderungsvorschlage des Herrn Ministers des Innern.

Präsident: Der Herr Referent hat gesagt, daß, wer das Gemeindewahlrecht habe, darum noch nicht wahlberechtigt im Staate sei, doch fasse ich die Meinung der Kommission nicht in diesem Sinne auf und bitte den Herrn Referenten, sich hierüber zu erklären.

Berichterstatter v. Beckerath: Es war nur meine Absicht, anzudeuten, wie die Kommission nur wollte, daß das Staatsbürgerrecht nicht mit Nothwendigkeit aus dem Gemeindewahlrecht folge.

In diesem Artikel kommt für die Steuerbestimmung vor, das diese in ihrer Gesammtsumme gemeindeweise und bezirksweise erfolgen solle, und schlage ich vor, nach den Wahlbezirken damit zu verfahren.

Der Redner legt ein Amendement auf den Präsidententisch, daß aber keine Annahme mehr findet, da die Diskussion schon geschlossen ist.

Die Abstimmung über Art. 69 des Kommissionsentwurfs und die dazu eingebrachten Amendements ergiebt als Resultat:

Das Amendement des Abg. v. Bardeleben wird verworfen; eben so das Amendement des Abg. Delius, Borscheit, Ulfert, Reuter. Der Antrag der Kommission, nebst dem Anttage des Abgeordneten v. Manteuffel, dahin lautend:

> Die hohe Kammer wolle beschließen: Im letzten Alinea des Art. 69 statt „Wahlversammlungen" zu setzen „Wahlverbände"

wird angenommen.

Die Berathung geht auf Artikel 70—73 des Kommissions-Entwurfs über.

Abg. Geppert will nicht gegen Artikel 70—73 sprechen, sondern nur ein Zusatz-Amendement empfehlen. Der Redner meint, es sei eigentlich nothwendig gewesen, eine Gemeinde-Ordnung zu berathen, bevor das Wahlgesetz zur Beschlußnahme gekommen sei; da dies nun aber nicht geschehen, so halte er es für nöthig, folgende transitorische Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen:

> „Die Grundsätze, nach welchen bis zur Emanation einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung (Art. 104) die Wahlen stattfinden sollen, werden durch die Wahlgesetze Art. 63 und 69 bestimmt."

Das Amendement wird unterstützt.

Abg. Graf Cieszkowsky sieht in diesem Vorschlage den Versuch, die Gemeinde-Ordnung ganz zu beseitigen, er meint aber, daß das Volk gerade dieser am Meisten bedürfe, und daß die Knmmer, wenn sie eine freisinnige ertheilt hätte, die „Majorität des Volkes jedenfalls hinter sich haben" würde.

Abg. Geppert: Es liegt keineswegs in meiner Absicht, die Gemeindeordnung zu beseitigen, sondern ich würde sie vielmehr am liebsten vor der Verfassung berathen haben. Dies dem vorigen Redner zur Antwort.

Der Präsident: nennt das Amendement des Abgeordneten Geppert so wichtig, daß er sich bewogen findet, den Vorschlag einer Aussetzung der Berathung über dasselbe zu machen, welcher angenommen wird.

Art. 70—73 des Kommissions-Entwurfs werden ohne weitere Debatte angenommen.

Die Diskussion geht zu Art. 74 über.

Abg. v. Gudenau hielt Art. 74 als eine bloße Negation in der Verfassungs-Urkunde für überflüssig und trägt dahin an:

Die hohe Kammer wolle beschließen:

Der Art. 74 ist zu streichen.

Der Antrag findet Unterstützung.

Abg. Urlichs hält es für bedenklich, den Artikel zu streichen, da, wenn Stellvertreter später beliebt würden, es schwerer wäre, solche Aenderung in der Verfassung zu gewinnen.

Berichterstatter v. Beckerath empfiehlt, den Art. 74 ohne Aenderung anzunehmen.

Vice-Präsident Simson (der den Präsidentenstuhl eingenommen hat), läßt über den Antrag des Abgeordneten v. Gudenau abstimmen, der verworfen und damit der Art. 74 der Verfassung angenommen wird.

Die Diskussion geht zu Art. 75 über.

Graf v. Arnim bemerkt im Sinne der Minorität der Kommission, daß sie im Interesse der Landleute den November für annehmbarer für die Einberufung der Kammern betrachte, als den von der Majorität vorgeschlagenen Monat Oktober.

Berichterstatter v. Beckerath: Die Kommission hatte einen so triftigen Grund dafür, statt des Monat November den Oktober für Einberufung der Kammern zu empfehlen; nämlich Gewinn an Zeit zur Berathung des Staatshaushalts-Etats, daß ich auch jetzt noch diesen Antrag der Kommission zur Annahme empfehle.

Minister des Innern: Es wird jetzt im Staats-Ministerium darüber berathen, ob es nicht besser sei, das Finanz-Etatsjahr wegen möglicher Kollisionen mit der Einberufungszeit der Kammern anders, als bisher, zu legen.

In der Abstimmung über Art. 75 wird derselbe nach der Verfassungsurkunde angenommen, der Vorschlag der Kommission also verworfen.

Art. 76 giebt zu keiner Diskussion Anlaß, und es wird daher auf Art. 77 übergegangen.

Zu demselben sind mehrere Amendements eingegangen, doch Unterstützung fand nur folgendes des Abgeordneten Hartmann:

Die hohe Kammer wolle beschließen, den zweiten Satz des Art. 77 so zu fassen:

> Beamte bedürfen zwar keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer, sie tragen aber die Kosten ihrer Stellvertretung nach den durch das Gesetz festzustellenden Grundsätzen.

Das erste Alinea des Art. 77 des Kommissionsentwurfs, dahin lautend: die Beamten bedürfen zum Eintritt in die Kammer keines Urlaubs seitens der Oberbehörden, wird angenommen.

Abg. Techow (über den letzten Theil des Art. 77 und für das Amendement des Abg. Hartmann): Ueber den ersten Theil des Art. 77 sind wir einverstanden, nicht so über den zweiten, der die Kosten der Stellvertretung des gewählten Beamten betrifft, wenn für den Beamten die Kosten der Stellvertretung vom Staat bezahlt würden, so wäre das freilich nicht so kostspielig, aber ungerecht, denn die Beamten würden dadurch vor den übrigen Abgeordneten bevorzugt, welche ja allen Nachtheil, der ihnen durch die Vertretung erwächst, selbst tragen müssen. — Der Redner weist nach, wie auch schon der erste Theil des Artikels nur dann durchführbar sei, wenn der Beamte die Kosten seiner Stellvertretung selbst tragen müsse, denn nur dann seien eben den Oberbehörden die Mittel genommen, auf indirekte Weise dem Beamten durch Verweigerung der Stellvertretungskosten den Eintritt in die Kammer entweder zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Abg. Geppert erklärt sich dafür, bei der Verfassung bleiben zu wollen. Diese Stellvertretung, meint der Redner, wird nur bei einzelstehenden Beamten nöthig sein, und das ist selten der Fall. Die Beamten sind nun aber selten so hoch besoldet, daß es ihnen durch ein solches Gesetz nicht ganz unmöglich gemacht werden sollte, sich für die Kammer wählen zu lassen. Gerade den Beamten jedoch darf der Eintritt in die Kammer auf keine Weise erschwert werden, da gerade sie es sind, die die meisten Garantien für sich haben.

Abg. Hartman bemerkt, daß die Zahl der Beamten in der zweiten Kammer 117 betrage, und berechnet die Summe, welche die Stellvertretung an Diäten und Gehältern, im Durchschnitt nur auf 30 Thaler

monatlich angesetzt, dem Staate jährlich kostet, auf 14000 Thlr.

Abg. Scherer: Ich bin mit dem Prinzipe im Amendement Hartmann einverstanden, es könnte aber damit Etwas eintreten, was wir nicht wünschen können. Er will die Beamten nicht vor Anderen bevorzugt wissen, aber durch seinen Antrag würde man viele sehr tüchtige Männer von der Kammer ausschließen. Ich hätte daher nichts dagegen, daß eine Bestimmung aufgenommen würde, nach welcher ein Gesetz zur Feststellung der Grundsätze zur Erreichung jenes Prinzips in Aussicht gestellt wird.

Die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Beamten sind der Kammer sehr nöthig, und ohne sie würde die Kammer in ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit oft in Verlegenheit sein. (Oh! oh!) Ich glaube daher, daß es gut sei, den Kommissions-Antrag anzunehmen, und der Regierung die Vorlage eines Gesetzes, der hohen Kammer aber die Initiative in dieser Sache zu überlassen.

Minister des Innern: Im Prinzipe stimme ich dem Amendement des Abg. Hartmann bei, doch muß ich gegen seine Forderungen zur Erreichung desselben mich aussprechen. Ich halte es nämlich für eine Ungleichheit, daß, während Abgeordnete, die nicht Beamte sind, Lasten zu tragen haben, die Beamten von diesen nicht getroffen werden.

Es ist aber in der Verfassung ein Ort, bei welchem der zur Sprache gebrachte Gegenstand seine Erledigung finden kann, nämlich Art. 84, in welchem in Bezug auf Diäten und Reisekosten die Worte stehen: nach Maßgabe des Gesetzes.

Der Staatsdienst leidet sehr durch die große Zahl der Abgeordneten, und es ergeben die Kosten nicht so erhebliche Bedenken für die Regierung, als in vielen Fällen die Schwierigkeit, geeignete Stellvertreter für Beamte, die Abgeordnete sind, zu finden.

Abg. Scherer stellt noch folgendes von der Kammer unterstützte Amendement:

> Die hohe Kammer wolle beschließen, dem zweiten Satz des Art. 77 folgende Fassung zu geben:
> Beamte bedürfen keines Urlaubs. Wegen der Kosten der Stellvertretung wird ein Gesetz das Nähere bestimmen.

In der nun erfolgten namentlichen Abstimmung wird das Amendement des Abg. Hartmann mit 160 gegen 124 Stimmen angenommen.

Die Art. 78—82 geben keine Veranlassung zur Diskussion, weshalb die Debatte auf Art. 83 übergeht.

Abg. Wegener beantragt die Streichung des dritten Alinea im Art. 83 des Kommissionsvorschlags, dahin lautend: „Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig", und findet Unterstützung. Er ergreift das Wort zur Motivirung seines Antrags: In § 4 ist gesagt: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, und ich kann die im vorliegenden Artikel aufgestellte Ausnahme daher nicht gut heißen. Wer Gesetze machen will, muß sie vor allen Dingen selbst halten. Mir als Kaufmann ist es besonders anstößig, eine solche Bestimmung in der Verfassung zu finden, die den Handel ruiniren muß.

Abg. v. Beckerath: (als Referent): Der vorige Redner wendet sich nicht blos gegen das fragliche Alinea, sondern gegen den Grundsatz überhaupt, daß der vom Volke gewählte Vertreter für die Dauer seines Mandats richterlich unverletzlich sein müsse. Dieser Grundsatz muß aber vor allen Dingen aufrecht erhalten werden. Das Ansehen und die Würde der Kammer erfordert es, daß keins ihrer Mitglieder für die Dauer der Sitzung ohne Willen der Kammer verfolgt werden dürfe. Der große Zweck der Kammer kann hinter solchen kleinlichen Rücksichten nicht nachstehen, wie sie der Redner zur Unterstützung seines Antrags vorgebracht hat. Auch ist es nothwendig, daß auf diese Weise aller Kabale bei der Wahl ein Damm entgegengestellt werde. — —

Das erste Alinea des Art. 83 wird nach dem Vorschlage der Revisionskommission, dahin lautend:

> „Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Reschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden,"

angenommen.

Ueber den Antrag des Abgeordneten Wegener, die Streichung des dritten Alinea betreffend, wird namentliche Abstimmung beschlossen, und wird die Streichung mit 145 gegen 136 Stimmen verworfen.

Alinea 2 und 4 wird nach der Fassung des Gesetz-Entwurfes unverändert und ohne Diskussion angenommen.

In Art. 84 wird das erste Alinea, dahin lautend: „die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten," auf Antrag der Revisions-Kommission gestrichen, weil es bereits durch frühere Beschlüsse erledigt ist.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Dinstag den 30. Okt. 12 Uhr.

Berlin, 27. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den bisherigen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn v. Schleinitz, zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien; den bisherigen Regierungsrath Schmitz in Münster zum Oberregierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung in Düsseldorf; den bisherigen Regierundsrath Schubring in Potsdam zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der Regierung in Bromberg; sowie den Appellationsgerichtsrath Hering zum Ober-Bürgermeister der Stadt Stettin zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung allerhöchsteigenhändig zu vollziehen.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 3. November d. J., bei Verlust des Anrechts dazu, geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Dem J. B. Berken zu Aachen ist unter dem 21. Oktober 1849 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung zum Aufbringen der Bandstreichen auf die Walzen der Kratz-Maschinen, auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Kaufmann C. G. Kopisch zu Breslau ist unter dem 23. Oktober 1849 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion eines Zinkofens, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu beschränken, auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der wirkliche geheime Ober-Justiz-Rath und Unter-Staats-Sekretär im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, aus Schlesien. — Abgereist; Der kaiserl. russische geh. Rath Fürst Czetwertinsky, nach Posen.

Berlin, 28. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem katholischen Pfarrer Albert Köhler zu Mintard, Kreis Düsseldorf, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Abgereist: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin.

(Militär-Wochenblatt.) v. Seydlitz, Sek. Lt. vom 23. Inf. Reg., auf 1 Jahr zum Kadetten-Korps kommandirt. Bar. v. d. Goltz, Major vom 3. Kür. Regt., zur Wahrnehmung der Stelle als Direktor der Milit.-Reitschule in Schwedt, v. Busse, Sek. Lt. vom 4. Hus. Reg., als Lehrer bei derselben Anstalt kommandirt. v. Pfuhl, Sek. Lt. vom 4. Kür. Regt., zur Dienstl. als Adjut. beim Gouvernement in Rastatt kommandirt. v. Webern, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 6. Inf. Brig. mit dem dienstl. Adjut. Pr. Lt. v. Wedell vom 19. Inf. Reg., zur 3. Inf. Brig. v. Koch, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 2. Ldw. Brig. zur 8. Inf. Brig. über, und verbleibt letzterer in seinem komdr. Verhältniß in Frankfurt a. M., wohin sich auch der dienstl. Adjut., Sek. Lt. v. Rothmaler vom 26. Inf. Reg. begeben, und dagegen der Pr. Lt. Ranisch vom 1. Inf. Reg., in sein Verhältniß als dienstl. Adjut. der 2. Ldw. Brig. nach Danzig zurückkehren soll. v. Uttenhoven, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 3. Inf. Brig. mit dem dienstl. Adjut. Pr. Lt. v. d. Osten gen. Sacken I. vom 9. Inf. Regt., zur 5. Inf. Brig., Frhr. v. d. Horst, Gen. Major, tritt als Komdr. von der 2. Inf.- zur 2. Ldw. Brig., v. Wentzel, Oberst, tritt als Komdr. von der 5. Inf. Brig. mit dem dienstl. Adjut., Pr. Lt. v. Bosse I. vom 20. Inf. Regt., zur 6. Inf. Brig. über. Corsep, Major, aggr. dem 6. Kür. Regt., zum Komdr. des 5. Kür. Regts. ernannt. Gr. Pückler, Gen. Major a. D., zuletzt Komdr. der 4. Inf. Brig., der Char. als Gen. Lt. beigelegt. — Bei der Landwehr. Burchardi, Major und Führer des 2. Aufg. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., in gleicher Eigenschaft ins 2. Bat. 1. Ldw. Regts. einrangirt. Lipke, Sek. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., ins 3. Bat. 20. Rgts. einrangirt. v. Duncker, Major u. Komdr. des 5. Kür. Regts., v. Oesfeld, Major von dems. Reg., beiden als Oberstlieuts. mit Pension, letzterem auch mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. Verabsch. u. Aussicht auf Civilversorgung, der Abschied bewilligt. v. Woyna, Sek. Lt. zur Dispos., zuletzt im 33. Inf. Reg., als Premier-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., dem bed. Civilversorgungs-Anspruch und seiner bisherigen Pension der Abschied bewilligt.

Die neueste Nummer (7) des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung enthält unter anderen nachstehende Verfügungen: 1) vom 24. August, daß in der Regel keine besondere Erlaubniß der Behörde erforderlich ist, wenn Beamte und insbesondere Kassen-Beamte als Geschworene einberufen werden; 2) vom 6. September, wonach die Disziplinarsachen wider Elementarlehrer, in welchen an dem Tage der Gesetzkraft der Verordnung vom 11. Juli d. J. ein Resolut erster Instanz noch nicht gefällt und publizirt war, die Voruntersuchung in der bisherigen Weise beendet und dann das angeordnete mündliche Verfahren vor dem Regierungs-Kollegium eintreten soll (die Verordnung vom 11. Juli d. findet auch auf alle Lehrer, auch auf solche, welche zugleich Kirchenbeamte sind, Anwendung. Welche Folgen ein solches Einschreiten auf die demselben zu Grunde liegenden Thatsachen auf das kirchliche Amt ausüben, hat die zuständige kirchliche Oberbehörde festzusetzen); 3) vom 18. Juli, daß Vermögenslose mit schlechthin von der Uebernahme der Feuerversicherungs-Agentur-Geschäfte ausgeschlossen seien, es bleibe nur zu beachten, daß verwikkelte pekuniäre Verhältnisse von sonst, für das Agenturgeschäft ganz befähigten Personen bei Prüfung ihrer Zulässigkeit nicht außer Acht zu lassen seien.

C. C. **Berlin**, 24. Okt. [Vermischte Nachrichten.] Bürgermeister und Rath, sowie die Repräsentanten der Bürgerschaft in Stralsund, hatten in einer Petition die erste Kammer gebeten, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß gleichzeitig und in gleicher Weise mit den übrigen jetzt projektirten Staatsbahnen auch von Berlin über Neustrelitz nach Neuvorpommern eine Eisenbahn auf Staatskosten erbaut werde. Die Kommission beantragt jetzt, diese Petition an das Ministerium für Handel und Gewerbe abzugeben. — Die Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, trägt in ihrem Bericht darauf an, die Kammer wolle die Dringlichkeit und Nothwendigkeit jener Verordnung anerkennen, im Uebrigen aber dem von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Gesetzentwurfe, wodurch bekanntlich das Maximum der Strafe auf 2 Jahre erhöht wird, ihre Zustimmung ertheilen. — Das sogen. Reichsministerium scheint doch nicht um allen Kredit gekommen zu sein. Denn selbst Herr v. Rothschild hat sich bereit finden lassen, ihm 24,000 Pfd. St. vorzuschießen — zur Bezahlung der in Bristol liegenden beiden Schiffe Inca und Kazike, die zu einer Zeit bestellt wurden, als Preußen noch gutmüthig genug war. sich zum Reichssäckelmeister herzugeben. Der Vorschuß ist aber natürlich nur gegen Verpfändung der Schiffe selbst geleistet worden. — Wie es heißt, wird Herr v. Usedom preußischer Seits die Friedensunterhandlungen mit Dänemark leiten. — Der Erzherzog Johann von Oesterreich trifft heute in Lüttich mit dem Könige der Belgier zusammen. Der Zweck seiner Reise ist, sich nach Seraing zu begeben, um dort die bekannten Cocquerill'schen Fabriken in Augenschein zu nehmen. Der Erzherzog soll übrigens sehnlichst dem Zeitpunkt entgegensehen, wo er Frankfurt für immer verlassen kann, da die dort immer mehr zunehmende, künstlich genährte Animosität gegen die preußischen Truppen ihm sehr viel Sorge macht und es ihn tief bekümmert, seine Bemühungen, diesen Konflikten zu steuern, ohne Erfolg und nicht hinreichend anerkannt zu sehen.

C. B. [Die in unserem vorgestrigen Bericht erwähnten Aktenstücke zur deutschen Frage] sind jetzt im Druck vollendet. Die Denkschrift, durch welche sie eingeleitet werden, unterscheidet sich in auffälliger Weise von der durch die „deutsche Reform" veröffentlichten dadurch, daß ihr der Abschnitt III., die Verhandlungen des Verwaltungsrathes betreffend, fehlt; das den Aktenstücken vorgedruckte Memoire schließt mit dem Passus, in welchem die ablehnenden Antworten der würtembergischen und hessen-homburgischen Regierungen erwähnt werden. Auch die gedachten Protokolle, obschon im Eingang der Denkschrift auf sie Bezug genommen wird, sind nicht beigefügt. Die gestern erwähnte Klausel, welche die Rechte und Pflichten des Reichsverwesers im Artikel 7 der Konvention vom 30. September „als ein für die Gesammtheit der Nation zu bewahrendes Gut" in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen übergehen läßt, findet sich in den offiziellen Entwürfen des Wiener und des Berliner Kabinettes nicht, wohl aber in den beiden von Herrn v. Bigeleben vorgelegten Entwürfen und eben so auch in einem von der preußischen Regierung entworfenen Vertrags-Vorschlage, der zwar ausdrücklich als nicht offiziell bezeichnet, dessenungeachtet aber der Instruktion für den Grafen Bernstorff beigefügt wurde. — Die mitabgedruckte vertrauliche Korrespondenz des Herrn von Radowitz und des Herrn v. d. Pfordten bezieht sich auf Abänderungsvorschläge des letzteren zu dem Verfassungs-Entwurf vom 16. Mai. Am beachtenswerthesten dürfte in der Gegenerklärung des preußischen Bevollmächtigten die wiederholte Aeußerung sein; Preußen könne nicht anders, als „an den Grundprinzipien festhalten, welche dem Wesen eines wahrhaften und kräftigen Bundesstaates entsprechen." Zu diesen Grundprinzipien wird namentlich auch (zu §§ 6 und 7) gezählt: „daß der deutsche Bundesstaat dem Auslande gegenüber als Einheit auftreten müsse. Ein ständiger diplomatischer Verkehr — schreibt Herr von Radowitz dem baierischen Minister — der einzelnen Bundesglieder mit auswärtigen Höfen ist daher gleichbedeutend mit dem Aufgeben des Bundesstaates." Zu § 68 ertheilt Herr von Radowitz die Zusicherung: „daß der Sitz der Reichsregierung nicht eine der preußischen Residenzen sein werde."

C.B. **Berlin**, 27. Oktbr. [Tagesbericht.] Am 22. d. M. hat die Verlobung der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, mit dem jetzt bei des Königs Majestät auf der Reise ins Braunschweigische weilenden Erbprinzen von Sachsen-Meiningen stattgefunden. — Die erste Kammer hat heute Temme's Wahl als Mitglied dieser Kammer genehmigt. Von einer Einberufung desselben zur Theilnahme an den Sitzungen erwähnte Herr von Auerswald nichts. — Waldeck's Prozeß wird zwischen dem 8. und 14. k. M. vor den Assisen zur Verhandlung gelangen. Die Procedur gegen Ziegler in Brandenburg wird dagegen erst im Dezember öffentlich sein. Sein Perhorrescenzgesuch gegen das Gericht in Brandenburg scheint nicht berücksichtigt werden zu sollen. — Die Nachricht von der Abreise des k. hannoverschen Gesandten Grafen zu Inn- und Knyphausen ist in einem Zusammenhange verbreitet worden, der einem politisch ganz gleichgültigen Umstande eine gewisse Bedeutung zu geben geeignet erscheint. Die

Familie des Gesandten ist schon seit längerer Zeit von hier entfernt, und die Reise des Grafen hat keinen anderen Zweck als den, der Familie einen kurzen Besuch zu machen. In einigen Tagen wird Herr Graf Knyphausen wieder hierher zurückkehren. Es hat deshalb auch nicht einer interimistischen Vertretung des Grafen bedurft. — Vor einigen Tagen fand in dem jüdischen Gemeindehause in der Heidereuter-Gasse der feierliche Uebertritt eines 19jährigen Christenmädchens zum Judenthume statt. Die junge Dame ist von gutem Hause aus Potsdam und steht im Begriffe, sich mit einem jungen Kaufmann jüdischer Religion zu verheirathen. Merkwürdigerweise hat an demselben Tage, vielleicht in derselben Stunde, unter demselben Dache, die Lehrerin an der Gemeinde-Töchterschule, Fräulein B., ihr Ausscheiden angekündigt, weil sie im Begriff steht, sich taufen zu lassen, um den Sohn des Prof. E. aus Halle zu heirathen! Der Glaubensaustausch unserer beiden schönen Neubekehrten beweist, daß Hymen noch immer der glücklichste Proselytenmacher ist. — So sehr man sich auch seit 2 Jahren an die Abnahme der Frequenz der hiesigen Universität gewöhnen mußte, so ist doch der Zustand dieses Wintersemesters noch unter aller Erwartung. Die meisten Lehrer haben auch aus Mangel an Zuhörern theils viel später als sonst, theils noch gar nicht mit den Vorlesungen begonnen. Theologen sollen an 150 sich gemeldet haben.

Es verlautet aus guter Quelle, daß die Regierung zu einer Verständigung mit der zweiten Kammer in Bezug auf § 108 bereitwillig die Hand bieten werde, so daß die volle Feststellung und Bewilligung des **Budgets beiden Kammern gewährt werden soll. Dagegen verlangt die Regierung, daß die Steuerpflichtigen ihre Pflichten gegen den Staat unausgesetzt zu leisten haben, mithin die Steuern fortwährend in die Staatskassen fließen müssen.** — Die Verhandlungen wegen der Uebernahme der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn durch den Staat sind im Gange; doch werden Seitens der von den Gesellschaftsvorständen gewählten Kommission noch erhebliche Einwendungen gemacht, die namentlich auf Gegenforderungen der Gesellschaft an den Staat beruhen, wodurch sich dessen Zuschüsse für die Zinszahlung fast kompensiren würden. Dieselben bestehen hauptsächlich in den überaus großen Kosten für die Nachtzüge, welche der Gesellschaft gegen ihren Willen aufgelegt worden sind. Auch ist die Frage streitig, ob unter dem Ausdruck Aktienkapital nur die Stammaktien, oder auch die Prioritätsaktien zu verstehen sind, wonach sich der Betrag des entscheidenden 1 pCts. des Zuschusses wesentlich verändern würde. Die Art und Weise, in der der Staat verwaltend eintreten könnte, bietet ebenfalls Schwierigkeiten dar, weil diese im Statut nicht genauer vorgesehen ist. (Voss. Z.)

A. Z. C. **Berlin**, 27. Oktbr. [Aus den Kammern und der hiesigen Presse. — Vermischte Nachrichten.] Es gewährt ein sehr interessantes Schauspiel, wie die Bewegung, welche so urplötzlich in unsern Kammern zum Ausbruch gekommen ist, nachdem das Feuer schon länger unter der Asche geglimmt hatte, sich heute theilweise in unsern Zeitungen spiegelt. Wir sagen theilweise, denn nur die jüngeren Organe sind schnell und frisch genug, den Tagesereignissen auf dem Fuße zu folgen; die älteren machen es sich bequemer und lassen sich bedächtig Zeit. Die Allg. preuß. Zeitung weiß natürlich von Allem gar nichts; die Spenersche Zeitung beschäftigt sich zunächst mit der deutschen Frage, und die Voß'sche Zeitung giebt einige verschämte Andeutungen, daß sie auf die Klugheit des Ministers v. Manteuffel hoffe. Dagegen lassen die konstitutionelle Zeitung, die Reform, die National-Zeitung und die Neue Preußische sich entschieden auf die Sache ein. Den besten Artikel giebt die konstitutionelle Zeitung, indem sie mit einschneidender Schärfe vom streng konstitutionellen Standpunkte dem Ministerio die gegenwärtigen Zustände und die künftigen Gefahren, namentlich für die Fälle fernerer Beanstandung konstitutioneller Grundrechte und abermaliger Kammerauflösung, zu Gemüthe führt. Der Reform — dem ministeriellen Organ — ist unverkennbar sehr beklommen zu Muthe. Sie giebt zu, daß der Horizont des Parlaments umwölkt sei und daß zum ersten Male ein Bruch drohe; aber sie tröstet sich damit, daß nur ein geringer Theil der Kämpfer sich zu einer verhängnißvollen Opposition werde hinreißen lassen, daß vielmehr die sehr überwiegende Majorität zu der Verständigung die Hände bieten werde, die der Minister in Aussicht gestellt habe. Inwiefern sie selbst an diesen Trost glaubt, möchte schwer zu bestimmen sein. Die Nationalzeitung legt eine ziemlich unverhehlte Schadenfreude über das heranziehende Kammerzerwürfniß an den Tag, und läßt es dabei weder hinsichtlich des Ministeriums, noch hinsichtlich der konstitutionellen Partei an malitiösen Bemerkungen fehlen. Sie selbst scheint sich dabei auf den demokratischen Standpunkt zu stellen, ohne sonst zu sagen, was sie positiv verlangt — eine Stellung, deren Unentschiedenheit ihr die Kreuzzeitung regelmäßig vorzurücken pflegt. Was endlich die letztere angeht, so stimmt sie in der Schadenfreude mit der Nationalzeitung vollkommen überein. Nach ihrer Erwartung geht die zweite Kammer mit raschen Schritten ihrer Auflösung entgegen, jedoch nicht, weil die Minister die konstitutionellen Rechte vorenthalten, sondern weil die Kammer verbrecherische Beschlüsse faßt, wie über Steuerverweigerung, oder unbedachtsame, wie über die Bildung der ersten Kammer. — So drehen sich die äußersten Gegensätze durcheinander, so stürmt es von zweien Seiten auf die Kammer los, und sicher ist das konstitutionelle Prinzip seit der Märzrevolution noch niemals in größerer Gefahr gewesen, als in diesem Augenblicke. — In heutiger Sitzung der zweiten Kammer unterstützte der Abg. Hartmann sein Amendement, daß die zu Abgeordneten gewählten Beamten ihre Stellvertretungskosten künftig selbst zu tragen hätten, durch folgendes interessante Rechenexempel. In der zweiten Kammer säßen gegenwärtig 38 Landräthe, 39 andere Beamte und 40 Richter. Summa 117 Beamte. Schlage man die Vertretungskosten derselben monatlich nur auf 30 Thaler an, so ergebe dies eine Monatssumme von 3510 Thalern, und bei einer jährlichen Diät von 4 Monaten einen Jahresbetrag von 14,040 Thalern. Dazu kämen dann noch etwa 100 Beamte der ersten Kammer nach demselben Anschlage mit monatlich 3000 Thalern und jährlich 12,000 Thalern, so daß die Vertretungskosten für die Beamten in beiden Kammern dem Lande alljährlich eine Ausgabe von 26,040 Thlr. verursachten. — Die heutige Sitzung der zweiten Kammer hatte nur ein sehr geringes Publikum auf die Tribünen gelockt; unter diesem bemerkte man eine Anzahl Unteroffiziere verschiedener Regimenter, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Besuche vereinigt zu haben schienen. Die sehr gehaltenen und nüchternen Debatten schienen indeß die Söhne des Mars wenig zu erbauen; sie entfernten sich sehr bald wieder in Masse. — Von Seiten des Grafen Cieszkowski wurde das Ministerium in ironischer Weise abermals an die „ungeheure Majorität“ erinnert, worüber die Kammer einige Heiterkeit zeigte, in welche die beiden anwesenden Minister des Innern und des Handels, durch ein diplomatisches Lächeln einzustimmen, angemessen fanden. Später zeigte die Kammer in ihren Abstimmungen ein geschicktes Intriguenspiels, welches dem Lande, das dafür zu bezahlen hat, vorzuenthalten unbillig wäre. Bei Art. 77 stellte der Abg. Hartmann das Amendement, daß künftig die zu Abgeordneten gewählten Beamten ihre Stellvertretungskosten selbst bezahlen sollten. Hierüber beantragte die Linke namentliche Abstimmung. Der Rechten konnte dies nur unangenehm sein, denn die in ihr befindlichen Beamten waren nun genöthigt, entweder für das Amendement und gegen ihren Geldbeutel zu stimmen, oder sich der Gefahr auszusetzen, bei ihren Wählern als Leute verdächtigt zu werden, welchen es in der Kammer nur auf die Diäten ankomme. So ging das Amendement durch. Später stellte der Abg. Wegener zu Art. 83 das Amendement, den Satz, daß zur Verhaftung eines Abgeordneten wegen Schulden die Genehmigung der Kammer nöthig sei, zu streichen. Jetzt forderte die Rechte in Masse die namentliche Abstimmung. Sie wußte, daß die Linke, um das Prinzip der Kammergenehmigung zu wahren, gegen den Wegner'schen Antrag stimmen müsse oder in eine Inkonsequenz verfiele. Stimmte sie aber dagegen, so war entgegengesetzte Gelegenheit, den Wählern die Gesinnung eines Abgeordneten zu verdächtigen, der sich durch seine Abgeordneten-Eigenschaft dem Schuldarrest zu entziehen suche. Die Linke blieb indeß konsequent und das Amendement fiel. So aber kamen ein Paar namentliche Abstimmungen zu Stande, die wenigstens Fünfviertelstunden Zeit erheischten, und welche vielleicht Beide, deren zweite aber jedenfalls ganz überflüssig war. Man sieht, Hansemann hat sehr Recht: in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf! — Es soll gegenwärtig höhern Orts darüber berathen werden, ob und welche Maaßnahmen zu ergreifen seien, um zu verhindern, daß in preuß. Zeitungen Aufrufe zur Unterstützung politischer Flüchtlinge, welche das Gesetz verfolge, oder solcher Familien, deren Ernährer politischer Vergehen halber bestraft seien, erlassen würden, weil dies einen gewissen Hohn gegen das Gesetz ausdrücke. — In den letzten Tagen sind hier viele dänische Beamte und österreichische Edelleute angekommen. Von letzteren nennen wir nur: den Grafen v. Löwenthal, den Grafen v. Wolkenstein-Trostburg nebst Familie und den Freiherrn v. Hammerstein aus Wien. Der Fürst Ghika nebst Familie ist aus Bukarest eingetroffen. — Vom nächsten Monat ab werden wahrscheinlich nur Mitglieder des hiesigen Appellations-Gerichts zu Schwurgerichts-Präsidenten ernannt werden. Letztere werden immer vom Chef-Präsidenten des Appellations-Gerichts bestimmt. — Theodor Bier in Düsseldorf hat dem Börsenverein in Leipzig eine vortrefflich ausgeführte Statue Friedrich Wilhelm des Vierten von Preußen zum Geschenk gemacht, welche in dem Konferenz-Zimmer der Buchhändler-Börse aufgestellt worden ist.

C. B. **Berlin**, 28. Oktbr. [Tagesbericht.] Man glaubt, daß der Abgeordnete Hr. Kisker seine Stellung bei dem Obergericht in Naumburg, dessen Präsident er ist, nicht wieder einnehmen, sondern mit Geschäften im Justizministerium betraut werden wird. — Nach der Rang- und Quartierliste der preußischen Armee für 1849 zählt das stehende Heer jetzt im Ganzen 5945 Offiziere. Unter diesen ist 1 General-Feldmarschall, der Herzog von Wellington, 11 Generale (darunter kein Nichtadliger), 45 Generallieutenants (darunter ein Nichtadliger), 56 Generalmajors (7 bürgerliche), 93 Obersten (22 bürgerliche), 63 Oberstlieutenants (17 bürgerl.), 560 Majors (197 bürgerl.), 1087 Hauptleute und Rittmeister (360 bürgerl.), 966 Premierlieutenants (295 bürgerl.), 3063 Sekondelieutenants (951 bürgerl.) Die Landwehr hat 4117 Offiziere, unter welchen 37 Stabsoffiziere, 232 Hauptleute und Rittmeister, 498 Premierlieutenants und 2213 Sekondelieutenants von bürgerlichem Stande sind. — Bei Gelegenheit einer gestern in der Aula der hiesigen Universität durch den Professor Keller vollzogenen juristischen Doktor-Promotion fand sich unter den zur Vertheidigung aufgestellten Thesen auch die: **daß die ottomanische Pforte völkerrechtlich befugt sei, die Auslieferung der übergetretenen Magyaren zu verweigern.** — Die mannigfachen Beschwerden und Benachtheiligungen im Hypothekenverkehr des Berliner Grundbesitzes haben schon mehrere Pläne zur Abhülfe hervorgerufen, die aber meist an dem Vorwurfe der Benöthigung von Privilegien und von fremder Unterstützung scheiterten. Jetzt hat nun auch der Rechtsanwalt Robert einen „Vorschlag zu einem Hypotheken-Tilgungs-Verein“ veröffentlicht, welcher einer in Bezug auf die Berliner Hypothekenfrage demnächst an das Handelsministerium zu richtenden Vorstellung zu Grunde gelegt werden soll und welcher einerseits das nothwendigste Bedingniß eines korporativen Anhaltspunkts in leichtester Weise herbeizuführen geeignet sein dürfte, wie er dem Sicherheits-Interesse entspricht und möglichst wenig fremde Hilfe in Anspruch nimmt. Der Hauptzweck des vorgeschlagenen, mit kaufmännischen und Korporationsrechten für den Erwerb von Grundstücken und Kapitalien versehenen Vereins geht dahin: von den Grundstücken, deren Besitzer als Mitglieder beitreten, hypothekarische Forderungen, innerhalb der für die Grundstücke gesellschaftlichen Normaltaxe, dem Vereine zu erwerben. Durch diesen Erwerb soll ermöglicht werden, die bei prompter Erfüllung der Zinsenzahlungs-Verbindlichkeit und unverringert bleibender Grundstückstaxe, den Mitgliedern des Vereins Seitens des letzteren nicht mehr zu kündigenden Forderungen von den Wechselfällen des Privatverkehrs zu befreien und sie allmälig zu tilgen. Zu diesem Behuf zahlt jedes Mitglied pränumerando eine jährliche Rente von ¼ % des Kapitals der Normaltaxe; als Kostenbeitrag, ausschließlich der Taxkosten wird ein für allemal ¼ % als Eintrittsgeld entrichtet.

A. C. Z. **Berlin**, 28. Oktbr. [Das Ministerium und die Centren. — Aus Wien. — Fremde.] Der, wie wir meldeten, ursprünglich in der Mielentz'schen Partei angeregte Plan, zu einer neuen und festern Partei-Organisation hat eine weitere Ausdehnung erhalten, eben deshalb aber bis jetzt noch zu keinen Endergebnissen geführt. Es ist nämlich der Vorschlag im Werke, sämmtliche bisher gebildete Fraktionen aufzulösen und auf Grund der nunmehr vorliegenden namentlichen Abstimmungen eine durchgreifende Reorganisation vorzunehmen. So hofft man zu einer homogeneren Formation der oft noch sehr gemischten Elemente und damit zu einer bewußteren und entschiedeneren Stellung der Kammer den gegenwärtig wider sie gerichteten Bewegungen gegenüber zu kommen. Es ist diesem Plane indeß der doppelte Uebelstand entgegengestellt, daß einmal die Abstimmungen durchaus keinen konsequenten Anhalt für die politischen Ueberzeugungen darböten, wie denn z. B. Herr von Bodelschwingh-Hagen gegen erbliche Pairie gestimmt habe, ohne deshalb auch die anderweiten Ansichten der Opposition zu theilen, und daß zweitens eine solche neue Formation ohne alle Berücksichtigung der persönlichen Sympathien und Antipathien sehr wahrscheinlich schon an geselligen Hinderungsgründen scheitern würde. Damit aber wäre dann die nächste Wirksamkeit der Kammer in einem höchst kritischen Augenblicke dem reinen Zufall überantwortet. — Diese gegenseitigen Erwägungen bilden augenblicklich die Unterlage der Verhandlungen und die Beschlußnahme bleibt abzuwarten. — Der geharnischte Artikel, den die „Reform“ gestern Abend über den Zwiespalt des Ministeriums mit der Kammer bringt, wird heut allgemein besprochen. Er erscheint als ein offner Absagebrief an die Partei Mielentz, in welcher das Ministerium denn doch allerlei Portefeuillegelüste zu argwöhnen scheint. An eine baldige Ausgleichung darf man nach dem gereizten Tone in diesem Artikel

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 253 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 30. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

weniger als je glauben und die Konstitutionelle Zeitung, welche gestern Abend bereits ziemlich befriedigt von der zweiten Erklärung des Herrn v. Manteuffel Akt nahm, wird wahrscheinlich demnächst wieder eine andere Position einnehmen. — Die Zeitungsgerüchte, daß nach vollendeter Verfassungsrevision von Mitte Dezember bis Mitte Januar aus Rücksicht auf die Reichstagswahlen eine Kammervertagung eintreten solle, scheinen mehr auf Vermuthungen als auf irgend einem positiven Grunde zu beruhen. Nach einer vertraulichen Aeußerung, welche der Justizminister vor wenigen Tagen gemacht hat, ist der Gegenstand neuerdings gar nicht in Berathung gezogen, nach früheren Ansichten aber erst der 26. Februar, an welchem Tage das Mandat der ersten Kammer zu Ende läuft, als der Zeitpunkt für eine Vertagung der zweiten Kammer ersehen gewesen. — Von den preußischen Mitgliedern des deutschen Eisenbahnkongresses, welche in diesen Tagen aus Wien zurückgekehrt sind, hört man viel über die dortige Stimmung in Betreff der deutschen Angelegenheiten erzählen. In der höheren Beamtenwelt soll eine außerordentlich zuversichtliche Stimmung über vollständigste Wahrung der österreichischen Interessen vorherrschen. Auch trägt man sich ernsthaft mit dem Plane, den gesammten Kaiserstaat in den Zollverein aufnehmen zu lassen, um dadurch den Einfluß Preußens zu paralisiren. Grandiöse Rüstungen werden im ganzen Lande vorgenommen und nach Böhmen noch fortwährend neue Truppenmassen dirigirt. — In den letzten Tagen sind hier aus verschiedenen Theilen Deutschlands, besonders Sachsen, zahlreiche Fremde angekommen, welche den Entschluß kund gegeben haben, diesen Winter in Berlin zuzubringen. Man trifft dieselben in allen Gasthöfen und die seit vorigem Sommer leerstehenden Wohnungen fangen wieder an, sich mehr zu füllen. Man scheint hiernach die Ruhe in Berlin noch am gesichertsten zu glauben. — In der jüngsten Zeit sind sowohl von der hiesigen, als auch von der Staatsanwaltschaft in den Provinzen vielfache Anschreiben an die Minister gerichtet, um ihre Genehmigung zur Verfolgung von Personen einzuholen, welche beleidigende Zeitungsartikel gegen dieselben verfaßt haben sollten. Bis jetzt haben aber die Minister, wie wir hören, ihre Genehmigung stets verweigert.

[In der Sitzung des Verwaltungsraths vom 23.] legte der Vorsitzende bie bereits erwähnte gemeinschaftliche Note des k. sächsischen u. des k. hannoverschen Bevollmächtigten vor, worin diese gegen die Ansetzung des Termins zur Vornahme der Wahlen zum Reichstage auf den 15. Januar 1850 protestiren. Der Verwaltungsrath beschloß eine gemeinschaftliche Gegenerklärung. Der Verwaltungsrath erklärt darin schließlich, daß er in der Note der Bevollmächtigten Sachsens und Hannovers keine Veranlassung finden könne, seine Ansichten über die wichtigsten Gegenstände seines Berufes zu ändern, er hofft vielmehr, daß auch Sachsen und Hannover zur Uebereinstimmung mit diesen Ansichten zurückkommen werden. — Der Vorsitzende legte ferner zwei an ihn gerichtete Schreiben des k. sächsischen und des k. hannoverschen Bevollmächtigten vom 20. Oktober vor, worin diese anzeigen, daß sie an den Sitzungen des Verwaltungsraths ferner nicht Theil nehmen können. Der Verwaltungsrath ertheilte darauf eine Antwort, in welcher es heißt: daß die Voraussetzung, als werde der Verwaltungsrath sich in der nächsten Zeit ausschließlich mit solchen Maßregeln beschäftigen, welche durch die Voraussicht einer nahen Berufung des Reichstages herbeigeführt sind, nicht zutrifft. Vielmehr ist derselbe schon jetzt mit der Prüfung der Wahlgesetze für die Einzelstaaten des Bündnisses beschäftigt und wird in der nächsten Zeit die Geschäftsordnung für beide Häuser des Reichstages und die Kommunikation mit dem Bundesschiedsgericht über die Organisation des künftigen Reichsgerichts in den Kreis seiner Berathungen ziehen; auch, wie in der Sitzung vom 9. Oktober d. beschlossen, in künftiger Woche mit Prüfung der Vorschläge über die Modifikationen der Reichsverfassung vorgehen; lauter Arbeiten, welche von dem Termin der Berufung des Reichstages unabhängig und gewiß für alle verbündeten Staaten von hohem Interesse sind. Nachdem hierauf der großh. hess., der herzogl. nassauische und der herzogl. braunschw. Bevollmächtigte zur Prüfung der von dem Vorsitzenden in der Sitzuug vom 19. vorgelegten Propositionen gewählt worden, erstattete der herzogl. nassauische Bevollmächtigte, Namens der Wahlkommission, Bericht über die Grundsätze, welche die Kommission bei der Prüfung der eingereichten Vollziehungs-Verordnungen als die maßgebenden habe erkennen müssen, mit welchen sich der Verwaltungsrath, nach reiflicher Erwägung, einverstanden erklärte.

Hr. Bötticher, Abg. der ersten Kammer, ist neben Hrn. v. Radowitz zum Mitglied der Bundes-Kommission ernannt.

Es gereicht uns zu großer Befriedigung mittheilen zu können, daß nach einer uns aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Nachricht **in Baden fortan keine Todes-Urtheile mehr vollstreckt werden sollen.** (Konst. Z.)

β **Königsberg**, 25. Oktober. [Tagesbericht.] Die Cholera kann man jetzt hier als erloschen betrachten, denn es kommen nur noch selten vereinzelte Krankheitsfälle dieser Art vor. Die Epidemie hat bei ihrem letzten Auftreten hier doch gegen 300 Opfer verlangt. — Die Zuchthäuser in dieser Provinz sind außerordentlich angefüllt; vorgestern kam ein Transport von einigen 40 Sträflingen hier durch, der von Wartenburg nach Insterburg übersiedelt wurde. — Der hiesige Arbeiter-Verein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Dr. Johann Jacoby eine Anerkennungs-Adresse zu überreichen. Das Zimmer, welches man Dr. Jacoby im hiesigen Inquisitoriate eingeräumt hat, ist durchaus anständig; die Annahme von Besuchen wird ihm indeß nicht gestattet. In den ersten Tagen während seines Hierseins, woselbst letzteres weniger bekannt war, hatte sich eine sehr große Anzahl von Personen, die ihn zu sprechen wünschten, eingestellt.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Oktober. [Tages-Begebenheiten.] Der Erzherzog Johann ist wirklich nach Belgien abgereist und entspricht dadurch, wie man nun vernimmt, einer besondern Einladung des Königs Leopold. — Seinen früheren Dränger, den Fürsten von Metternich, zu sehen, wird dem Reichsverweser nicht sehr am Herzen liegen. Es soll übrigens der Minister des Aeußeren und der Marine, General Jochmus, den Erzherzog begleiten. — In der Mitte der nächsten Woche gedenkt der Erzherzog zurück zu sein. — Man ist hier auf die Verhandlungen des Verwaltungsraths in Berlin über die bereits vom königl. preuß. Bevollmächtigten angekündigten Vorlagen sehr gespannt, namentlich, da sich darunter auch eine bezüglich der Wahl des Orts für den Reichstag befindet. Es geht, wie ich schon gestern bemerkte, wieder das Gerücht, daß die Wahl doch auf Frankfurt falle und dann würden unsere Beitritts-Unterhandlungen wohl ihr Ende und die hiesige Stimmung auch im Allgemeinen einen Umschwung finden. — Allerdings giebt es der Ungläubigen noch genug, welche den von Preußen und seinen Verbündeten anzustrebenden Bundesstaat einen Versuch zum Versuch nennen, der an Oesterreichs Widerstand scheitern werde. Diesem Widerstand schreibt man auch die Haltung Hannovers und Sachsens gegenüber dem Dreikönigsbündniß zu. Endlich verhehlt man sich hier nicht, genau unterrichtet, zu sein, daß es Oesterreich eher aufs Aeußerste ankommen lassen, als in den Bundestraktat mit einheitlicher Spitze willigen werde. Deshalb bleibe Oesterreich auch bewaffnet und Preußen müsse es bleiben. Das sind freilich keine tröstlichen Aussichten und es wird Alles von der entschiedenen Haltung Preußens abhängen. Der das hier stationirte k. preuß. Detaschement kommandirende General-Major v. Koch, hat sich nach Karlsruhe begeben, wie man wissen will, um mit dem Kommandirenden in Baden, dem k. preuß. General-Lieut. v. Schreckenstein Rücksprache bezüglich der hier dislocirten preuß. Truppen zu treffen, namentlich wegen der über die Einquartirungslast so stark gesteigerten Mißstimmung der Bürger. — In ein Arrangement für die völlige Einkasernirung der preuß. Truppen willigt aber das Reichsministerium durchaus nicht ein. (Voss. Ztg.)

München, 25. Oktbr. [Das Interim. Die Erklärung der Linken.] Trügen nicht alle Zeichen und darf man dem rosenfarbenen Aussehen und der heitern Stimmung des Herrn v. d. Pfordten trauen, so wird auch das neue „Interim" auf unbesiegliche Schwierigkeiten stoßen. Die kleinen Könige fühlen, was ihnen bevorsteht, und sie machen schon Miene, sich auf das Volk zu stützen. — Die Linke der Kammer hat durch ihren Führer, Fürst Wallerstein, folgende Erklärung über die provisorische Steuerbewilligung abgeben lassen:

„Gewöhnlich wird eine Steuerbewilligung in interimistischer oder außerordentlicher Form angesehen als Beipflichtung zu dem herrschenden Regierungssystem. — Wäre der gegenwärtige Gesetz-Entwurf aus diesem Licht zu betrachten, so müßten wir uns mit unserer Ueberzeugung theilweise im Kampf befinden. Denn Niemand setzt wohl voraus, daß wir in allen Beziehungen mit dem herrschenden Regierungssystem im Einklang stehen. — In der deutschen Frage haben wir bereits dargelegt, wie die Politik, die gegenwärtig befolgt wird, nicht jene ist, welche nach unserer Ueberzeugung den Rechten des deutschen Volkes, den Rechten des baierischen Volkes und dem Interesse Baierns zusagt. — Ebenso haben wir eben gehört, wie über eine Provinz des Königreiches, und zwar über eine Provinz, wo Baiern die Ordnung nicht selbst wieder hergestellt, sondern sich erst gezeigt hat, nachdem die Ordnung hergestellt war, ein Kriegszustand verhängt ist, welcher nach dem Urtheile dortiger Abgeordneten aller politischen Farben dem Gesetze nicht entspricht. — Ueberdies ist uns in der Thronrede angekündigt worden: „Der Monarch fühle einen Zug seines Herzens nach Amnestie." Auf Befragen erzählte uns der Minister der Justiz, er bedürfe erst statistische Notizen über die Strafbarkeit und die Verhältnisse der einzelnen Angeklagten. Sechs Wochen sind verstrichen, die Angeklagten schmachten noch immer im Kerker und der königliche Zug verweilt bis jetzt noch auf dem Papier. Noch mehr zu unserm großen Bedauern sind wir Zeuge des unerhörten Falles, daß seit vier langen Wochen eine Berufung gegen einen freilassenden Ausspruch noch unerledigt ist. — Sie fühlen, daß nach allen diesen und anderen Momenten wir eine Beipflichtung zu dem Systeme nicht aussprechen können. Warum stimmt aber unsere Fraktion für diesen Gesetz-Entwurf? — Einfach aus folgendem Grunde: Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß das definitive Budget nicht bewilligt werden kann, daß es nicht bewilligt werden darf vor vollendeter Verfassungs-Revision und vor Verabschiedung aller jener Gesetze, welche den künftigen Staats- und Verwaltungs-Organismus regeln sollen. Es ist nicht möglich, Ausgaben und Einnahmen zu bilanciren, so lange man nicht weiß, ob das Bewilligungsrecht der Kammer in voller Ausdehnung anerkannt wird, für welche Perioden bewilligt werden muß, und ob jene Vorbedingungen zugestanden werden, welche zu ungeheuren Ersparungen namentlich im Fache der Verwaltung führen müssen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß trotz des ernsten Zustandes der baierischen Staatsfinanzen das Budget mit sehr wesentlichen Erleichterungen der Steuerpflichtigen verknüpft sein kann, wenn insbesondere das Selfgovernment mit allen seinen Folgen, und all' das ins Leben tritt, was zu beantragen wir uns vorbehalten. — Wir können, nochmals, wir dürfen über das Budget nicht abstimmen, ehe alle diese Vorfragen erledigt sind. Aber sobald wir diese Ueberzeugung in uns tragen, ist es auch unsere Pflicht mitzuwirken, daß der Staatshaushalt nicht stocke. Es ziemt uns nicht, eine Verzögerung des Budgets als nothwendig zu erklären, ohne daß wir die Maschine in den Stand setzen, sich fortzubewegen. — Dies ist der Grund, warum unsere Fraktion für den Gesetzentwurf in der von dem Ausschusse beantragten Fassung stimmen wird.

(Nat. Z.)

München, 25. Oktober. [Erzherzog Albrecht von Oesterreich] ist von Wien hier angekommen. Höchstderselbe wird jedoch nicht länger als einen Tag hier verweilen, und begibt sich, wie bekannt, als Festungsgouverneur nach Mainz. Wenn ich recht unterrichtet worden bin, ist gestern die offizielle Eröffnung der Uebereinkunft von Oesterreich und Preußen über das Interim durch die respektiven hiesigen Gesandten gemeinschaftlich geschehen und Baiern Namens ihrer Regierungen zum Beitritt eingeladen worden.

[Die heutige Abgeordnetensitzung] kam zur Berathung des Gesetzes „das Verfahren bei Preßvergehen in der Pfalz betreffend." Das ganze Gesetz wird mit 121 gegen 4 Stimmen angenommen. (A. Z.)

△ **München**, 26. Oktober. In der heute stattgehabten dreizehnten Sitzung unserer Volkskammer wurde über den Antrag des Ministeriums der Justiz: „den Vollzug des gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehls betreffend" berathen und der Beschluß gefaßt: (mit 73 gegen 51 Stimmen), dem Antrag des Ausschusses resp. des Justizministers beizupflichten. — Vorgestern sind von Wien, Berlin und Stuttgart Kouriere angekommen und wieder dahin abgesendet worden. Trotz dieser Thätigkeit in den diplomatischen Regionen herrscht hier doch eine unerquickliche Beklommenheit unter dem Volke, was besonders durch das fortwährende Näherrücken der österreichischen Truppen an die baierische Grenze hervorgebracht wird. — Erstaunen erregt die heute in aller früh erfolgte Abreise des Ministers v. d. Pfordten nach Egern, wo gegenwärtig bekanntlich das baierische Hoflager ist.

Stuttgart, 24. Okt. [Ministerkrisis.] Daß dem vormaligen Minister v. Schlayer das Portefeuille des Innern angeboten worden, wird mit Bestimmtheit versichert, eben so, daß er es abgelehnt habe. — Gestern wurde vielfach besprochen, daß Staatsrath Köstlin, der dem Minister des Innern in Kultus-Angelegenheiten kürzlich zur Seite gestellt worden, das Portefeuille des Innern nunmehr übernehmen werde.

Es scheint, daß Duvernoy seine interimistische Verwaltung nicht länger fortzusetzen gewilligt ist. Von Römer soll dem Könige zum Ersatze Duvernoys der vormalige Abgeordnete zur zweiten Kammer, Stadtschultheiß von Zwergern aus Stadt Ravensburg vorgeschlagen sein. Er ist ein Mann von starker demokratischer Färbung, aber im Geiste Römer's. — Der Zusammentritt des revidirten Landtages steht in naher Aussicht. Man sprach bisher vom 15. November; jetzt wird behauptet, es werde nicht mehr so lange anstehen. (D. P. A. Z.)

Meiningen, 23. Okt. [Ministerkrisis.] Nach längeren, durch Hrn. geh. Rath von Fischern aus Hildburghausen geleiteten Verhandlungen ist heute das Ministerium Speßhardt zurückgetreten. — Nachschrift vom 24. Oktober. Gestern noch führte der bisherige Staatsminister v. Speßhardt den neuen provisorischen Minister-Präsidenten v. Wechmar ein, stellte denselben allen Oberbehörden vor und nahm tiefergriffen Abschied; heute schon ist er auf sein Gut abgereist. Das provisorische Staatsministerium hat seine Thätigkeit heute Nachmittag begonnen. Das Ministerium der Justiz hat Hr. v. Wechmar übernommen, das des Innern und des Kultus Hr. v. Bibra, das der Finanzen Hr. Regierungsrath Hoßfeld. (Dorf-Ztg.)

Hamburg, 26. Oktober. Heute Morgen hat uns Heinrich v. Gagern nebst seinem Freunde Mathy verlassen. Derselbe ist nach Hannover abgereist.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Flensburg, 24. Okt. Tillisch hat in der Landesverwaltung den Antrag gestellt, die „Gefion" nach Sonderburg oder dem Flensburger Hafen zu bringen, — weil in Eckernförde ihre Sicherheit gefährdet sei (!) Dieser Vorschlag hat sich den Beifall Englands i. e. Hrn. Hodges zu erfreuen gehabt. Der Graf zu Eulenburg, dem dies denn wirklich doch einmal zu weit gegangen war, protestirte hiergegen, aber vergeblich. Der dän. Seekommandeur Steen-Bille wurde herbeigerufen, und mit ihm das Weitere über die Abführung besprochen. Wie weit dieser Plan in seiner Ausführung gediehen ist, kann ich nicht berichten. Von Reisenden, die gestern Abend mit der Eilpost vom Süden hier eingetroffen sind, ist erzählt, es hätten gestern Vormittag sieben dän. Kriegsschiffe, worunter ein sehr großes, vor dem Eckernförder Hafen gelegen. (Hamb. Bl.)

Von der Eider, 25. Oktober. Nach allem, was man erfährt, dürfte sich in kürzester Frist eine Entscheidung unserer Angelegenheit vorbereiten. Sicherm Vernehmen nach hat Dänemark sich für eine sogenannte Selbstständigkeit Schleswigs unter dänischer Hoheit, mit einer von Holstein getrennten Finanz- und Landesverwaltung mit eigener Ständeversammlung erklärt, und alle Vorschläge, die auf Theilung des Herzogthums lauten, ganz entschieden abgelehnt. Man vernimmt, daß Rußland sich in gleichem Sinne ausgesprochen, und gegen jede Theilung Schleswigs ernstlichst protestirt haben soll. Es ist ferner gewiß, daß von Berlin aus an ein Nachgeben in diesen Beziehungen gedacht wird, und daß dahin bezügliche Aufforderungen an die Statthalterschaft gestellt worden sind. Bei der Renitenz der letztern dagegen ist ihr insinuirt, wie sie „nur eine provisorisch von der provisorischen Centralgewalt eingesetzte administrative Behörde" sei und mithin gar kein selbstständiges Recht in Anspruch zu nehmen habe; und sind wir recht unterrichtet, so ist eine förmliche Anerkennung der schleswigschen Landesverwaltung kategorisch von ihr verlangt. Die Statthalterschaft weiß ihrerseits, daß wenigstens ganz Holstein ihr unbedingt folgt, und daß ein Nachgeben gegen jene Forderungen ihr mehr als bloße Vorwürfe zuziehen würde im Lande und in seiner Vertretung. So stehen die Sachen denn hier zwischen Leben und Tod. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Landesversammlung wirklich zum 1. November in Kiel zusammentreten wird. Die Stimmung ist gedrückt und rathlos, aber im Stillen zornentbrannt. Der Funke glimmt, und wird so noch nicht gelöscht werden. (Spen. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien, 26. Oktbr.** [Die Kossuthnoten. — Der Kriegsminister. — Briefkontrolle.] Das Ministerium hat sich in Betreff der Kossuthnoten dahin entschieden, sie mit Ausnahme der zuerst ausgegebenen Noten zu 1 und 2 Gulden im Betrage von 2 Millionen nicht einzulösen, den Drang des Bedürfnisses aber und die Noth des Augenblicks durch unverzinsliche Darlehen zu mildern, wozu die Summe von 5,000,000 Gulden bestimmt ist. Was diesen Entschluß zur Reife gebracht, scheint nicht blos die Furcht vor der Vergrößerung der Reichsschuld gewesen zu sein, die ohnedem schon groß genug ist, sondern vorzüglich auch der Wille, dem Volke zu beweisen, daß die revolutionäre Regierung nicht in der Lage sei, gültiges Geld zu verfertigen und somit für mögliche Fälle der Zukunft die Leute zu witzigen und jeder Revolution abgeneigt zu machen. Es entsteht jedoch hiebei die Frage, ob nicht der Vortheil dieses gehofften Eindrucks bedeutend paralysirt werden kann durch die fixe Erwartung der Volksmasse, **daß eine Wiederkehr des berühmten Agitators den von ihr sorgfältig verborgenen rothen Geldzeichen ihren ehemaligen Werth zurückgeben würde,** wodurch dann allerdings das allerorten verscharrte Papiergeld der revolutionären Regierung noch lange Zeit hindurch von der Emigration als ein mächtiger Hebel für etwaige Eventualitäten benützt werden könnte. — Das Ausscheiden des Grafen Gyulei aus dem Ministerium ist zwar von keinem Einfluß auf die politische Haltung desselben, allein immerhin durch die Motive von Bedeutung, welche den Grafen bei seinem Austritt geleitet haben sollen. Wie man vernimmt, hat die vom Kriegsminister angestrebte versöhnliche Richtung den ungarischen Insurgenten gegenüber bei gewissen Militairautoritäten nicht die entsprechende Aufnahme gefunden, die vielmehr ein eisenstrenges System durchgeführt wissen wollen und weiterhin sei ihm der übermächtige Einfluß, welchen der Generaladjutant Graf Grünne als Chef der Militair-Centralkanzlei ausübt, höchst unangenehm gewesen, da er seine eigene Stellung ganz beherrscht. Man hat dem ausscheidenden Kriegsminister abermals einen Ungarn von Geburt zum Nachfolger gegeben, indem man dem magyarischen Stolz gerade in militairischer Hinsicht schmeicheln möchte. Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant Ritter von Dahlen ist 1780 zu Orlet, in Siebenbürgen, geboren und ein alter Soldat, welcher in den letzten Jahren unter Jellachich in Kroatien kommandirte und zuletzt als Präsident des obersten Militairgerichtshofes dahier fungirte. — Von allen Seiten hört man die Behauptung, daß an alle Postämter der Monarchie die Weisung gegangen sei, die ins Ausland gehenden Briefe genau zu kontrolliren.

N.B. **Wien, 27. Oktober.** [Tagesbericht.] Die Gerüchte, welche vor einiger Zeit über die Armee-Reduktion in Umlauf waren, werden entschieden widerlegt durch die hier angegebenen Bestimmungen über die Organisirung der Armee: Jedes Infanterie-Regiment soll aus 6 Bataillonen, jedes schwere Kavalerie-Regiment aus 6 Eskadronen im Frieden, 8 Eskadronen in Kriegszeiten, jedes leichte Kavalerie-Regiment aus 8 Eskadronen im Frieden, aus 10 im Kriege bestehen. Ferner wird eine Instruktions- und Reitkunst-Abtheilung bei jedem Regimente aus den fähigsten Ober- und Unteroffizieren zusammengesetzt. Genieschulen sollen nach Art der französischen in Metz organisirt werden. Die Zahl der Artillerie-Regimenter (bisher fünf) soll belassen, doch ihr Stand um je 6 Compagnien erhöht werden; jedes Regiment umfaßt 24 Batterien. Die Bespannung gehört in das Ressort der Artillerie, nicht mehr wie bisher in das des Fuhrwesens. Auch verlautet, daß Venedig aufhören soll, Kriegshafen zu sein. Arsenal und Werfte kommen dann nach Pola; Forli soll befestigt und der Sitz der Admiralität nach Triest verlegt werden. Ferner sagt man, daß Verona wie Komorn mit Vorwerken versehen, alle Festungen auf den Kriegsfuß gesetzt, endlich die Pässe gegen Rußland, Jablunka, Dukla und Przemysl, befestigt werden. — Die gestern kundgemachten Vorschläge des Handelsministers zur Anbahnung einer Zolleinigung mit Deutschland werden von der Presse günstig beurtheilt, und bei dem sehr progressiven Gange, auf welchem dabei angetragen wird, dürften sich auch die Besorgnisse des gewerbtreibenden Publikums beschwichtigen. — Wie schon erwähnt (s. Nr. 252 der Bresl. Z. 8 Wien, 25. Okt.), haben viele ungar. Ober-Distrikts-Kommissäre sich bewogen gefunden, ihre Stellen niederzulegen. Es werden darunter auch folgende genannt: Graf Szamay, welcher für die kaiserliche Sache ein Frei-Bataillon errichtete, und Graf Franz Zichy, welcher von kaiserlicher Seite als Ober-Kommissär bei den russischen Truppen angestellt war. Diese Schritte sind der Weigerung des Ministeriums zuzuschreiben, auf die Ansprüche der altkonservativen Partei einzugehen, zu welcher die Gedachten zu zählen sind. — In Pesth fanden am 24sten d. in früher Morgenstunde wieder drei Hinrichtungen mit dem Strange statt: Baron Perényi, Präsident der letzten ungarischen Magnatentafel, ein 70jähriger Greis; Szacsvay, Reichstags-Deputirter und Regierungs-Kommissär, und Csernyus von Keököſſi, ungarischer Statthaltereirath und später Obergespann. Alle drei starben äußerst muthig und gefaßt. Szacsvay schien anhaltend zu beten, die beiden Andern rauchten ihre Cigarre bis kurz vor ihrem letzten Augenblicke. Perényi schrieb immerwährend auf ein Blatt Papier. Unmittelbar, bevor er den letzten Gang machte, verlangte er sein Frühstück und nahm es mit Appetit zu sich; er wollte sich die Augen nicht verbinden lassen, wurde jedoch dazu gezwungen. Czernyus's letzte Worte waren: „Adieu, schöne Welt!" — Da die Anzahl der schwergravirten Gefangenen im Pesther Neugebäude die Zahl von Hundert übersteigt und täglich vom Lande politische Gefangene eingebracht werden, so wird es an Schauspielen dieser Art für die Winter-Saison kaum fehlen. — Die Ausschaffung der Honveds aus Pesth wird mit äußerster Strenge betrieben, und Handwerker, Dienstboten, Handlungsdiener u. m. dgl., die aus kleinen Ortschaften gebürtig, sich nur in größeren Städten ihr Brot erwerben können, müssen nun in die Heimath, um dort mit Muße Hungers sterben zu können, obschon der größte Theil derselben durch die früheren Machthaber gezwungen war, in die Reihen der Honveds einzutreten. — Zur Liquidation des Standes der konfiszirten Güter des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten Louis Batthyny ist eine eigene Kommission ernannt, die ihre Amtshandlungen bereits begonnen hat. — Das gestern aus Komorn hier angekommene Dampfboot war mit 10,000 Stück ärarischen Musketen befrachtet, die der früheren ungarischen Besatzung abgenommen und zur Reparatur in die hiesige Gewehrfabrik abgeliefert wurden. In Komorn bilden außer Deutschmeister-Infanterie 1 Bataillon Erzherzog Stephan und 1 Bataillon Khevenhüller die dortige Besatzung. Die bestandenen 2 Kriegsbrücken sind abgetragen und die gewöhnliche Schiffbrücke nach Uj-Szöny ist hergestellt. Der Dienst der Garnison ist sehr anstrengend, weil noch immer dieselben Vorsichtsmaßregeln, wie im Kriegszustande, beobachtet werden. — Die drei Festungen Böhmens sind von politischen Gefangenen überfüllt. Für den zu 2jährigem Festungsarrest und einem Schadenersatz von 150,000 Fl. C.-M. verurtheilten Grafen Stephan Karoly ist Theresienstadt als Strafort bestimmt.

* **Wien, 27. Oktober.** [Die Lösung der türkischen Frage.) Ueber die gestern gemeldete Ausgleichung mit der Pforte (s. die letzte Nr. der Bresl. Ztg.) in der magyarischen Flüchtlingsfrage vernimmt man aus verläßlicher Quelle Nachstehendes: **Nach Eingang der Nachricht aus Petersburg, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus im Einverständnisse mit Oesterreich eingewilligt hat, daß die polnischen und magyarischen Führer von der Pforte als Staatsgefangene in Festungen abgeführt und daselbst festgehalten werden sollen, ist der hiesige türkische Minister Musurus ebenfalls zur Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser zugelassen worden.** Er überbrachte das diesfällige Schreiben des Sultans. Kaiser Nikolaus hatte den türkischen Minister Fuad-Effendi ebenfalls erst zur Audienz gelassen, als er obige Zusicherung von Seite der Pforte hatte. **Alle Insurgenten-Chefs,** die auf einer in Konstantinopel von dem österreichischen und russischen Gesandten überreichten Liste verzeichnet sind, **werden** sonach **in Festungen in Gewahrsam** gebracht, **und auf Kosten der Regierungen Oesterreichs und Rußlands erhalten. Die übrigen Magyaren und Polen erhalten Amnestie oder freien Abzug nach England oder Amerika.**

8 **Wien, 27. Oktober.** [Briefgeheimniß. — Zolleinigung. — Münz-Reform.] Die Beschwerden preußischer Bürger, die selbst im Schooße der Kammer zu Berlin laut wurden, über die Brieferöffnung an der österreichisch-türkischen Grenze, haben nun doch die Wirkung gehabt, daß der Ministerrath auf Antrag des Hrn. v. Bruck die Weisung erließ, daß hinfort die Durchräucherung der orientalischen Postpapiere, die auf dem Landwege befördert werden, gleich jenen, welche zur See kommen, blos mittelst Durchstechung derselben bewerkstelligt werden, die Erbrechung des Siegels aber zu unterbleiben habe. Dagegen erschallt allseitig die Klage über Erbrechung der ins Ausland gehenden Briefe, und manche behaupten sogar, daß an die Postämter der Monarchie der Befehl ergangen sei, die Korrespondenz ins Ausland strenge zu kontroliren. Wie sich diese Anordnung mit den offen gepredigten konstitutionellen Grundsätzen zusammen reimen soll, bleibt allerdings ein Räthsel. — Der halboffizielle Artikel in der Wiener Zeitung über die periodische Annäherung des österreichischen und zollvereinsländischen Gebietes, der allenthalben ungeheures Aufsehen erregt, weil er als das Programm der Handelspolitik unseres Ministeriums betrachtet wird, ist aus der Feder des hierher berufenen Dr. Höfken geflossen, der inzwischen die Stelle eines Ministerial-Sekretärs im Handesministerium mit 1600 Fl. Gehalt und 300 Fl. Quartiergeld erhielt. Derselbe spricht darin unumwunden die Nothwendigkeit einer allmähligen Verschmelzung der beiden Zollgebiete aus, und will dem bisherigen Prohibitivsystem nur in so weit Rechnung getragen wissen, als der Uebergang durchaus kein plötzlicher und zerstörender sein soll. Höfken ist überdies ein fleißiger Mitarbeiter der vom Ministerialrath Czörnig herausgegebenen Handelszeitung „Austria" und wurde auch jüngst vom Ministerium für Landeskultur und Bergwesen bei der Berathung über Kolonisirungen zugezogen. Mit schmerzlicher Wehmuth mag man jetzt des Pistolenschusses gedenken, durch den sich der geniale List vor ein paar Jahren in den Bergen um Kufstein aus der Welt beförderte, überdrüßig des engen büreaukratischen Druckes, der damals auf ganz Deutschland lastete. Wie würde sich nun sein Geist der schönen, hoffnungsreichen Wendung der Industrie-Interessen freuen, und welchen weiten Spielraum würde der gegenwärtige Handelsminister nicht dieser hellen, umfassenden Scharfsicht eröffnet haben! Hand in Hand mit den zollpolitischen Ideen der Regierung geht auch die Reform

des Münzwesens, der durch Annahme des preußischen 21 Guldenfußes umgestaltet werden soll, wobei freilich nicht blos die numismatische Einheit angestrebt würde, als auch der Vortheil Berücksichtigung findet, hierdurch die verborgene Silbermünze aus dem Privatbesitz in die k. k. Münzämter zu leiten. Der Tod des k. k. Regierungsrathes Baron Cabalini, welcher das Münzwesen leitete, ohne das Mindeste davon zu verstehen, wird die beabsichtige Münzreform nicht wegen erleichtern und hoffentlich recht bald Deutschland zum Segen der Münzeinheit verhelfen.

* **Wien**, 28. Oktbr. [Verschiedenes.] Ueber die Aufhebung des hiesigen Belagerungs-Zustandes ist noch nichts beschlossen. Man versichert, der Minister des Innern, v. Bach, habe denselben beantragt, allein der Gouverneur v. Welden, hinweisend auf die neuesten Vorfälle und Straferlasse in der Kaiserstadt, hätte zur Zeit noch davon abgerathen. FZM. v. Haynau hat die Kaiserstadt heute früh verlassen und ist nach Pesth abgereist. Vorgestern hatte er einen Courier mit dem Befehl vorausgeschickt, mit den Hinrichtungen bis zu seiner Ankunft Einhalt zu thun.

NB. **Wien**, 28. Oktober. [Tagesbericht.] Die heutigen Journale bringen die erfreuliche Nachricht, daß im Ministerkonseil beschlossen worden sei, mit der Todesstrafe für rein politische Verbrecher in Ungarn einzuhalten. Ein Kourier ist deshalb nach Pesth geeilt. (S. die vorstehende Mittheilung.) — Der Rücktritt des Kriegsministers Grafen Gyulai ist nicht zu bezweifeln; allein derselbe ist keineswegs einem Meinungszwiespalt zwischen ihm und dem Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Grünne, zuzuschreiben, sondern dürfte ganz einfach in der jüngsten, das Kriegsministerium nahe betreffenden kais. Verfügung zu suchen sein. Diese besagt nämlich, daß Alles, was das Operative in der Armee berührt, direkt an den Kaiser von Seite der höheren Stabsoffiziere zu gehen hat. Dieser wesentlichen Beschränkungen des Wirkungskreises des Kriegsministers wird aber außer FML. Gyulai noch so mancher Andere, der zu diesem Posten berufen werden sollte, sich zu unterziehen anstehen, und die Stellung des Kriegsministers zu seinem Kollegen wird dadurch eine ganz andere. — Auf die Anfrage des Kriminalgerichtshofes an das Ministerium, ob Dr. Fischhof wegen seines Verhaltens im permanenten Reichstagsausschuß zu verfolgen sei, ist ein verneinender, auf die konstitutionellen Landeseinrichtungen begründeter Bescheid erfolgt. Da nun dies als alleiniger Anstand zur sofortigen Bestättigung der von dem Kriminalgerichte ausgesprochenen Freisprechung erhoben ward, so erwartet man selbe binnen wenigen Tagen vollzogen zu sehen: — Der Postdienst giebt fortwährend Anlaß zu Reklamationen. So beklagte man sich jüngst in Agram, die Wiener Journale vom 8. am 19. d. über Temeswar erhalten zu haben; — von Venedig nach Prag gingen Geldsendungen 19 Tage, und aus einem andern Orte wurde ein Postpaket nach Wilna anstatt nach Wien befördert. — Die k. k. Trabanten-Leibgarde wird folgende neue Montirung erhalten: Pickelhauben mit Roßschweifen, einen rothen Waffenrock mit schwarzsammtnen, bis an das Ende der Schöße reichenden Rabatten, welche mit mehreren Goldspangen verziert sind; enge tuchene Beinkleider mit Stiefeln nach Ritterart bis über die Knie, Hellebarden, statt der Säbel ein grades Schwert mit schwarzem Riemzeug, Epauletten von Gold. — Die neueste Pesther Zeitung bringt zwar wieder eine Reihe von Verurtheilungen politisch Kompromittirter, doch lautet die härteste der verhängten Strafen auf 4jährige Schanzarbeit. — Görgey ist von seiner Wunde gänzlich hergestellt und lebt in Klagenfurt in großer Zurückgezogenheit. — Von hier sind neuerdings Truppenverstärkungen nach Böhmen abgegangen. — Eine triftigere Widerlegung gegen die von mehreren Seiten geäußerte Besorgniß über Wiedereinführung der Zensur findet sich in folgender kund gemachten Berichtigung: „Nicht die Manuskripte sind es, welche vor dem Drucke den Behörden von den Buchhändlern vorgelegt werden sollen, (was auch die Buchdrucker eigentlich betreffen würde,) sondern das Verlangen bestimmt nur die gedruckten Verlagswerke vor der Herausgabe. — Der zu gewärtigende neue Münzfuß dürfte weder der preußische noch süddeutsche sein, sondern nach Uebereinkunft mit den deutschen Staaten auf die Bedürfnisse des Welthandels basirt werden. Die darüber eingezogenen Ansichten in wohlunterrichteten Kreisen, lassen beinahe mit Bestimmtheit voraussetzen, daß der spanische Münzfuß zur Richtschnur genommen werden wird.

L. **Krakau**, 27. Oktober. [Der Czas und die Juden.] Ich beeile mich Ihnen ein recht interessantes Faktum mitzutheilen, ein Faktum, das der unendlichen Seltenheit wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden verdient. Es wird sonst kein einziges deutsches Blatt es glauben wollen, und doch ist es eine Wahrheit, eine Wirklichkeit. Es existirt hier in unserm Weichbilde ein Journal, freilich kein deutsches, sondern ein polnisches, welches sich in einem zwei Spalten langen leitenden Artikel zur Aufgabe setzt, die Intoleranz gegen die Juden zu predigen, ihre Emanzipation für ein großes Uebel zu betrachten. Es ist der Czas, welcher in seiner Nummer vom 23. d. M. die Krakauer wenigstens vor dieser Plage der neuen Zeit zu bewahren sucht, und in allem Ernste die Juden auffordert, ihren orthodoxen Dogmen treu zu bleiben und den ersten Paragraphen der Reichsverfassung vom 4. März altgläubig als eine teuflische Versuchung zurückzuweisen. Wir wollen dem würdigen Hrn. Verfasser nicht in das Gebiet seiner aus der längst verschollenen judenfeindlichen Literatur geschöpften Beweisführungen folgen, wir sind froh diese Periode hinter uns zu haben und bedauern nur, die Polen, die Demokraten par excellencc noch ganz von diesen antidemokratischen Ansichten befangen zu sehen. Aber es lohnt sich der Mühe, ein auf den speziellen Fall angewandtes Argument näher in Augenschein zu nehmen. Es handelt sich um die in Ihrem Blatte schon berührte, von den Juden beanspruchte Berechtigung, ihr Ghetto zu verlassen und in der Stadt, oder eigentlich nur in der Vorstadt Stradom Magazine zu eröffnen. Der Czas, der, en passant bemerkt, für seine Landsleute alle möglichen Freiheiten wünscht, stellt sich hier mit einem Male auf den historischen Standpunkt und verlangt in Bezug auf die bürgerliche Berechtigung oder besser Beschränkung der Juden die genaueste Bezugnahme auf das Statut von 1817. Was würde der Czas dazu sagen, wenn wir die Beeinträchtigung der Polen in ihren bürgerlichen und politischen Rechten verlangten, und uns auf einen russischen Ukas beriefen, weil dieser Theil Polens damals dem russischen Reiche einverleibt war. Doch der Czas sagt es ja ausdrücklich, daß die Sache nur individuell zu nehmen ist, weil doch jeder sich selbst der Nächste ist und es doch nach dem christlichen Sittengesetze nur heiße, „liebe deinen Nächsten wie dich selbst", von einer Selbstverläugnung also gar keine Rede ist. Der Czas hat gar nichts dagegen, wenn die Juden in andern Ländern emanzipirt sind, nur in Polen, und besonders in Krakau wünscht er es nicht, weil die Juden ein Drittel der Bevölkerung bilden, und bei dieser respektabeln Minorität noch eine bedeutende Verstandesmajorität besitzen, die Polen also mit ihnen nicht zu konkurriren im Stande sind. Ich weiß nicht, ob sich die Juden dafür bedanken, oder die Polen gegen ihre ausgesprochene geistige Impotenz protestiren sollen. Es ist aber hinreichend, glaube ich, dieses einfache Argument in seiner Nacktheit hinzustellen, um auch über die Uebrigen den Stab brechen zu können. Doch wir wollen der antediluvianischen Seltenheit wegen noch ein zweites anführen. Der Czas wird mit einem Mal demokratisch, er verläßt den historischen Standpunkt, und verlangt für Krakau die unbedingten Rechte einer freien Gemeinde. Als solche, meint er, stehe es der Gemeinde frei, den Gemeindegliedern gewisse Rechte zu ertheilen oder zu verweigern, und Krakau sei also berechtigt, eben so wie es Jemanden ein Fleischerrecht zum Beispiele bewilligt, den Juden bürgerliche Rechte zu verweigern. Ja es könnte mit demselben Rechte allen Langnasigen dieselben Rechte versagen, da die freie Gemeinde nach der Ansicht des Czas keine Gründe anzugeben braucht und wie der Autokrat aller Reußen sagen kann: büt po ßemu! (dem sei also). Mögen es der Czas und alle so gesinnten Polen mit ihm beherzigen, zu welchen schrecklichen Konsequenzen, zu nichts weniger als zur russischen Despotie die absichtliche Verdrehung eines klaren, unbestreitbaren Rechtes führen kann, wenn der Egoismus und eingewurzelte Vorurtheile zu Gerichte sitzen.

Frankreich.

× **Paris**, 25. Oktbr. [National-Versammlung. — Deputirten-Duelle. — Die türkische Angelegenheit. — Corcelles übernimmt das Portefeuille Fallour's. — General Rostolan aus Rom zurückberufen. — Aus Rom und Turin. — Telegraphische Depesche aus Madrid.] Wenn die Dinge in den öffentlichen Sitzungen der Kammer in derselben Weise fortgehen, wie es seit einigen Tagen geschieht, dann dürfte man bald nichts mehr als über Duelle zu berichten haben. Man setzte heute die Debatte fort über den Antrag Napoleon Bonaparte's auf Freilassung der Juni-Insurgenten vom vorigen Jahre. Schon die Eröffnung der Sitzung war tumultuarisch genug, als der General von Grammont im Namen der Armee gegen einige Behauptungen Napoleon Bonaparte's Protest einlegte. Hierauf begab sich Dufaure auf die Tribüne und widerlegte mit scharfer Logik die von Lagrange in einem besonderen Memoire vorgebrachten Gründe für die Freilassung der Insurgenten. Der Minister bekämpfte den Antrag im Namen der Regierung. Als Thatsächliches verdient aus der Rede des Ministers hervorgehoben zu werden, daß nach der Erdrückung des Juni-Aufstandes vom vorigen Jahre 13,000 Individuen verhaftet worden waren, von denen 1200 nach Belle-Isle transportirt wurden. Als nun Napoleon Bonaparte seinen Antrag vertheidigte, rief ihm der Deputirte Dahirel zu, daß er im vorigen Jahre selbst für die Deportation derjenigen gestimmt habe, deren Freilassung er nunmehr beantrage. Napoleon Bonaparte stellte das Faktum in Abrede und berief sich auf den „Moniteur." Allein es wurde ihm bemerkt, daß die damalige Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben geschehen war, und daß der „Moniteur" demnach kein Zeugniß geben könne. Eine Menge Mitglieder der Rechten unterstützte die Behauptung Dahirels, und zwar unter einem Tumult, der schwer zu beschreiben ist. Vergebens erklärte A. Thouret, daß N. Bonaparte sich jener Abstimmung ganz enthalten hatte und vergebens fügte er hinzu, daß man ihm, dem Unverdächtigen Glauben schenken möchte, da er als Gegner der Kandidatur „der Familie" bekannt sei, nichts konnte den Sturm beruhigen, und bald erfuhr man, daß N. Bonaparte Herrn Larabit den Auftrag gegeben, mit dem General Leflo, dem Sekundanten Dahirels das Nähere des Duelles zu bestimmen. Die Gegner finden indeß wegen der hereinbrechenden Dunkelheit heute keine Zeit mehr zu dem Duell, und die Sekundanten unterhandeln jetzt, nach 6 Uhr noch, was hoffen läßt, daß eine Ausgleichung zu Stande kommen werde. — Die Proposition auf Freigebung der Insurgenten ist mit 419 Stimmen gegen 183 verworfen worden. — Napoleon Bonaparte hat aber heute noch eine zweite Herausforderung und zwar an Herrn Heeckern gerichtet, der ihn in der vorgestrigen Sitzung „den Prinzen des Berges" genannt und ihm vorgeworfen hat, daß er vor der Februar-Revolution 150,000 Fr. Renten und die Pairie sollizitirt habe. Es ist nämlich bekannt, daß man nach der Flucht Guizots in dessen Büreau einen Gesetzentwurf vorfand, den Guizot der Deputirtenkammer vorlegen wollte und in welchem er für Jérome Bonaparte und seinen Sohn Napoleon Bonaparte eine jährliche Rente von 150,000 Fr. beantragte. Das Duell zwischen Heeckern und Bonaparte sollte schon heute stattfinden, ich weiß aber nicht, ob es auch wirklich geschehen ist. H. ist oder war Soldat, und wenn ich nicht irre, so knüpft sich sein Name an das Duell, in welchem im Jahre 1837 der russische Dichter Puschkin erlag. — In einer vorgestern Abend bei Molé stattgehabten Soirée, wo der Andrang sehr groß war, unterhielt man sich namentlich lebhaft über die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge, und die Absicht einer friedlichen Ausgleichung schien ganz allgemein zu sein, wenn auch zugegeben wird, daß diese Ausgleichung nicht so leicht und so schnell werde zu Stande kommen können. Besonderes Gewicht legte man auf die Meinung eines Diplomaten von einem nordischen Hofe, der sich mit vieler Beredsamkeit über den Gegenstand ausließ, und dessen Worte in folgender Weise resumirt werden: „Weder Oesterreich noch Rußland wollen den Krieg. Die beiden Mächte werden sich sonach auch nicht von dem Wege der Mäßigung entfernen. Aber beide wollen nun ein für allemal mit den Insurrektionen ein Ende machen und daher auch unter keinerlei Bedingung zugeben, daß unter dem Vorwande der Menschlichkeit, die Türkei eine orientalische Schweiz werde, in deren Schooße die Revolution die Möglichkeit behalte, sich zur geeigneten Stunde über Europa herzustürzen." — In Betreff derselben Angelegenheit enthält die allgemeine Korrespondenz folgende Notiz: „Es ist bekannt, daß der Oberst von Bartowski vor einigen Tagen in Paris angelangt ist, und wichtige Depeschen des russischen Gouvernements, Betreffs der Flüchtlinge zu Widdin überbracht hat. Seine Instruktionen lauteten dahin, in Gemeinschaft mit Herrn Kisselef, dem französischen Kabinet eine Note zu überreichen, und im Falle, daß dieselbe keine befriedigende Antwort erhalten sollte, Paris sofort zu verlassen. Wie es scheint, ist dieser Fall nicht eingetreten und ist die türkiche Angelegenheit auf dem Punkte, ausgeglichen zu werden, da wie aus sicherer Quelle erfahren, daß Herr von Bartowski nicht nur nicht abgereist ist, sondern seinen Aufenthalt in Paris auf längere Zeit ausdehnen wird." — Die Ernennung des Herrn v. Corcelles zum Nachfolger Fallour's wird heute als gewiß angenommen, nur ist man über die Bedeutung dieser Wahl nicht einig. Nach den Einen soll man im Elysé auf diese Wahl gefallen sein, weil sie den Charakter einer Protestation gegen das Schreiben Fallour's enthalte; nach Andern erfolgt die Ernennung Corcelle's gerade im Gegentheil deshalb, weil sie weniger als jede andere gegen die katholische Partei gerichtet erscheint, da der neue Minister nur mit einer schwachen Nuance die Ansichten des gegenwärtigen theilt. Der heutige Moniteur enthält die offizielle Ernennung des Generals Hautpoul zum Kommandanten der Expeditons-Armee in Italien zum Ersatze des, wie das offizielle Journal sagt, auf eigenen Wunsch zurückberufenen Generals Rostolan. — Die neuesten Nachrichten aus Rom melden, daß die im Vatikan zum Empfange des Papstes begonnenen Arbeiten wieder eingestellt sind; ein Beweis, daß der heilige Vater seinen Plan, nach Rom zurückzukehren, vertagt hat. — In Turin ist ein offener Bruch zwischen der Deputirtenkammer und dem Senate entstanden, indem der letztere den von der Deputirtenkammer gefaßten Beschluß, den politischen Flüchtlingen aus allen Theilen Italiens in Sardinien die Naturalisation zu ertheilen, mit 44 Stimmen gegen 10 verworfen hat. —

Nach heute eingegangenen Briefen aus Konstantinopel vom 8. d. Mts. bereitet sich der österreichische Gesandte, Graf Stürmer, zur Abreise vor, da dieser Diplomat seine Demission aber schon vor der Auslieferungs-Angelegenheit eingereicht hatte, so scheint es nicht gewiß, daß seine Abreise mit dieser Affaire in Verbindung steht. — Durch telegraphische Depesche ist heute aus Madrid die Nachricht vom 23. eingegangen, daß das Ministerium Narvaez nach seiner Demission und seinem Wiedereintritt in die Geschäfte nun zum zweiten Male seine Demission definitiv eingereicht habe. Das wäre sonach schon der dritte Akt dieser politischen Komödie.

× **Paris**, 26. Oktober. [Ministerielles. — Das unterbliebene Duell. — Börsengerüchte. — Die Komödie in Madrid.] Die Gerüchte von einem Kabinetswechsel tauchen wieder wie vor der Diskussion über die römische Frage auf, aber in einem entgegengesetzten Sinne. Damals sprach man von einer Modifizirung des Kabinets im konservativen Sinne; heute soll es im demokratischen und bonapartischen geschehen. Namentlich soll die Rede Berryers über die exilirten Fürsten sehr viel beigetragen haben, um dem Groll Nahrung zu geben, den schon so viele Täuschungen in der Brust des Präsidenten der Republik erweckt haben. Bei der Wahl, die Louis Napoleon Bonaparte vornehmen würde, nennt man allgemein Victor Hugo; sämmtliche anderen Minister sollen aus der Zahl der persönlichen Freunde des Präsidenten genommen werden. Ich theile diese Gerüchte mit, ohne ein besonderes Gewicht darauf legen zu wollen, aber wie übertrieben sie auch sein mögen, so gilt davon doch das Wort, „daß es keinen Rauch ohne Feuer giebt.“ — Herr von Falloux ist nach Paris zurückgekehrt. Der geschickte Minister fühlt wohl, daß sein Verbleiben im Ministerium nicht gut möglich ist; auch ist er weit entfernt, Herrn v. Corcelles als Nachfolger zu refüsiren, nur bezweifelt er, daß der Präsident diese Wahl gut heißen werde, da Hr. v. Corcelles in Rom nicht ganz nach dem Sinne des Schreibens vom 18. August unterhandelt hat. Andererseits ist die Kammermajorität auch nicht sehr geneigt, die tiers-parti im Kabinet durch ein neues Mitglied zu verstärken. So lange übrigens Herr von Corcelles aus Rom nicht zurückgekehrt ist, läßt sich über dessen Ernennung nichts Bestimmtes angeben. — Gestern war eine glänzende Gesellschaft im Elysée, und die Mojorität der Nationalversammlung hatte sich in einer kompakten Anzahl eingefunden, mit der offenbaren Intention, dem Präsidenten darzuthun, daß das Votum vom 20. nicht gegen seine Person gerichtet war. — Das Duell zwischen Napoleon Bonaparte und Dahinel ist unterblieben. Der „Moniteur“ enthält darüber folgende Erklärung: „Nach dem Vorfalle in der heutigen Sitzung fand eine Zusammenkunft zwischen den Herren Napoleon Bonaparte und Dahinel statt, in Gegenwart von vier von ihnen gewählten Kollegen; der Herren von Plancy, Emanuel Arago, General Leflo und St. Georges. Und als Hr. Napoleon Bonaparte daselbst in formeller Weise versicherte, daß er das Dekret nicht mit votirt hat, über welches Herr Dahinel ihm zugerufen hat: „Sie haben es votirt!“ — so erklärte Hr. Dahinel, daß bei der Ungewißheit, welche die Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben stets mit sich führen, er wohl eine Bewegung als Zeichen eines Votums angenommen haben kann, die dieses nicht bedeuten sollte. Da diese Erklärung von den vier Unterzeichneten als genügend erachtet worden ist, so nehmen sie an, daß der Vorfall keine weiteren Folgen haben soll.“ — Die Börse war heute sehr gedrückt. Man wollte daselbst wissen, daß das Gouvernement schlimme Nachrichten aus Petersburg erhalten, und daß Sir Startford Canning, der englische Gesandte in Konstantinopel gegen die Anhäufung russischer Truppen in den Donauprovinzen Protest eingelegt habe. — Die telegraphische Depesche aus Madrid, die ich gestern mitgetheilt, und die der „Presse“ entnommen war, wird heute auch durch nichts bestätigt. Die Nachrichten auf gewöhnlichem Wege reichen bis zum 21. und melden nur, daß Narvaez die Leitung der Geschäfte wieder übernommen hat. Die Details dieser Komödie sind höchst pikant. Ein Ministerium, das in Masse in einem Augenblick abgesetzt wird, wo Niemand es erwartet, Männer, zum größten Theil ganz untergeordnet und unbekannt, werden an seine Stelle berufen und sind nach einigen Stunden einer ephemeren Gewalt schon verhaftet und eingesperrt; denn Sie müssen wissen, daß der erste Akt des Generals Narvaez, als er wieder das Ruder übernahm, der war, die kompromittirten Personen des neuen Ministeriums einfangen zu lassen, und mit ihnen eine ganze Anzahl von Mönchen und Nonnen und Groß-Offizieren des Palais, die an der Intrigue betheiligt waren; der König, bei alle dem mit kompromittirt, verlangt, sich nach Valladolid zu seinem Vater zurückziehen zu dürfen; die junge Königin, bald ihrem Gemahle, bald ihrer Mutter, der Königin Christine, nachgebend, unterzeichnet Schlag auf Schlag Ernennungen, Absetzungen und Verhaftungen; die Journale aller Parteien und die ganze Bevölkerung Madrids fragt verwundert, was denn eigentlich vorgeht; eine Opernvorstellung, die sich in die Verwickelung mischt; eine Börse, die von Stunde zu Stunde mit diesem oder jenem Ministerium um viele Prozente steigt oder fällt, das Alles giebt die kurioseste politische Situation, die noch je vorgekommen ist. Freilich handelt es sich hier um Spanien, das Land der außerordentlichen und romantischen Politik. Dieses Land hat seit zwei Jahren nichts von sich reden lassen, es nimmt nun seine Revanche. Glücklicher Weise handelt es sich dieses Mal nur um eine Komödie, in welcher bis jetzt der Ernst des Drama's noch ausgeschlossen blieb. Hoffentlich wird es auch in solcher Weise zu Ende gehen. — Der „Konstitutionnel“ hat gestern etwas voreilig die ganze Intrigue den Progressisten zugeschrieben; heute scheint es fast gewiß, daß die Intrigue von der rein absolutistischen Partei angesponnen worden ist. — Die Aufregung über die Absetzung des Ministeriums Narvaez war übrigens so furchtbar, daß sämmtliche hohe Beamten ihre Demission in Masse eingereicht hatten, und die Königin Christine schon an ihre Abreise dachte. Alle Welt, ohne Standesunterschied, hatte sich zu General Narvarez begeben, um ihm die Mißbilligung über seine Absetzung zu erkennen zu geben.

Großbritannien.

London, 24. Oktober. [Verschiedenes.] Das Geschwader des Admirals Parker ist den 4ten d. von Korfu erst nach Athen abgesegelt. Nur die Dampf-Fregatte „Odin“ war nach Konstantinopel früher detachirt mit Depeschen für Stratford-Canning. Der Admiral erwartet noch das Linienschiff „Bellerophon“, wo dann das Geschwader aus 7 Linienschiffen mit 692 Kanonen und 6000 Mann stark sein wird. — Die Berichte aus Irland sprechen fort und fort von der alten Erbitterung der politischen Parteien. Die Orangisten der Grafschaft Down beabsichtigen auf den 5. November eine Monstredemonstration, wobei sie wahrscheinlich blutige Rache für die Vorfälle von Dollybray nehmen wollen. Das Gouvernement trifft schon Vorkehrungen darin, und beordert ein Corps mit 25 Geschützen nach der Grafschaft. Die irischen Zustände bieten nach keiner Seite hin Aussichten auf Besserung, und angesehene Gutsbesitzer suchen ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen.

Belgien.

Lüttich, 25. Oktober. [Der König und der Reichsverweser.] Der König ist gestern hier angekommen. Heute Morgen kam der Erzherzog Reichsverweser; ein königl. Wagen, der ihn an der Eisenbahnstation erwartete, brachte ihn zum Könige.

Italien.

Turin, 16. Oktober. [Ob Italien konstitutionell oder nicht?] Es steht jetzt hier viel auf dem Spiel, — man sieht sehr wohl ein, daß Piemont jetzt der einzige Staat Italiens ist, wo es zur Entscheidung kommen muß, ob auf der Halbinsel noch konstitutionelles Leben stattfinden, oder für immer verschwinden soll. Man kann sagen, daß hier Alle für konstitutionelle Regierungsform sind; eine retrograde aristokratische Partei giebt es hier nicht; noch ist die Aristokratie hier nicht gehaßt; nur die Geistlichkeit möchte gern mit ihrer Stimme retrograd sein; allein in Italien ist der Katholizismus frei von dem Fanatism desselben in Deutschland. Man fürchtet hier nur die Anhänger Massinis, die Republikaner, welche in Deutschland und Frankreich so viel geschadet und die wahre Freiheit untergraben haben. Allein ihre Zahl ist gering und so wie die Advokaten sonst in Frankreich und die Literaten-Proletarier in Deutschland die wüthenden Republikaner spielten, so sind es hier die Aerzte auf dem Lande, daher auch dort die Wahlen am radikalsten ausgefallen sind, dagegen die Wahlen in Turin und in den größeren Städten am vernünftigsten ausgefallen sind; ganz im Gegensatz zu den diesfallsigen Erscheinungen in Frankreich und Deutschland. Man erwartet, daß die Vernunft siegen wird, besonders da der König es ehrlich meint, und keine Camarilla eine Regierung neben den Ministern bildet, im Gegentheil der König zu dem edlen Azeglio das größte Vertrauen hat. Dagegen hat in Neapel jetzt das russische System vollkommen das Uebergewicht erhalten, denn heut sind hier wieder eine Menge Flüchtlinge angekommen, da 50 Abgeordnete verhaftet werden sollten, deren einziges Verbrechen darin bestand, daß sie jedesmal nach Auflösung der Kammern wieder gewählt wurden.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 29. Oktober. [Oeffentliche Verhandlungen des Appellationsgerichts.] In der bekannten Prozeßsache des ehematigen Stadtrath Theinert *) hat sowohl der Angeklagte als die Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil erster Instanz, welches auf eine Geldbuße im Betrage der unterschlagenen Summe von 3900 Thalern oder dreijähriger Freiheitsstrafe lautete, — die Appellation nachgesucht. Rechtsanwalt Krug motivirt die Appellation als Vertheidiger des Angeklagten. Indem er auf das Traurige der Pflicht hinweist, hier einen Mann zu vertheidigen, der früher allgemein geachtet dastand und nun durch den Richterspruch erster Instanz eines so schweren Vergehens beschuldigt sei, bittet er die Handlungsweise seines Clienten streng den Gesetzen nach zu beurtheilen. Auch die Vertheidlgung solle vom rein juristischen Standpunkte ausgehen. Prinzipaliter werde dieselbe nachzuweisen suchen, daß überhaupt kein Vergehen vorliege, welches den Grund zur Einleitung einer Untersuchung abgeben könne und werde daher die völlige Freisprechung des Appellanten beantragen. Eventualiter aber müsse die Vertheidigung auf eine bedeutende Herabsetzung des Strafmaßes dringen. Theinert habe die Absendung der ihm zu diesem Behufe übermachten Geldsumme unterlassen. Es sei gleichgültig, was er damit angefangen habe. Sein Vergehen bestehe nur in einer Ueberschreitung des ihm ertheilten Auftrages. Diese Ueberschreitung sei bereits nachträglich von der Vollmachtgeberin gebilligt und der Schaden, welcher aus derselben entstanden war, sei durch eine Schuldverschreibung des Angeklagten beseitigt worden. Damit habe selbst jede Veranlassung zur civilrechtlichen Klage aufgehört, es könne demnach derselbe Fall unmöglich zum Gegenstande einer kriminellen Verfolgung gemacht werden. Die Verurtheilung in erster Instanz sei wegen Betrugs bei Ausführung eines Auftrages erfolgt. Dennoch fehlen sämmtliche Kriterien des in Rede stehenden Verbrechens. Weder die Absicht zu betrügen Seitens des Angeklagten noch ein daraus hervorgegangener Schaden für die Damnifikatin liege vor. Der erste Richter habe der Baronin Siegisfeld einen Schaden octroyirt, den sie selbst bestreitet. Für den Fall aber, daß alle diese Gründe für die Unschuld des Angeklagten nicht als maßgebend erachtet werden sollten, so müsse eine bedeutende Verwunderung des ursprünglich angenommenen Strafurtheils eintreten. Wie der Kommissionär das Geld, welches er für fremde Waaren einnimmt, mit dem seinigen vermischt und verausgabt, so habe auch der Angeklagte die ihm anvertraute Summe nur in der Voraussetzung zu seinem Nutzen verwendet, dieselbe nachträglich wieder zu erstatten. Die Rückerstattung, welche nunmehr erfolgt ist, bedinge aber nach § 1368 St. R. eine verhältnißmäßige Minderung des Strafmaßes. Als Milderungsgrund sind die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten anzusehen. Demgemäß beantragt die Vertheidigung eine Geldbuße von höchstens 1000 Thalern oder Gefängnißhaft von 6 Wochen bis zu 18 Monaten. Hr. Ober-Staatsanwalt Fuchs versuchte nachzuweisen, daß noch ein härteres Vergehen vorliege, als das in erster Instanz bestrafte. Nicht Abweichung vom Auftrage, sondern Unterschlagung müsse angenommen werden. Die nachträgliche Genehmigung der Damnifikatin kann nicht die Unschuld des Inkulpaten darthun, da ihr nicht an der Bestrafung des Vergehens, sondern an der Rückerlangung ihres Eigenthums gelegen sei. — Jedenfalls gehöre das vorliegende Verbrechen in die Kategorie des Betruges und zwar sei es eine Veruntreuung fremden Gutes, welches dem Angeklagten zur Verwahrung anvertraut war. Die Bestrafung müsse daher auf Grund des § 1354 ev. des § 1357 erfolgen. Der Vertheiger bemerkt, daß die Staatsanwaltschaft bemüht gewesen sei, die rein juristische Frage auf das Gebiet der Moral hinüberzuziehen. Unter weiter Ausführung der bereits oben angeführten Gründe hält die Vertheidigung bei den gestellten Anträgen fest. Das richterliche Erkenntniß setzte die Freiheitsstrafe auf eine 2½jährige herab und bestätigte im Uebrigen das Erkenntniß erster Instanz.

*) Siehe Nr. 219 d. Ztg.

— r — **Groß Glogau**, 28. Oktb. Bekanntlich hat sich der Lehrer und bisherige Redakteur des Niederschlesischen Anzeigers, Ansorge, der zweijährigen Zuchthausstrafe, zu welcher das Geschworenengericht denselben wegen erfolgloser Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung unterm 13. d. verurtheilte (siehe Bresl. Ztg. Nr. 243 vom 18. Oktb.), durch die Flucht entzogen, worauf dann die Steckbriefe erfolgten, welche vom 20. d. datirt sind. Heute lesen wir im Sonntagsblatte des Niederschlesischen Anzeigers folgende Annonce:

„Meinen Freunden in Schlesien — besonders in Glogau — die Nachricht, daß ich meinen Wohnsitz in London genommen habe.

London, 21. Okt. 1849.

C. G. Ansorge aus Spiller.

(Diese Annonce soll dem Vernehmen nach aus der „Westdeutschen Zeitung“ entnommen sein.) — Die zweite Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts wird in der letzten Hälfte des k. M. beginnen.

(Forsetzung des Lokalen und Provinziellen in der dritten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 253 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 30. Oktober 1849.

Zur Steuer-Frage.

Zweite Abhandlung. (Die „erste Abhandlung" s. Nr. 219 und 220 der Breslauer Zeitung.)

Von **Frieboes**, Stadt-Rath und Cämmerer in Breslau.

Der vollständige Gesetzes-Entwurf: die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer betreffend, ist nunmehr den tagenden Kammern zur Berathung vorgelegt.

Sehr umfangreiche Motive sind diesem Entwurfe beigegeben. Sie führen zunächst in den Hauptgesichtspunkten aus:

I. daß es zur Zeit nicht möglich sei, in der Reform der Steuer-Gesetzgebung des Staates weiter zu gehen, als es nach dem Entwurfe in Absicht liegt, und

II. daß eine allgemeine Einkommensteuer durch alle Schichten der Staatseinwohner nicht durchzuführen sei, daß dieselbe vielmehr nur für die Klassen mit einem Einkommen von 1000 Thlr. und darüber in Anwendung gebracht werden könne, für die übrigen Klassen dagegen eine Klassensteuer eingeführt oder, wo sie schon bestehe, bestehen bleiben solle.

Es wird nothwendig, diese beiden Hauptpunkte näher zu beleuchten, ehe auf das Gesetz selbst eingegangen wird.

Zu I. Die Annahme, daß es zur Zeit nicht angehe, der neu einzuführenden Steuer eine weitere Ausdehnung zu geben, als nothwendig sei, um die bisherige Klassen- und die in Wegfall kommende Mahl- und Schlachtsteuer zu decken, wird hauptsächlich dadurch motivirt: weil eine jede Umgestaltung eines, längere Zeit bestandenen Steuersystems, reifer Ueberlegung und großer Vorsicht bedürfe; weil sie niemals ohne erhebliche Erschütterung derjenigen Verhältnisse durchzuführen sei, mit denen Steuern, mögen sie noch so mangelhaft sein, mehr oder weniger eng zu verwachsen pflegen; weil ferner nicht im Voraus übersehen und berechnet werden könne, was die neue Steuer im Umfange des Staates aufbringen werde.

Es wird Jedem, welcher mit dem Steuerwesen einigermaßen vertraut, und den Einwirkungen gefolgt ist, die Steuern auf Handels- und gewerbliche Einrichtungen, überhaupt auf den Nationalwohlstand immer üben und zu üben im Stande sind, gewiß einleuchten, daß ein mühsam geschaffenes Abgabensystem, ohne eine vollständige Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse nicht sofort umgestürzt werden könne, daß es vielmehr nothwendig sei, damit vorsichtig und allmälig vorzugehen.

Wenn aber einmal an eine Reform gegangen wird, wenn ihre Nothwendigkeit alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen hat, dann erscheint es unerläßlich, die sämmtlichen bestehenden Steuern dabei in Betracht zu ziehen, um bemessen zu können: wie nicht allein eine möglichst gleichmäßige gerechte Vertheilung herbeizuführen, sondern auch und welche ältern Steuern nach ihren nachtheiligen Einwirkungen auf den Nationalwohlstand vorzugsweise fallen müssen.

Eine solche Beleuchtung ist den Motiven nicht beigegeben. Sie weisen zwar die großen Mängel der gegenwärtigen Klassensteuer und die Nothwendigkeit schlagend nach, mit Umwandlung der Klassensteuer in eine Einkommensteuer, die zur Zeit bestehende Mahl- und Schlachtsteuer gleichfalls aufzuheben, berühren indeß von den übrigen Steuern in Kürze nur die Grund- und die Gewerbesteuer.

In Preußen bestehen aber nächst dem Salzmonopole zwei weit verzweigte Steuer-Systeme: ein direktes und ein indirektes. Während das indirekte, mit Ausschluß der Mahl- und Schlachtsteuern, der Stempelsteuer, der Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren und der Einnahme aus dem Salzmonopol, nach den Beziehungen zum Auslande im Uebereinkommen mit den Zollvereinsstaaten regulirt wird, mithin, so lange diese Beziehungen selbst sich nicht ändern, auch nicht wohl geändert werden kann, ist es das direkte Steuersystem mit den speziell bemerkten indirekten Steuern, welche den innern Verkehr allein berühren, deren Reform daher von der inneren Verwaltung allein abhängt und welche allgemein zu reformiren, die öffentliche Stimme seit Jahren angerufen hat.

Dieses System und diese Steuern dürften daher bei der jetzt vorliegenden Reform zunächst in eine genauere Erörterung genommen werden.

Im Wesentlichen, wie hier in Kürze angeführt werden soll, umfassen sie:

1)	Die Grundsteuern pro 1849, etatirt mit	10,329,541 Thlr.
2)	Klassensteuer pro 1849, etatirt mit...........	7,571,657 =
3)	Gewerbesteuer pro 1849, etatirt mit..........	2,429,750 =
4)	Mahl- und Schlachtsteuer pro 1849, etatirt mit	2,393,598 =
5)	Stempelsteuer pro 1849, etatirt mit..........	3,557,737 =
	In einem Gesammtbetrage von................	26,282,283 Thlr.
	Außerdem:	
6)	Die Einnahme aus dem Salz-Monopol pro 1849, etatirt mit..............................	8,445,475 Thlr.

1. Die Grundsteuern.

Schon in der ersten Denkschrift des Referenten vom 12. v. Mts. ist Seite 10 angedeutet, wie hart diese Steuer auf dem Grundbesitzer lastet.

Steht jetzt auch eine Regulirung dahin bevor, daß eine gleichmäßige Vertheilung dieser Steuer unter Aufhebung der bisherigen Steuer-Befreiungen durch das ganze Land erfolgen soll, so wird mit dieser Vertheilung doch nicht die Härte, nicht die Ungerechtigkeit beseitigt, welche sie unbestreitbar in sich trägt.

Sie ist hart, weil der Besitzer bei theilweiser, wie bei gänzlicher Verschuldung seines Besitzthums gezwungen ist, die Steuer von einem Objekte zu zahlen, das ihm theilweis oder gänzlich nur noch dem Namen nach gehört, dessen Ertrag nicht ihm, sondern Anderen zufließt.

Er muß die Steuer aus seinem sonstigen, oft kargem Erwerbe aufbringen, einem Erwerbe: welcher bereits von einer anderen — der Einkommensteuer — betroffen ist.

Sie ist ungerecht, weil das mobile Kapital einer solchen Kapitalssteuer nicht unterworfen ist.

Man erwäge nebenher die Lasten, welche außerdem auf dem Grundbesitze haften, man erwäge die Ausgaben, welche der Besitzer zur Sicherung seines Eigenthums vor Feuersgefahr, Hagel rc. nothgedrungen machen muß, Lasten und Ausgaben: welche das mobile Kapital nicht zu tragen hat, und man wird, wenn auch sie schon das für sich hat, daß der Acquirent eines Grundstücks um so viel weniger an Kapital dafür gezahlt hat, als, nach diesem veranschlagt, Steuern darauf haften, und er somit im Voraus durch den Kapitalsgrundwerth für die zu zahlenden Steuern entschädigt ist, doch sicher zu dem Schlusse kommen, daß die Grundsteuer, wenn sie auch noch nicht gänzlich aufgehoben werden kann, doch einer durchgreifenderen Reform, als sie vorgeschlagen, dringend bedarf.

Noch härter und ungerechter aber ist:

2. Die Gewerbesteuer.

Die Motive zu dem Gesetzes-Entwurfe sprechen sich hierüber Seite 12 dahin aus, daß die Gewerbesteuer überwiegend die Wirkung einer indirekten Steuer angenommen habe, daß ihr Betrag durch Preis-Erhöhung von den Käufern der gewerblichen Erzeugnisse dem Produzenten wiederum ersetzt werde, und dies nur bei gewissen Arten und bei den kleineren Gewerbtreibenden nicht stattfinde, für diese aber, da die Einkommensteuer erst bei einem Einkommen von 1000 Thlr. anhebe, sie also nur zur Klassensteuer, nicht aber zur Einkommensteuer herangezogen werden, in dem bisherigen Steuer-Verhältnisse nichts geändert werde, und daß endlich die Gewerbesteuer bisher ohne Druck eingegangen und eine sehr sichere, von Jahr zu Jahr vermehrte Einnahme der Staats-Kasse gewesen sei.

In diesen Gründen aber gerade liegt die unabweisliche Nothwendigkeit, die Gewerbesteuer gänzlich aufzuheben.

Schon in der oben erwähnten Denkschrift vom 12. Septbr. d. J. ist S. 10 erörtert, daß die Gewerbesteuer nichts anderes, als eine Besteuerung der, dem Gewerbe gewidmeten geistigen und körperlichen Kräfte, mithin eines Kapitals sei, das bei den tausend Zufälligkeiten, denen es unterworfen, am wenigsten gesichert erscheine; daß ein solches Kapital zu besteuern, während Millionen mobiler Kapitale unversteuert wuchern, vor dem Grundsatze einer gerechten Steuer-Vertheilung im Lande, schwerlich eine Rechtfertigung finden könne.]

Dieser Ansicht kann sich Referent auch heut noch nicht entschlagen und schon von dem Prinzipe der Gerechtigkeit aus, dürfte die Staatsverwaltung verpflichtet sein, die Gewerbesteuer aufzuheben. Die Staatsverwaltung wird hierzu aber doppelt verpflichtet, weil in der Gewerbesteuer vorzugsweise die Ursachen des leider in einem sehr hohen Grade hervorgetretenen Verfalls des Gewerbes zu suchen sind.

Diese Steuer hat seit ihrem fast 39jährigem Bestehen, wenn Zins auf Zins berechnet werden, dem Gewerbe eine Summe von über 200,000,000 Thlr. entzogen; sie hat die inländische Industrie durch den nothwendigen Aufschlag auf ihre Erzeugnisse außer Stand gesetzt, mit der auswärtigen Fabrikation Konkurrenz zu halten, und ein Gewerbsbetrieb nach dem andern ist dadurch in Verfall gerathen.

Es wird nicht nöthig sein, dies weiter zu erörtern, erforderlich indeß, auf ein Motiv einzugehen, das die Staatsverwaltung für die Beibehaltung der Gewerbesteuer angeführt hat.

Es ist dies in Beziehung auf die kleineren Gewerbetreibenden die Bemerkung: daß sie zwar die Gewerbesteuer nicht, wie die größeren, durch Preiserhöhung zu ersetzen im Stande sein, daß sie nicht der Einkommensteuer unterworfen, sondern klassensteuerpflichtig werden, oder bleiben.

In der ersten Anführung aber eben ruht ein Hauptgrund des Verfalls des mittleren und kleineren Gewerbestandes.

Mit geringeren Mitteln, als der große ausgestattet, arbeitet der kleine Gewerbstand schon an sich theurer als jener; um ihn zu konserviren, um ihm die Konkurrenz mit dem größeren möglich zu machen, müßten ihm daher geringere Lasten, als Jenem aufgelegt werden. Es geschieht dies aber nicht nur nicht, sondern er ist durch die Gewerbesteuer eine Steuer zu tragen gezwungen, für welche sich, nach dem Zugeständniß der Staatsverwaltung in den Motiven, nur der große Gewerbsbetrieb einen Ersatz zu verschaffen vermag.

Ob unter solchen Umständen der kleinere Gewerbsbetrieb sich neben dem großen auf die Dauer zu halten im Stande ist, ist uns schwer zu beantworten.

Die Heranziehung zur Klassensteuer gleicht dies nicht aus, im Gegentheile werden durch sie, wie dies in den Motiven Seite 12 ausgesprochen ist, die Klassen mit einem Einkommen von 400 bis 1000 Thlr., wohin der mittlere und kleinere Gewerbestand zu rechnen ist, vielfach von einer höheren Steuer, als ihrer jetzigen, betroffen werden.

Haben sie aber schon jetzt nicht bestehen können, wie sollen sie es künftig bei noch höherer Steuerzahlung?

Wie sollen sie es in großen Städten, wo das Einkommen — der Maaßstab für die Besteuerung — zwar höher, die Steuerfähigkeit im Verhältniß zu kleineren Orten und zum platten Lande aber bei Weitem geringer ist?

In dem Verfall der kleineren Gewerbetreibenden — der überwiegendsten Zahl im Staate — beruht das Wachsen des Proletariats, und diese Gewerbetreibenden zu konserviren, ihnen möglichst aufzuhelfen, dürfte eine Hauptaufgabe der Staatsverwaltung sein.

Erwägt man dies und die oben erörterte Ungerechtigkeit dieser Steuer an sich, so darf wohl nicht angenommen werden, daß sich für das Fortbestehen dieser Steuer noch irgend welche Stimmen erheben können.

Es kann sich vielmehr nur noch darum handeln, wie der dadurch entstehende Ausfall von 2,429,750 Thlr. an den Staatseinnahmen anderweit zu decken sein werde.

Die neu projektirte Steuer bietet diese Deckung großen Theils dar.

Die den Motiven zum Gesetzesentwurfe beigegebene Berechnung nimmt den höheren Ertrag dieser Steuer zwar nur auf etwa 567,745 Thaler an, es erregt diese Annahme indeß, in Beziehung auf ihre Richtigkeit, Bedenken.

Zum Erweise Folgendes:

Die für die bisherige Klassensteuer und die Mahl- und Schlachtsteuer zu deckende Summe ist Seite 34 der Motive berechnet auf .... 9,715,255 Thlr.

Darunter die Klassensteuer, wie sie gegenwärtig besteht, mit .... 7,571,657 Thlr.

Die Motive erörtern Seite 5/6, daß bei den Einschätzungen in die verschiedenen Steuer-Stufen der zwei oberen Haupt-Klassen, diejenigen Haushaltungen, welche, ihrer Leistungs-Fähigkeit nach, zu einem höheren Steuer-Satz hätten veranlagt werden müssen, dennoch um deswillen zu einer geringeren Stufe eingeschätzt worden seien, weil es dem Billigkeitsgefühl der Behörden widerstrebt habe, den reichen und wohlhabenden Mann zu einer Steuerleistung heranzuziehen, welche, bei der im Gesetz einmal enthaltenen Beschränkung, auch von dem noch Reicheren und Wohlhabenderen, nur in einem gleichen Betrage, hätte gefordert werden können.

Alle gegen diese irrige Veranlagung erlassenen Belehrungen und Verfügungen des Ministerii haben, eine Abstellung herbeizuführen, nicht vermocht.

Die hierdurch zu wenig erhobene und bei späterer richtiger Veranlagung zur Erhebung kommende Steuer ist für drei obersten Steuer-Stufen allein auf .... 487,614 Thlr.

und zwar, wie es ausdrücklich heißt, sehr mäßig berechnet.

Die Steuer von den, bisher von der Klassensteuer befreit gewesenen Staats-Angehörigen, deren Heranziehung zur Zahlung nach dem neueren Gesetz erfolgen soll, wird in den Motiven Seite 43 auf pptr. .... 130,000 Thlr. angenommen.

In Zahlen stellt sich mithin die Einnahme, aus einer, nach dem Einkommen richtiger veranlagten Klassensteuer, auf etwa .... 8,189,271 Thlr.

und es würden noch .... 1,525,984 Thlr.

fein, welche auf die, der Mahl- und Schlachtsteuer bisher unterlegenen Orte fallen würden.

Nach dem Stande der Kontribuenten in Breslau — wo, wie die Denkschrift vom 12. September c. anführt, seit Jahren eine Einkommensteuer besteht, — läßt die Staats-Einkommens-Steuer eine Summe von etwa 150,000 Thlr. erwarten.

Auf den Kopf thut dies 1 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., oder abgerundet 1 Thlr. 10 Sgr. Die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte umfassen, nach den Angaben Seite 37 der Motive, zur Zeit noch .... 1,739,582 Seelen.

Es mag sein, daß kleinere Orte, wie Breslau, einen geringeren Satz als 1 Thlr. 10 Sgr. pro Kopf zahlen werden, es wird dieser Satz indeß als Durchschnittssatz um so mehr angenommen werden können, als derselbe eigentlich 1 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. beträgt, als die Orte unter 10,000 Einwohnern nur eine Zahl von etwa 450,000 Seelen umfassen, und als endlich Berlin mit seiner Einwohnerschaft, bei richtiger Besteuerung, sicher einen höheren, als den Satz von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Kopf zahlen wird.

Von der jetzigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung steht mithin eine Einnahme von pptr. .... 2,319,442 Thlr.

zu erwarten, so daß nach der vorstehenden Berechnung überschießen würden .... 793,458 Thlr.

Es fehlen hierbei jedoch die, schon vorberührten, höheren Erträge aus der 4ten und 5ten Klassensteuer-Stufe — Motive Seite 12 —, es fehlen in dem Durchschnitts-Satze von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Kopf die Steuer-Erträge von allen denjenigen Einwohnern, welche, vermöge ihres geringeren Einkommens, zur Zeit in Breslau nicht besteuert sind, nach der Absicht des neueren Gesetzes aber zur Steuer mit herangezogen werden sollen, es fehlen aber vor Allem die Steuern der, in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten jetzt wohnhaften Eremten.

Für die jetzt klassensteuerpflichtigen Orte sind die Steuern derselben auf 130,000 Thlr. angenommen.

Erwägt man, daß die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen größeren Städte fast ausschließlich der Sitz sind von General-Kommando's, Intendanturen und einer Menge hochbesoldeter Militairs und Militair-Beamten, der höheren Geistlichkeit, des höheren Lehrstandes, welche zeither gar nicht, der Ober-Präsidien, Regierungen, Provinzial-Steuer-Direktionen, Ober-Gerichte rc., welche bis jetzt nur von der Hälfte ihres Einkommens steuerten, und zieht man dabei die Summe in Betracht, welche der Staats-Haushalts-Etat im Besoldungs-Titel für sie nachweist, so wird ein Steuerbetrag von .... 400,000 Thlr.

von den Eremten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte, einschließlich der auswärts lebenden preußischen Gesandten und Konsuln, gewiß als die mäßigste Annahme erscheinen.

Es würden nach diesen Berechnungen mithin im Minimo überschießen .... 1,193,458 Thlr.

und zur Deckung der Gewerbesteuer ad .... 2,429,750 Thlr.

nach Abzug der mit ihrem Wegfall nicht weiter aufzuwendenden Hebungskosten per ..... 108,492 Thlr.

2,321,258 Thlr

nur noch fehlen .... 1,127,800 Thlr.

Dieses Manquo wird erheblich verringert werden, wenn nicht ganz schwinden, durch die umseitig bemerkte richtigere Veranlagung der, von der 4ten abwärts gehenden Klassensteuer-Stufen und durch die, zur Steuer-Quote für Breslau nicht herangezogenen untersten Klassen. Der Ertrag aus Beiden wird um so größer sein, je größer die Zahl der Steuernden in diesen Klassen ist.

Die Erfahrung wird auch sicher lehren, daß eine in den projektirten Sätzen irgend richtig veranlagte Einkommenssteuer durch das ganze Land ein ganz anderes und höheres Ergebniß liefern werde, als es, gestützt auf die Zahlenangaben in den Motiven zum Gesetzesentwurfe, hier berechnet werden konnte.

Man wird dieser Behauptung nicht ferner widerstreiten wollen, wenn man nur oberflächlich den Ertrag alles ertragsfähigen Grundeigenthums im Lande und die Summe aller koursirenden zinstragenden Staats-, Kommunal- u. Korporationsschulden, wie Eisenbahnaktien rc. mit Ausschluß der Pfandbriefe, ermittelt und darnach berechnet, welches Einkommen daraus ohngefähr fließt. Es ist nicht, wie die Motive S. 3 annehmen, nothwendig, die auf dem Grundeigenthume haftenden Schulden dabei mit zu berechnen. Denn die Rente, welche dem Eigenthümer durch seine Zinsenzahlungen entgeht, bezieht der Hypothekengläubiger, der Pfandbriefsinhaber u. s. w.

Eine Menge solcher zinstragenden Papiere befinden sich nun zwar im Besitze von Staats-, Kommunal- und andern Anstalten, deren Einnahmen, so weit sie nicht Besoldungen zufließen, in der Regel einer Steuerzahlung nicht werden unterworfen werden können, es kann indeß der Staatsverwaltung wohl nicht schwer werden, hierüber eine annähernde Kenntniß zu erlangen.

Der Ertrag derjenigen inländischen Schuldpapiere, welche die Ausländer besitzen, wird sich ziemlich ausgleichen mit dem Ertrage der im Inlande koursirende nausländischen Fonds. Stellt man eine solche Berechnung auf und nimmt man nur die Hälfte des Ertrages als zu versteuerndes Einkommen an, rechnet dann dazu die Summe aller steuerpflichtigen Besoldungen, welche aus Staatskassen gezahlt werden, so wird man, selbst ohne Berücksichtigung des Gewerbes rc., zu dem überraschenden Resultate gelangen, daß eine Steuer bis zu 3% nicht erforderlich erscheint, um die in Wegfall kommenden oben bemerkten Steuern zu decken.

Diese Berechnung ist nun aber einmal nicht gemacht, und es bleibt mithin, den Bedürfnissen der Staatskasse gegenüber, für jetzt nichts übrig, als auf ein anderes Mittel vorzudenken, durch welches die zur Deckung der Gewerbesteuer in Zahlen dargestellten 1,127,800 Thlr schlimmsten Falles beschafft werden können.

Das Nächste würde sein: eine geringe Erhöhung der Steuersätze in den höheren Einkommensklassen; das zweite: eine Reform des Stempelsteuer-Gesetzes zu 5 und namentlich die Einführung des vor dem Gesetze vom 7. März 1822 bestandenen Deszendentenstempels. Welche Summen dieser Stempel aufgebracht hat, werden die vorliegenden statistischen Berichte jener Zeit ergeben.

Die Stempelsteuer ist in ihrer gegenwärtigen Verfassung seit Jahren vielfach angefochten und schon im Jahre 1827 wurde eine Revision derselben in Aussicht gestellt.

Sollten die Vorbereitungen dazu indeß zu einer neuen Gesetzesvorlage hierüber noch nicht gediehen sein, so dürfte es doch keinen Anstand finden, den obigen Punkt, im Interesse der Gesammtheit des Landes, allein zum Beschluß zu bringen.

Von allen Tarifspositionen des Stempelsteuer-Gesetzes ist ein mäßiger Deszendentenstempel wie der einträglichste, so auch sicher der am wenigsten drückende. Er ist weniger drückend, erscheint mehr gerechtfertigt, als der Kaufsstempel und dessen im Jahre 1821 erfolgte Erhöhung von 1/4 auf 1%.

Es muß anheim gegeben werden, einen dieser Wege oder welchen anderen zur Ergänzung des, zur Deckung der Gewerbesteuer sicher nur scheinbar fehlenden Betrages zu betreten. In jedem Falle sind sie gerechter, als das Bestehen einer Steuer, welche nicht den gesammten Staat, sondern nur die gewerbliche Industrie belastet und in ihren Folgen diese dem Ruin immer mehr entgegenführt. Ueber die Salzsteuer (zu 8.) und ihre tief gehenden Beziehungen auf Nationalökonomie muß sich, des Weiteren zu verbreiten, Referent hier enthalten, vielmehr seiner Hauptaufgabe gemäß, nach Beleuchtung des Hauptgesichtspunktes ad I., zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes selbst, welche den Hauptpunkt zu II. im Eingange mit einschließen, hiermit übergehen.

Zu § 1. des Gesetzesentwurfs.

Es muß anheimgegeben werden, die Aufhebungsordre für die Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer dahin zu erweitern, daß darin die gleichzeitige Aufhebung der Gewerbesteuer nach den obigen Erörterungen mit ausgesprochen wird; im anderen Falle müßte für die Aufhebung dieser Steuer ein besonderes Gesetz ergehen.

Zu § 2.

Die Festsetzung hierin theilt die neue Steuer in zwei verschiedene Hebungen, je nach dem Einkommen und nach Klassen. Als erster Grund wird S. 14 der Motive dafür angegeben, daß es praktisch ganz unausführbar sein würde, das Einkommen eines jeden Staatsbürgers, bis zu den untersten Abstufungen herunter, speziell zu ermitteln, um danach die Steuer mit den zu bestimmenden Prozentsätzen zu veranlagen.

Dieser Behauptung wird durch die Erfahrung widersprochen. Erfahrungsmäßig ist das Einkommen in den untern Stufen bei Weitem richtiger zu erfassen, als in den höheren. Die Motive räumen weiter unten folgend in den Worten:

> es kann auf eine verbesserte Klassensteuer durch alle Schichten der Staatsbürger nicht eingegangen werden, weil in dem Maaße, wie die Klassensteuersätze steigen, auch die Abschätzungsmerkmale zweifelhafter werden rc.

dies auch ausdrücklich ein, denn die Abschätzungsmerkmale sind ja lediglich das Einkommen des Betheiligten.

Es würde daher nur darauf ankommen, ob die Zahl der Steuerpflichtigen ihre Heranziehung zur Einkommensteuer verstattet.

Dies muß unbedenklich bejaht werden.

So gut, wie jeder Einzelne in die Klassteuerrollen übertragen werden kann, kann er auch in die Einkommensteuerrollen übertragen werden.

Die Aufnahme in Beide darf nur nach dem richtig deklarirten, oder nach dem gewissenhaft abzuwägenden Einkommen eines Jeden geschehen, und eine Mehrarbeit, oder eine größere Schwierigkeit erwächst mithin nicht nur nicht, wenn nach diesen Feststellungen alle Staatsbürger in eine, die Einkommenssteuerrolle, eingetragen werden, sondern es wird im Gegentheile die Führung zweier Steuerrollen in verschiedenen Händen komplizirter, wie dies auf S. 14 der Denkschrift vom 12. v. Mts. bereits erörtert ist.

Der Einwand: daß die Klassensteuer nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Einzelnen, also nach einem anderen Prinzip, als die Einkommenssteuer, bemessen werden solle, wird man ernstlich nicht festhalten wollen.

Einmal nicht: weil diese Leistungsfähigkeit bei Millionen zu ermitteln, damit Jedem nur das aufgelegt werde, was er nach der Größe seiner Leistungsfähigkeit tragen könne, eine in der Praxis nicht zu lösende Aufgabe ist.

Es ist bei den, in den einzelnen Familien tausendfach verschieden sich gestaltenden Verhältnissen nicht möglich, in die Beurtheilung dieser Leistungsfähigkeit durch die ganze Monarchie eine gleiche Ansicht, einen gleichen Maaßstab zu bringen, und eine Ungleichheit in der Besteuerung würde hervortreten, welche zu beseitigen, Hauptzweck der neuen Steuerform sein soll.

Millionen von Steupflichtigen würden, statt in die Hand des Gesetzes, in die hundertfältig verschiedenen Ansichten der Veranlagungsbehörden über die Leistungsfähigkeit gegeben sein.

Es wäre dies nicht geeignet, das Rechtsgefühl im Staate zu befestigen.

Der Umstand, daß die Klassensteuer eine Reihe von Jahren hindurch bereits bestanden habe, kann nicht maaßgebend sein. Weil sie eben Mängel so erheblicher Art in sich trug, ist das Verlangen der Reform laut geworden.

Soll sie jetzt zur Ausführung kommen, so ist erste Bedingung dabei, daß man durch die neue Steuerform Jedem die Ueberzeugung gewähre, er werde nicht nach Ansichten der Behörden über seine Leistungsfähigkeit, sondern nach einem bestimmten gesetzlichen Maaßstabe, der auf alle Staatsbürger gleichmäßige Anwendung findet, bei seiner Heranziehung zur Steuer bemessen.

Dieser Maaßstab sind:

das Einkommen und der festzusetzende Tarif.

Wenn Seite 18 der Motive bemerkt ist, daß die Härten einer Einkommen-Steuer in Beziehung auf die Leistungsfähigkeit um so schroffer hervortreten, je geringer das zu besteuernde Einkommen ist und je fühlbarer daher die davon für das gewöhnliche Leben zu bestreitenden Ausgaben in's Gewicht fallen und den entbehrlichen Einkommens-Ueberschuß vermindern, so wird dieser Ansicht aus vollster Ueberzeugung beigestimmt.

Die Denkschrift vom 12ten v. Mts. spricht dies Seite 16 auch in ähnlicher Weise aus.

Diesem Uebelstande läßt sich aber leicht dadurch vorbeugen, daß für die Stufen mit einem Einkommen unter 1000 Thlr. ein in seinen Sätzen abfallender Tarif normirt würde.

Referent vermag sich nach seinen, auf dem Gebiete der Einkommenssteuerverwaltung gesammelten Erfahrungen, aus denen die vorstehenden und in seiner früheren Denkschrift vom 12ten v. Mts. Seite 12 entwickelten Gründe hervorgegangen sind, nur dafür zu erklären, daß nur eine, und zwar die **Einkommenssteuer, im ganzen** Umfange der Monarchie eingeführt werde.

Zu § 3.

Hierin ist in der eben gedachten Denkschrift Seite 15 das Wort „selbstständig" bemängelt.

Es wird anheimgegeben, dasselbe aus den dort angeführten Gründen fortfallen zu lassen.

Zu § 6.

Er lautet wörtlich:

An Steuer wird jährlich der Betrag von 3% des steuerpflichtigen Einkommens entrichtet.

Das zur Versteuerung in Ansatz zu bringende Einkommen ist stets auf einen solchen Betrag abzurunden, daß die davon zu entrichtende Steuer in vollen Thalern ausgedrückt werden kann.

In Beziehung auf den zweiten Satz zunächst, ist es zweifelhaft, von wem die Abrundung geschehen soll: ob von dem Steuerpflichtigen, oder von der Behörde. Da hier von ausführenden Bestimmungen für die Behörde noch nicht die Rede ist, so muß das Erstere angenommen werden.

Es erscheint in seinen Folgen aber sehr bedenklich, dem Deklaranten — § 11 — durch gesetzliche Vorschrift an die Hand zu geben, daß er Theile seines Einkommens aus der Deklaration weglassen könne. Es dürfte besser sein, diesen Satz zu streichen.

Zur Nothwendigkeit wird dies, wenn die Einkommensteuer, wie oben in Antrag gestellt ist, auf alle Steuerpflichtige im ganzen Umfange der Monarchie gleichmäßige Ausdehnung findet.

Die Steuerberechnung wird dadurch im Uebrigen nicht erschwert werden.

Was den Prozent-Satz anbetrifft, so unterscheidet die vorliegende Festsetzung sich von der im ersten Entwurfe wesentlich dadurch, daß die früher beabsichtigte Progression aufgegeben ist.

Die Denkschrift vom 12ten v. Mts. spricht sich Seite 16 für steigende Sätze aus.

Die Gründe dafür sind auch in den Motiven Seite 20 hervorgehoben.

Sie beruhen im Wesentlichen darin, daß die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, im Allgemeinen nicht nur im Verhältniß des Einkommens, sondern in stärkerer Progression mit dem Steigen desselben wächst.

Nichtsdestoweniger aber ist ein gleicher Prozent-Satz für alle Steuerstufen in Vorschlag gebracht, weil die Einkommensteuer zunächst nur in einem mäßigen Umfange eingeführt werden solle, weil neben der Einkommensteuer noch andere direkte Steuern bestehen bleiben, weil der Anreiz zu Verheimlichung eines höheren Reichthums durch steigende Sätze vermehrt werden würde, weil endlich aus der Progressivsteuer bei der geringen Anzahl von Steuerpflichtigen für die Staatskasse kein erheblicher Vortheil zu erreichen sei.

Alle diese Gründe wiegen indeß das oben angegebene Fundament: einer gerechten Steuervertheilung im Lande nicht auf.

Auf diesem Fundamente ruhen Progressiv-Sätze.

Wenn indeß weiter folgend bemerkt ist, daß ein geringerer Satz als 3% bei einem Einkommen von 1000 Thlr. aufwärts zur Deckung der dagegen ausfallenden Steuern nothwendig sei, so wird, um die Staatsverwaltung mit ihren Einnahmen nicht in Verlegenheit zu bringen, nichts übrig bleiben, als sich auf die Progression in den Einkommensklassen unter 1000 Thlr. für das Nächste zu beschränken. Es wird nur die Frage sein, wie weit hinunter sich die Verpflichtung zur Steuerzahlung erstrecken solle.

„Geht man, wie der Vollständigkeit wegen aus der Denkschrift vom 12ten v. Mts. hierher übernommen wird, von dem Prinzipe aus: daß Jeder nach seiner Steuerfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beizutragen, die Verpflichtung habe, und daß die Festsetzung dieses Beitrages nach dem Einkommen nur der feste und vor Willkür schützende Maaßstab sei, nach welchem der Beitrag berechnet wird, so dürfte in einem Einkommen unter 50 Thlr. wohl nirgends eine Steuerfähigkeit mehr gefunden werden können.

In den meisten Fällen werden solche Einkommensbeträge kaum hinreichen, den Hunger zu stillen. Es erscheint daher die Besteuerung mit so geringem Einkommen nicht gerechtfertigt. Solche Einwohner werden auch in den meisten Fällen die Steuer zu zahlen nicht vermögen, und die Veranlagung und der Versuch der Einziehung könnte leicht mehr kosten, als die Steuer in diesen Klassen der Verwaltung einbringt.

Es wird anheim gegeben, zu beantragen:

1) daß Einwohner mit einem Einkommen unter 50 Thlr. von der Steuer ganz befreit bleiben;
2) daß ein Einkommen von 50 bis 100 Thlr. den zu normirenden niedrigsten Steuer-Satz zu zahlen habe.

Dies der allgemeine Maaßstab.

In Erwägung jedoch, daß die Verschiedenartigkeit der Steuerkraft in großen Städten und auf dem Lande, bei einem gleichen Steuer-Satze, für Beide gerade in den untersten Stufen am härtesten hervortritt, in Erwägung ferner: daß diese Klassen von ihrem Einkommen oft nur mit Mühe und Kummer die ersten Lebensbedürfnisse zu befriedigen vermögen, mithin eine möglichst gleichmäßige Belastung nach der Steuerkraft hier mehr als sonst zur strengen Pflicht wird, dürfte für Städte von 10,000 Einwohnern und darüber, und für Städte unter 10,000 Einwohnern bis zu den Einkommensklassen von 300 Thlr. eine verschiedene Skala der Steuerberechnung einzuführen sein, so zwar, daß nur die Einkommensklassen von 300 Thlr. aufwärts einen gleichen Steuer-Satz durch die ganze Monarchie entrichten, und beispielsweise pptr. 50 Thlr. auf dem Lande und in kleineren Städten einem Einkommen bis 100 Thlr. in den bezeichneten größeren Städten gleichgerechnet werden.

Die weiteren Zwischensätze würden sich allmälig bis zu den Klassen von 300 Thlr. Einkommen auszugleichen haben.

Es springt in die Augen, daß dem Prinzip einer gerechten Steuer-Verthelung im Lande, ohne den festen Maßstab aufzugeben, hierdurch am meisten entsprochen sein würde.

Nur das wäre zu berücksichtigen, daß mit Abgrenzung der Steuerfreiheit und des Anfanges der Steuerpflichtigkeit die 3,846,000 Einzeln Steuernden — Motive Seite 42 — in ihrer überwiegenden Mehrheit dabei der Steuer-Zahlung nicht entfallen.

Eine Erweiterung der Steuerpflichtigkeit auf die Einkommensklassen mit 40 und resp. 75 Thlr. dürfte dies überall erreichen lassen und in dieser Beziehung der frühere Antrag von 50 und 100 Thlr. eine Abänderung erleiden müssen.

In den Einkommensklassen unter 1000 Thlr. theilt das Klassensteuer-Gesetz die Steuerpflichtigen in zwölf verschiedene Stufen. Bei Ausdehnung der Einkommensteuer auf dieselben, wird es nicht zu umgehen sein, die Stufenzahl zu vergrößern. In Breslau springt der Kommunal-Einkommenssteuer-Tarif — Seite 17 der Denkschrift — bis 450 Thlr. je um 50 Thlr.

Die Erfahrung hat ergeben, daß es bedenklich sein würde, im Staats-Einkommensteuertarif nicht mehr und nicht weiter gehende Zwischenstufen zu bilden. Eine in ihrem Gesammtbetrage nicht unerhebliche Steuer würde dadurch verloren gehen, beziehungsweise mehr aufkommen.

Unmaßgeblich dürften mit Berücksichtigung des dermals projektirten höchsten Satzes von drei Prozent die Zwischenstufen von 100 Thlr. aufwärts immer um 33⅓ Thlr. springen.

Dazwischen liegende Beträge würden nicht zu besteuern sein.

Zu § 7.

Dieser Artikel enthält die im früheren Entwurfe vermißte Begriffsbestimmung über das Einkommen.

Wenn die allgemeinere Fassung, welche in der Denkschrift des Referenten vom 12. v. Mts. — Seite 18 — hiefür in Vorschlag gebracht worden ist, nicht beliebt werden sollte, so dürfte der Fassung im Gesetzentwurfe mindestens unter d. zugesetzt werden müssen

„aus sonstigen Quellen."

Die Gründe dafür werden in den, in die bezeichnete Denkschrift aufgenommenen Beispielen gefunden werden.

Es würde nicht unschwer sein, dafür noch eine Menge Anderer aus dem Leben zuzufügen.

Zu § 8—10.

Nach der Einschaltung der Worte „auf Erfordern" im letzten Satze dieses Paragraphen, wird die, in Beziehung auf die Angabe der Gläubiger — Seite 19 der Denkschrift — aufgestellte Bemerkung als beseitigt zu betrachten sein. Wünschenswerth jedoch dürfte es sein, noch einen Anhaltspunkt für die Berechnung des Einkommens aus neu entstehenden Geschäften ꝛc. in den § 10 mit aufzunehmen.

Hier in Breslau sind bereits bestehende Geschäfte von einem gleichen Umfange, unter Berücksichtigung der Betriebs-Kapitale und der sonstigen Vermögens-Verhältnisse des Steuerpflichtigen, fürs erste Jahr dabei maßgebend gewesen.

Zu § 11.

Die hierin aufgenommene Festsetzung:

> nach welcher es dem Ermessen jedes Steuerpflichtigen überlassen sein soll, ob er Behufs seiner Veranlagung zur Einkommensteuer eine eigene Deklaration abgeben, oder sich der Einschätzung durch die geordneten Behörden und Kommissionen unterwerfen will,

durchbricht den Zweck der Einkommenssteuer vorweg in der weitesten Ausdehnung.

Bei den unteren Klassen würde der Einfluß dieser Festsetzung von geringerer Erheblichkeit sein.

Ihr Einkommen ist leichter zu übersehen und nach der Erfahrung kommen auch ohne Deklaration bei der Schätzung hierin Irrthümer von Bedeutung nicht vor.

Anders steht es dagegen mit den höheren Einkommens-Klassen.

Die Motive zum Gesetzes-Entwurfe sprechen selbst sich Seite 15 dahin aus:

> „Es kann indessen hierauf — nämlich eine verbesserte Klassensteuer im ganzen Umfange der Monarchie — nicht eingegangen werden, weil in dem Maße, wie die Klassensteuer-Sätze steigen, auch die Abschätzungs-Merkmale zweifelhafter werden, und wenn dabei noch über den jetzigen höchsten Steuersatz hinausgegangen werden sollte, ganz unhaltbar werden würden; nach diesen Grundlagen eine ihrer wirklichen Leistungs-Fähigkeit entsprechende Besteuerung der wohlhabenden Einwohner-Klassen daher nicht erreicht werden könnte; weil aus demselben Grunde sehr bald zum Nachtheil der Steuerpflichtigen sowohl, als der Staatskasse die größte Willkür der Veranlagungs-Behörden an die Stelle einer grundsätzlichen Veranlagung treten würde, ohne daß dem mit Erfolg entgegen gewirkt werden könnte" ꝛc.

Dieser Zustand der größten Willkür würde aber sicher eintreten, wenn einem jeden Steuerpflichtigen freigestellt werden sollte, ob er deklariren oder sich einschätzen lassen wolle.

Es werden zwar im Anfange redlich gesinnte, von Rechtsbewußtsein durchdrungene Männer ihre Deklarationen einreichen, es werden dies aber alle Diejenigen nicht thun, welche ihr Vermögen bis dahin sorgfältig zu verheimlichen gesucht und gewußt haben, und welche aus der amtlichen Abschätzung wohl einen Vortheil erwarten, nie aber einen Nachtheil befürchten dürfen.

Der hierin ruhende, auf der Hand liegende Vortheil wird Andere, welche früher deklarirt hatten, sehr früh dahin bringen, daß auch sie es fernerhin auf die Einschätzung ankommen lassen, und es werden dann bei den „mangelnden Merkmalen zur Einschätzung der wohlhabenden Klassen," diejenigen Zustände der Willkür und die Ueberbürdungen der minder wohlhabenden Klassen in der Steuer-Vertheilung hervortreten, welche die Motive nach den obigen Anführungen nur wahrheitsgetreu geschildert haben und welche ein Hauptgrund zu Aufhebung der gegenwärtigen Klassensteuer sind.

Die Vorlegung der Rollen an den Gemeinderath wird in diesen Zuständen wenig ändern.

Ist es einmal bekannt, daß durch die Einschätzungen an anderen Orten vielfach nicht das volle Einkommen zur Steuer-Veranlagung gezogen wird und gezogen werden kann, dann wird jeder Ort es für seine Aufgabe ansehen, seine Einwohner mit ähnlicher Rücksicht zu behandeln, und Niemand vermag zu berechnen, wo diese Rücksichten ein Ende finden werden.

Wie dies bei der Klassensteuer — S. 6 der Motive — ausgeführt worden, werden auch hiergegen alle Belehrungen und Verfügungen des vorgesetzten Ministerii durchzudringen nicht vermögen.

Beabsichtigt man daher überhaupt eine möglichst gleichmäßige und gerechte Steuervertheilung durch das ganze Land, so ist das Verlangen der Selbstdeklaration eine Bedingung sine qua non.

Auf der anderen Seite läßt sich hinwiederum nicht verkennen, daß, wenn alle Einwohnerklassen der Einkommensteuer unterworfen werden, die Selbstdeklaration für die unteren Stufen theilweis ihre Schwierigkeit haben würde.

Es würde aber dies behoben werden, wenn den Klassen mit einem Einkommen unter 400 Thlr. zwar das Recht der Selbstdeklaration nicht benommen, indeß gleichzeitig anheimgegeben wird, sich dafür der Einschätzung zu unterwerfen.

In diesen Klassen ist das Einkommen überall genauer zu übersehen und eine Willkür und eine Begünstigung, wie sie oben geschildert worden, hier nicht zu besorgen.

Zu § 25.

Hierin ist die Strafe für den Fall normirt, daß der Deklarant einen Theil seines Einkommens wissentlich verschweigt, oder zu geringe angiebt; es wird aber des Falles nicht gedacht, wenn diese unrichtige Einkommensdeklaration erst nach dem Tode des Deklaranten zur Entdeckung kommt.

Es dürfte zweckmäßig sein, die Bestimmung auszusprechen, daß in einem solchen Falle, die hinterzogene Steuer aus dem Nachlasse gezahlt werden müsse.

Daß dies von der Gerechtigkeit, den übrigen Steuernden gegenüber, gefordert werde, bedarf der Erörterung nicht.

Zu § 28.

Im Wesentlichen umfaßt dieser Artikel die Festsetzung: daß Ab- und Zugänge am Einkommen während des Jahres, für welches die Veranlagung erfolgt ist, an der einmal veranlagten Steuer Nichts ändern sollen, und nur der gänzliche Wegfall eines steuerbaren Einkommens soll Berücksichtigung finden.

In der Denkschrift vom 12. v. Mts. ist dieser Gegenstand bereits erörtert. Der Vollständigkeit wegen wird das dort Gesagte wörtlich hier wieder gegeben:

> „Wird von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß Jeder im laufenden Jahre in der Regel das versteuert, was er im vorangegangenen, oder auch im Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre hatte, so läßt sich gegen diese Vorschrift Wesentliches nichts erinnern."

Der Steuerbetrag von der Einkommensverminderung kommt ihm im nächsten Jahre mit zu Gute.

Es waltet dabei die Ansicht vor, daß der Steuerpflichtige auch die höhere Steuer zahlen könne.

Diese Voraussetzung wird indeß vielfach nicht zutreffen. Es haben beispielsweise:

> der Eine eine Rente von 600 Thlr.,
> der Andere aus einem Gewerbe ein Einkommen von pptr. 400 Thlr.

Diesen treffen Unglücksfälle so, daß er das Gewerbe aufs Aeußerste beschränken muß und auf längere Zeit hinaus keine Aussicht hat, sich von seinem Unfall zu erholen.

Der Unfall hat ihn im März betroffen, und sein ferneres Einkommen aus dem beschränkten Fortbetriebe seines Gewerbes kann für die übrige Dauer des Jahres höchstens auf 150 Thlr. bemessen werden.

Jener, der Rentenbezieher, verliert seine Rente im Mai bis auf 100 Thlr.

Gänzlich ist bei Beiden das steuerbare Einkommen nicht erloschen, und nach den Bestimmungen des Gesetzes müßten daher Beide für den Verlauf des Jahres die veranlagte Steuer, der Eine mit nur noch 100 Thlr. Einkommen, von 600 Thlr., der Andere von 400 Thlr. zahlen.

Daß sie dies nicht vermögen, höchstens nur mit Verkauf ihrer Habe, liegt zu Tage.

Gleichwohl ist es unausführbar, in allen den tausend Wechselfällen, welche insbesondere in großen Städten das Einkommen der Besteuerten im Laufe eines Jahres treffen, sofort auch eine Aenderung der Steuer vorzunehmen.

Diese Aenderung wird daher auf außerordentliche Fälle beschränkt werden müssen, und zwar würde dies auf einen Zuwachs ebensowohl, wie auf eine Verringerung des Einkommens auszudehnen sein.

Nach der dem Referenten beiwohnenden Erfahrung dürfte eine ausreichend festgestellte und für eine längere Zeit über das Jahr hinaus andauernde Einkommensverringerung eine Aenderung der Steuer zulässig machen, wenn diese Verringerung

> in den Klassen unter 500 Thlr. den dritten Theil,
> in den höheren Klassen aber die Hälfte und mehr des bis dahin versteuerten jährlichen Einkommens beträgt.

Bei Zugängen, aus Anlaß von Erbschaften, dem Beginn eines neuen Geschäftes oder Gewerbes, ꝛc. möchte nach gleichen Grundsätzen zu verfahren sein.

In diesem, durch die Verhältnisse gebotenen Wechsel in der Steuerveranlagung, welcher in Breslau jährlich tausendfältig vorgekommen ist und ohne Härte durch das Gesetz nicht ausgeschlossen werden kann, liegt zugleich, wie schon oben angedeutet, mit die größte Schwierigkeit, in großen Städten, zwei getrennte direkte Steuern — eine nach dem Einkommen und eine nach Klassen — durchzuführen.

Die Uebertragungen aus den Rollen für die eine, in die Rollen für die andere Steuer würden, abgesehen von dem Unrecht der Trennung überhaupt, den Behörden eine Arbeit verursachen und eine Controle nothwendig machen, welche die Verwaltung dieser Steuern für sie zur Unerträglichkeit, wenn nicht zur Unausführbarkeit zu steigern, geeignet sein könnte.

Es muß anheimgegeben werden, dies in Erwägung zu nehmen und im Interesse der Steuernden sowohl, wie der Verwaltung zu berücksichtigen.

An diese Bemerkungen über die in Aussicht stehende Reform der direkten Staatssteuern knüpft sich eine Frage, welche für die größeren Kommunen der Monarchie eine Lebensfrage genannt werden kann.

Es ist dies die Frage: wie sollen die Kommunen ihre Bedürfnisse aufbringen, wenn sie nach Aufhebung der bisherigen Königl. Mahl- und Schlachtsteuern ihre damit bezogenen Zuschläge verlieren, wenn sie im Interesse der Stadt gezwungen werden, bis dahin bestandene eigene direkte Steuern mit Einführung der Staats-Einkommensteuer fallen zu lassen?

Für Breslau ist diese Frage in der mehrberegten Denkschrift Seite 21 — 30 beantwortet.

Eine fast gleiche Beantwortung liegt in den Motiven zum Gesetzesentwurfe selbst, Seite 31.

Nur darin weichen Letztere von der Ersteren ab, daß sie die Steuer von Roggen und Backwaaren daraus, wie nicht minder die Steuer vom Schweinefleisch, vom Fett und allen andern Fleischwaaren vom Schwein, gänzlich fallen lassen wollen, während die Denkschrift nur eine Herabsetzung der dafür bis jetzt bestandenen Hebesätze beantragt.

Lassen sich auch die wolwollenden Absichten für die ärmeren Volksklassen dabei nicht verkennen, welche die Staatsverwaltung bei ihrem Vorschlage geleitet haben, so ist doch auf der anderen Seite in Erwägung zu ziehen, daß Brot von allen Schichten der Bevölkerung genossen wird, daß es nicht zu billigen wäre, wenn alle feinen und verfeinerten Fleischwaaren vom Schwein, welche meist in den Verzehr der Wohlhabenderen übergehen, unversteuert bleiben sollten, während bei dem gänzlichen Wegfall der Roggensteuer und der Steuer vom Schwein alle anderen Gattungen von Fleisch, Backwaaren ꝛc. mit einer um so viel höheren Abgabe belegt werden müßten.

Bis auf den Pfennig Jedem seinen Beitrag zu den Staats- und Kommunallasten abzumessen, ist unausführbar, und was bei einer ermäßigten Brotsteuer, was bei einer ermäßigten Steuer vom Schwein der Aermere im Verhältniß zum Wohlhabenden ja noch an indirekten Abgaben mehr zahlen sollte, gleicht sich durch das, was dem Aermeren in freier Volksschule, durch Krankenpflege ꝛc. geleistet wird, insbesondere aber durch die Beträge wieder aus, welche der Wohlhabende durch den Verzehr und den Verbrauch anderer, vom Auslande eingehenden und durch den Staatszolltarif zum Theil sehr hoch impostirten Gegenstände in erhöhtem Maaße steuert.

Wenn schließlich in den Motiven Seite 33 bemerkt ist, daß die Befugniß der Kommunen: ihre Bedürfnisse im Wege einer indirekten Besteuerung aufzubringen, anderweit gesetzlich geregelt werden müsse, so ist hierauf nur noch anzuführen, daß der dahin abzielende Antrag gleichzeitig mit Emanirung des Einkommen-Steuergesetzes seine Erledigung wird finden müssen, wenn nicht Verlegenheiten für die Kommunen aus der späteren Festsetzung entstehen sollen.

Breslau, den 23. Oktober 1849.

Dritte Beilage zu № 253 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 30. Oktober 1849.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 29. Oktober. Es hat sich hier allgemein die Nachricht verbreitet, daß Ihre Majestät die Königin von Preußen am künftigen Donnerstag mit dem Abendzuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn hierselbst eintreffen und auf dem königlichen Schlosse übernachten wird. — Das Ziel der Reise soll, dem Vernehmen nach, die österreichische Hauptstadt sein. — In vielen Kreisen unserer Stadt werden bereits über die zu veranstaltenden Empfangsfeierlichkeiten Berathungen gepflogen.

Breslau, 28. Oktbr. [Ev.-lutherischer Verein.] Versammlung sehr zahlreich und andächtig. Manche behandeln die Zusammenkunft wie eine gottesdienstliche, und pflegen daher unmittelbar nach ihrem Eintritte, wie in der Kirche, ein stilles Vaterunser zu beten. Vorsitzer: Krüger. Außer ihm beinahe der einzige, aber welch ein Sprecher! Weiß. Pf. 44 bildet die Einleitung zum Anfangsgebet. Bericht darüber, daß Armen- und Krankenpflege unter einem Komitee sich einzurichten beginnen. Die Beihülfe des milden Frauengeschlechts ist hierbei wesentliches Bedürfniß. Jedes Vereins-Mitglied hat das Recht wie die Pflicht, dem Komité Hülfslose zuzuweisen und zu empfehlen. Der Haupt-Gegenstand der Besprechung ist heute zur Vorfeier des 31. Oktober das Jahr 1517 und 1530. Nach einigen geschichtlichen Erörterungen werden jene berühmten 95 Sätze erwähnt, welche damals trotz der Unvollkommenheit der Mittheilungsmittel binnen 4 Wochen die Reise durch Europa machten, so daß man sagte, die heiligen Engel müßten wohl die Botenläufer gewesen sein. Mehrere der überraschendsten und greifendsten Thesen werden vorgelesen und erörtert. Aus der augsburgischen Konfession nimmt man Artikel 7 „von der Kirche" zur besondern Erwägung, Punkt für Punkt. Unter viel Wehklagen und Seufzen malt sich ein lebendiges Bild ihres jetzigen Nothstandes. Zions Mauern werden nicht bloß von äußern Feinden bedroht und berennt, sondern selbst von innern unterwühlt. Frech schreiten Unglaube und Zuchtlosigkeit Hand in Hand einher. Und, was das Aergste ist, der Mehrtheil derer, welche zu Hirten der Heerden berufen sind, „dienen selber dem Fürsten dieser Welt, und prunken mit ihrem Abfalle." Nicht sowohl gegen den äußern Papst, wie im 16. Jahrhunderte, ist jetzt zu Felde zu ziehen, als vielmehr gegen den Papst in vieler Christen Seelen, „gegen die stolze Vernunft, die durch Lüste in Irrthum jämmerlich sich verderbt hat." Dem Kampfe nicht ausweichen! Alle Waffen in Bewegung setzen! Der Kirche muß der Sieg werden. Sie kann nicht untergehn. Fragt dich Jemand: Aber wo war denn deine evangelische Kirche vor dem Jahre 1517? so erwidere: Wo war denn dein Gesicht, ehe du vom Schmutze es reinigtest? — Auf zwei neueste „Zeichen der Zeit" wird mit tiefer Betrübniß aufmerksam gemacht. Die Einweihung eines neuen Schullehrer-Seminars ist im „Ev. Kirchen- und Schul-Blatte" beschrieben. Die „Schlesische Zeitung" hat den Artikel Wort für Wort abgedruckt. Aber — eine Zeile ist ausgelassen, die, worin gesagt wird, die Anstalt müsse allein sich bauen auf Jesum, dem ewigen Felsen. Merkwürdig! Mehr als Zufall! Letztern Montag sind auf der nämlichen Stelle, wo der ev.-luth. Verein steht, von Seiten des „evangelischen Vereins", und noch dazu aus dem Munde von Geistlichen, Aeußerungen laut geworden, die aufs schmerzlichste jedes gläubige Herz verwunden müssen. Man hat sie aufgeschrieben. Sie werden vorgelesen. — Mehr sage ich hier nicht. Ich mag weder die gehässige Rolle eines Angebers und Aufhetzers, noch die undankbare eines Richters oder Vermittlers spielen. Ich begnüge mich der einfache Berichterstatter des vor Hunderten Vorgefallenen zu sein. Der Riß zwischen den beiden feindlichen Heerlägern scheint immer ärger werden zu wollen. Auf eine Aussöhnung beider einander widerstrebender Richtungen kann man kaum hoffen.

E. a. w. P.

= **Glaz**, 28. Oktober. [Der Bürgermeisterposten. — Die Räumlichkeiten für das Kreisgericht.] Wegen der bevorstehenden Bürgermeister-Wahl herrscht in unserer Stadt große Rührigkeit. In allen Theilen derselben werden Vorberathungen gepflogen. Die größere Zahl der Wähler scheint sich von Rücksichten der Sparsamkeit im Stadthaushalte leiten zu lassen und steuert auf den Kandidaten los, der seine Forderungen am niedrigsten stellt, obgleich man recht wohl einsieht, daß eine Stadt wie Glaz zu ihrem Bürgermeister eines Mannes gediegener wissenschaftlicher und politischer Bildung bedarf, und daß bei solch einer Wahl die Rücksichten der Sparsamkeit allein vorwalten zu lassen nicht am Orte ist. — In jüngster Zeit scheinen sich wieder viele Stimmen einem der hiesigen Kreisrichter zuzuwenden, der sich in seiner Eigenschaft als Stadtverordneten-Vorsteher schon mehrfache Verdienste um unsere Stadt erwarb. Falls er gewählt würde, wäre die Wiederbesetzung der noch immer vakanten Stelle des Syndikus nicht nothwendig, mithin eine bedeutende Ersparniß gemacht. — Zur Unbequemlichkeit für das rechtsbedürftige Publikum und zur Erschwerniß für den Dienst befinden sich die einzelnen Abtheilungen und Deputationen unseres Kreisgerichts noch immer nach den verschiedensten Richtungen hin zerstreut. Das hiesige Landhaus böte passende Räumlichkeiten, namentlich auch für die hiesigen Schwurgerichtssitzungen dar; indeß scheinen auch hier unzeitige Rücksichten der Sparsamkeit die Acquisition dieses Gebäudes zu hindern.

Erklärung.

Die „Constitutionelle Zeitung" (Beilage v. 24. Okt.) entnimmt der „Constitutionellen Correspondenz" folgende Mittheilung:

„Die ungarischen Flüchtlinge scheinen ihre Auswanderung nach Amerika nicht ganz mittellos angetreten zu haben. Klapka hat hier in Berlin die Summe von 200,000 Thlr. Gold in Wechsel auf England umgesetzt."

Da diese Mittheilung darauf berechnet scheint, mein Wirken in Ungarn zu verdächtigen, so glaube ich sowohl meiner Ehre, als der meiner Unglücksgenossen die öffentliche Erklärung schuldig zu sein, daß jene Mittheilung eine freche Lüge ist. Ich und meine Genossen haben kaum so viel gerettet, um unsere allernächste Zukunft nothdürftig sicher zu stellen. Uebrigens war ich bekanntlich in Berlin gar nicht in der Lage, frei über meine Handlungen zu disponiren, da ich während der kurzen Zeit meines dortigen Aufenthaltes stets von einem Polizeibeamten begleitet und bewacht wurde.

Hamburg, 26. Okt. 1849. **Klapka.**

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 21. bis 27. Oktober d. J. wurden befördert 6552 Personen, und eingenommen 15964 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 21. bis 27. Oktober d. J. wurden befördert 1185 Personen und eingenommen 1071 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 21. bis 27. Oktober d. J. wurden befördert 1675 Personen und eingenommen 4529 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 21. bis 27. Oktober d. J. wurden befördert 2726 Personen und eingenommen 2832 Rtlr. 5 Sgr. 1 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 14. bis 20. Oktbr. d. J. 9239 Personen und 34928 Rtlr. 23 Sg. 8 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Die Einnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft betrug im Monat Septbr. d. J.:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
aus dem Personen-Transport für 49,543 Personen	63,785	21	9
aus dem Güter-Transport für 246,370 Ctr. 71 Pfd.	72,287	—	5
aus verschiedenen andern Titeln, vorbehaltlich definitiver Feststellung durch die Kontrole	5,845	8	4
zusammen	141,918	—	6
Die Einnahme bis zum 1. Septbr. betrug	966,793	22	9
	1,108,711	23	3
Die Einnahme für dieselbe Zeit im Jahre 1848 betrug	1,022,874	18	6
mithin 1849 mehr	85,837	4	9

Inserate.

Bekanntmachung.

Der Schaden, welchen der Brand am 7. Oktbr. v. J. dem Hause Reuschestraße Nr. 12 verursacht hat, ist auf . . . . 15 Thl. 11 Sg. 1 Pf.

	Thl.	Sg.	Pf.
am 28. Nov. v. J. dem Hause Klosterstr. Nr. 13 auf . .	65	28	2
das. Nr. 14 . . .	3982	12	2
das. Nr. 15 . . .	58	21	4
am 30. Nov. v. J. dem Hause Nikolaistr. Nr. 48 auf .	37	25	„
das. Nr. 49 . .	1836	7	11
das. Nr. 50 . .	51	3	6
das. Nr. 51 . .	3	„	„
das. Nr. 52 . .	18	„	„
am 3. Dezbr. v. J. dem Hause Lorenzgasse Nr. 2/3 auf .	1009	20	3
am 9. Dezbr. v. J. dem Hause Breitestraße Nr. 3 auf .	2093	1	6
das. Nr. 4/5 . .	1	15	„
Kirchstraße Nr. 25 . .	3	15	„
am 30. Dezbr. v. J. dem Hause Sterngasse Nr. 1 auf . .	35	2	6
am 1. Jan. d. J. dem Hause Schmiedebrücke Nr. 43 auf	304	22	„
das. Nr. 44 .	5402	20	9
am 2. Jan. d. J. dem Hause an der Kreuzkirche Nr. 2 auf	2384	12	1
am 13. Jan. d. J. dem Hause Werderstraße Nr. 22 auf .	2161	20	2
Fährgäßchen Nr. 5 . .	3	„	„
am 18. Jan. d. J. dem Hause Hummerei Nr. 39 auf .	82	7	11
am 22. Jan. d. J. dem Hause Scheitnigerstr. Nr. 11 auf	1268	15	4
das. Nr. 14 .	11	23	„
am 2. Febr. d. J. dem Hause Mittelgasse Nr. 1 auf .	996	9	10
Fischergasse Nr. 23 . .	1	18	„
am 27. März d. J. dem Hause Fried.-Wilh.-Str. Nr. 74a auf	31	16	6
am 4. Juni d. J. dem Hause neue Junkernstr. Nr. 23 auf	408	28	9
das. Nr. 24 .	23	„	„
am 30. Juni d. J. dem Hause Weißgerbergasse Nr. 44 auf	6	„	„
Zusammen auf	22,297 Thl.	27 Sg.	9 Pf.

abgeschätzt worden. Wir haben daher den Beitrag zur Vergütigung dieser Feuerschäden auf **zwei Silbergroschen sechs Pfennige** von jedem Hundert der Versicherungssumme bei unserer städtischen Feuer-Societät festgesetzt. Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß die Gesammt-Versicherungssumme bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät 33,412,000 Thaler ist, und die Einzahlung der vorerwähnten Beiträge im Januar k. J. erfolgen soll; die Ausschreibung der Vergütigung für den am 15. Juli d. J. dem Hause Gartenstraße Nr. 21 verursachten Brandschaden mit 8940 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. bleibt noch ausgesetzt.

Breslau, den 18. Oktober 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Berlin. Das am Geburtstage des Königs und jüngst vor der Vorstellung des Feldlagers in Schlesien, im königlichen Theater ausgeführte „Lied der Majestät," von A. Duncker und komponirt vom Kapellmeister Taubert, das mit so enthusiastischer Zustimmung des Publikums begrüßt wurde, ist jetzt in der königl. Hof-Musik-Handlung von Ed. Bote und G. Bock im Stich erschienen. Dasselbe hat mehr die Form einer kürzeren Cantate als die eines Liedes, und eignet sich daher vorzugsweise zur Ausführung in geselligen Kreisen, die musikalische Elemente in sich tragen. Vorläufig ist nur eine Ausgabe mit Klavierbegleitung veranstaltet, wir hören aber, daß die für Männerchor sofort nachfolgen wird. Es läßt sich eine weit verbreitete Theilnahme für diesen patriotischen Gesang erwarten.

L. K.

Berichtigung.

Bei den Unterschriften der Korn-Börsen-Theilnehmer ist zu lesen statt: S. L. Rabe — **S. Lachs.**

Theater-Nachricht.

Dinstag. 27ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Gundel", oder: „Die beiden Kaiser."** Komische Oper in 3 Akten, Text nach dem Französischen, Musik von Albert Ellmenreich.

Mittwoch. 28ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Hamlet, Prinz von Dänemark."** Trauerspiel in 6 Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Jenny mit dem königl. Hauptmann und Kompagnie-Chef im 22. Infanterie-Regiment, Herrn Robert v. Kronhelm, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 28. Oktober 1849.

Gottwald,
Direktor des königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Gottwald.
Robert v. Kronhelm.

Als Verlobte empfehlen sich:
Helena Blume,
Moritz Achilles.
Berlin u. Bärsdorf, den 28. Okt. 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
S. Prager,
Nanny Prager, geb. Lachs.
Freiburg, den 29. Oktober 1849.

Verbindungs-Anzeige.

Die heut hier vollzogene Verbindung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Herrn Kaufmann A. F. Schmorentz aus Glatz, zeigen wir Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.

Neisse, 30. Oktober 1849.

Brauereibesitzer Runge nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geborn. Gäbel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Hohenlohehütte, Oberschlesien, den 27. Oktober 1849.

A. Friedrich, Schichtmeister.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Ida, geb. Würst, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Waldenburg, den 27. Oktober 1849.

Brade,
königl. Bergmeister a. D.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Emilie, geb. Schwarts, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 28. Oktober 1849.

Adolph Wiche.

Entbindungs-Anzeige.

Heute in der ersten Morgenstunde wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit die ergebene Anzeige.

Breslau, den 28. Oktober 1849.

Moritz Hausser.

Todes-Anzeige.

Den heute in Brieg an einer nervösen Grippe erfolgten Tod meines zweiten Sohnes Herrmann, beehre ich mich, theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte, um stille Theilnahme, ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Giersdorf, den 27. Oktober 1849.

Grosser, Gutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden starb am 27. d. M. mein guter Mann in seinem 63. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bittet die hinterbliebene Wittwe
Henriette Pelte,
geborene Schweitzer.

Breslau, den 28. Oktober 1849.

Naturwissenschaftliche Section.

Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 6 Uhr. Herr Seminar-Oberlehrer Rendschmidt: Die Feldspathe des Riesengebirges und Herr Dr. phil. Dellbrück über das Blattgrün.

Altes Theater.
Wiener Affen-Theater.

Heute Dienstag große Vorstellung der vierfüßigen Künstler. Die Unterzeichnete erlaubt sich zu gleicher Zeit anzuzeigen, daß nur noch 3 Vorstellungen stattfinden und zwar die letzte Vorstellung Donnerstag den 1. November unwiderruflich sein wird, wozu die Unterzeichnete ihre Einladung macht.

Johanna Schreyer.

Danksagung.

Ich litt seit 17 Jahren an dem Uebel des Bandwurms. Der Hr. Dr. **Victor Schlesinger** hat mich von diesem unerträglichen Uebel binnen 6 Stunden ohne alle Schmerzen befreit, wofür ich demselben hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank abstatte; zugleich empfehle ich jedem, der an demselben Uebel leidet, sich an den Hrn. Dr. V. Schlesinger zu wenden.

Breslau, den 26. Oktober 1849.

Verw. Müllermeister Elisabet Fey, Mathiasstraße 28.

Lokal-Veränderung.

Unser Geschäftslokal befindet sich jetzt **Karlsstraße Nr. 17,** vis-à-vis dem goldenen Hirschel.

Wolff Sachs u. Comp.

Verpachtungs-Anzeige.

Der dem Fleischermittel der Bänke gehörige, auf der Büttnerstraße hinter den Mittels-Viehställen belegene Platz oder sogenannte Krug soll von Neujahr k. J. ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin am 6. November Vormittags 10 Uhr im Amtslokale des genannten Mittels, Oderstraße 6, anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind vom 1. Novbr. ab bei dem Mittels-Aeltesten Lehmann, Oderstraße 31 einzusehen.

Schul-Anzeige.

Um mehrfachen Anfragen in meiner früheren Wohnung zu genügen, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß Schüler vom fünften Jahre an täglich in meiner Schul-Anstalt, Tauenzien-Straße Nr. 17 (im früher Jahnschen Kaffeehause), aufgenommen werden.

Rudschützky, Vorsteher.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Ketzerberge Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,590 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 8. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kaufmann Karl Friedländer hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Skrzeczkowitz, landschaftlich abgeschätzt auf 6589 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Gutsbesitzer Dannenberg zu Pleß, modo dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 11. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Lauterbach hierselbst ist unterm 13. Januar d. J. Concurs eröffnet, und der Rechts-Anwalt Krüger hierselbst vorläufig der Masse zum Curator bestellt.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierdurch vorgeladen, in dem am

30. November c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Pohler in unserem Gerichtsgebäude am Ringe anstehenden Termine ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich mit den übrigen Creditoren für die Beibehaltung des bestellten Interims-Curators, oder die Wahl eines anderen zu vereinigen.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit allen Forderungen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Sachwaltern die Rechtsanwälte Justizrath Keck v. Schwartzbach und Dierschke vorgeschlagen.

Jauer, den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 22. Dezember 1846 hierselbst verstorbenen Rittergutsbesitzers und Premier-Lieutenants a. D. Ernst Ferdinand Carl Gustav v. Schwemmler, ist auf den Antrag seiner Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und haben wir einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf **den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Richter Pohler in unserm Gerichts-Gebäude am Ringe hierselbst angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Rechtsanwälte Krüger und Dierschke hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Jauer, 21. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Töpfermeister Govschen Nachlasse gehörige Haus sub Nr. 180 des Hypothekenbuchs von Wohlau, gerichtlich abgeschätzt auf 445 Rthl. 29 Sgr. 7 ½ Pf. und die auf Pohlnischdorfer Feldmark belegenen und sub Nr. 39 verzeichneten, gerichtlich auf 420 Rtl. abgeschätzten Aecker, sollen den

2. Februar 1850 Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau, den 12. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

☞ Die erwarteten **Bonnets Fanchon,** sowie eine geschmackvolle Kollektion der feinsten franz. **Stickereien** auf franz. Mull und ächten Battist sind heute bei uns eingetroffen.

Graefe u. Comp.

Junkernstraße, Stadt Berlin.

Verpachtungs-Anzeige.

Das an der Mulde neben der herzoglichen Mühle hierselbst belegene, neuerbaute massive Fabrikgebäude mit zwei Wasserrädern von resp. 13 und 7 Pferdekraft, welches außer den übrigen Räumlichkeiten drei 60 Fuß lange und 50 Fuß breite Säle enthält und sich vorzugsweise zu einer Streichgarn- oder ähnlichen Fabrik eignet, womit auch eine Tuch- und Lederwalke, sowie ein Schneide- und Lohmühlengeschäft in Verbindung gebracht werden kann, soll

den 12. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf herzoglicher Regierung hierselbst vom 1. Januar 1850 an auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die speziellen Bedingungen können bei herzoglicher Regierungskanzlei eingesehen, resp. von derselben gegen den Copialienbetrag abschriftlich bezogen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherstellung seines Gebots 1000 Rtl. als Kaution zu erlegen hat.

Uebrigens weisen wir darauf hin, daß die hiesige Eisenbahnverbindung und die Nähe der Elbe dem Fabrikverkehr wesentliche Vortheile bieten, und daß sich die Staatsverwaltung angelegen sein lassen wird, dem Unternehmen so viel als thunlich förderlich zu sein.

Dessau, den 25. September 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
Basedow.

Verpachtung des Trachenberger Stadt-Vorwerkes.

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen zur Kämmerei gehörigen Vorwerkes von Johannis 1850 ab auf 9 Jahre haben wir einen Termin

auf den 4. Februar 1850,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst angesetzt und laden Pachtlustige dazu ein.

Das Gut besteht ohngefähr aus 357 Morgen Ackerland, meist Weizenboden, 105 Morgen Wiesen, 17 Morgen Hutung und Rasenflecken und 5 Morgen Hofraum und Unland, auch gehört dazu lebendes und todtes Inventarium.

Es ist eine Caution von 1000 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen von jedem Licitanten im Termine zu deponiren.

Die Besichtigung des Gutes kann schon jetzt vor der Einwinterung erfolgen, die näheren Bedingungen werden jedoch erst vom 1. Januar k. J. ab in unserer Registratur einzusehen sein.

Trachenberg, den 21. Oktober 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das hierorts an der Oderbrücke belegene städtische Magazingebäude, welches auch eine Wohnung für den Spediteur und Wärter enthält, nebst dem dazu gehörigen sehr geräumigen Abladeplatze, wird vom 1. Januar 1850 pachtlos und soll auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin

auf den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in dem magistratualischen Sessions-Zimmer angesetzt worden.

Die diesfälligen Pachtbedingungen werden 14 Tage vor dem Termine in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt werden.

Oppeln, den 23. Oktober 1849.

Der Magistrat.

Zum freiwilligen Verkauf des Rittergutes Schönwalde.

wird der auf den 1. November d. **hier** anberaumte Termin nach dem Verlangen des Herrn Besitzers auf

den 8. November d. Vormittags 10 Uhr

verlegt.

Frankenstein, den 27. Oktober 1849.

Der königliche Rechts-Anwalt und Notar
Rüppell.

Verkauf von altem Bauholz.

Das bei der Reparatur der Schiffsschleuse auf dem Bürgerwerder hierselbst gewonnene alte Holz soll am

Freitag den 2. November d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

an der genannten Schleuse verauktionirt werden.

Breslau, den 29. Oktober 1849.

Der königl. Wasserbau-Inspektor
Martins.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 2. Novbr. c., Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr, sollen in Nr. 15 Ritterplatz mehrere Nachlaßgegenstände, bestehend in einer Parthie werthvoller Tisch-Uhren, Dosen, Porzellan, Gläsern, Möbeln, Betten und Leinenzeug, Kleidungsstücken, in Kupferstichen und Büchern, so wie in Loder's anatomischem Atlas von 14 Bänden, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 28. Oktober 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Es ist einem mir ganz fern stehenden Menschen gelungen, sich Abdrücke von meinem Gallowitzer Wirthschafts-Siegel zu nehmen und Betrügereien damit auszuführen. Ich warne vor diesem Gauner.

E. v. Lieres.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Donnerstag den 1. Nov. Abends 7 Uhr **Concert im Saale des Café restaurant.** — Eintritts-Karten für die Ehren-Mitglieder, so wie Gastbillets für Familien sind bis Mittwoch Abend bei den Vorstehern in Empfang zu nehmen. Nur gegen Vorzeigung der Mitglieds-Karten ist den Mitgliedern der Eintritt gestattet.

Breslau, 30. Oktober 1849. **Der Vorstand.**

Nachdem jetzt die letzten Pariser und Wiener Modells in **Damen-Mänteln** erschienen, und die diesjährigen Winter-Moden als feststehend zu betrachten sind, habe ich die Auswahl

fertiger Damen-Mäntel

in meinem zweiten Laden

bedeutend vermehrt und empfehle dieselben in **Atlas, Moiré,** Tafft, Lama, **mêlé de soie,** Cachemir und Halblama von 8 Thaler ab, steigend bis **35** Thaler.

Kindermäntel, Bournousse u. Mantelets

sind ebenfalls in großer Verschiedenheit vorräthig.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, „**zur Hoffnung**".

Die längst erwarteten Velour-Teppiche, ebenso ein recht geschmackvolles Sortiment Lyoner Braut-Roben habe ich dieser Tage erhalten.

Adolf Sachs.

Duft-Essig.

Dieser Essig enthält in seiner Zusammensetzung nur stärkende, gewürzhafte und gesunde Stoffe. Er ist viel erquickender und belebender als das englische Riechsalz, und alle anderen Riechmittel ähnlicher Art, welche gegen **Schwindel, Kopfweh, Ohnmachten, Beengung, Herzklopfen** 2c. empfohlen werden. Aerztlicher Erfahrung gemäß ist dieser Essig auch denjenigen Personen anzurathen, welche **Kranke besuchen,** oder im **Theater,** bei **Bällen** oder **an andern Orten** einer **mehr** oder **weniger verdorbenen Luft** ausgesetzt sind. In allen diesen Fällen wird sich der Duftessig trefflich bewähren, wenn man etwas davon zwischen den Händen reibt oder 6 bis 8 Tropfen auf ein reines Taschentuch träufelt, und daran riecht, wodurch die **Werkzeuge des Athmens gestärkt** werden und der ganze **Organismus Ton erhält.** Auch wird man finden, daß der Geruch **jeder Ausdünstung** verschwindet. Als **Zimmerparfüm** und **Luftreinigungsmittel** ist der Duftessig unschätzbar. Acht bis 10 Tropfen sind hinreichend, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch zu erfüllen und die Luft von allen **übelriechenden** und **schädlichen Dünsten** zu reinigen. Bei Krankheiten, wie Nervenfieber, Cholera morbus 2c. ist der Duft-Essig das beste **Räucherwerk,** um Miasmen zu entfernen und zu zerstören. Er ist **reicher** an **gewürzhaften** und **balsamischen Bestandtheilen** als das Kölnische Wasser und alle andern Zusammensetzungen ähnlicher Art und wird den verwöhntesten Geruchssinn **befriedigen** und **ergötzen.** Preis pro Glas 6 Sgr. Zugleich bringe ich in empfehlende Erinnerung:

Mailändischen Haarbalsam zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung der Hauptthaare sowohl als zur Hervorrufung kräftiger Schnur- und Backenbärte in schönster Fülle, das große Glas zu 17 ½ Sgr. und das kleinere zu 10 Sgr. sammt Bericht mit vielen authentischen Zeugnissen über die Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels:

Eau d'Atirona oder feinste flüssige Toilettenseife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen reinen weißen Haut und zur Beseitigung von Sommersprossen, Leber- und anderen gelben und braunen Flecken, so wie sonstiger Hautunreinheiten, das große Glas zu 12 ½ Sgr. und das kleine zu 7 ½ Sgr. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugniß berühmter Aerzte:

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, welches das lieblichste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt. Wenige Tropfen sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Sacktüchern, Kleidern, Handschuhen 2c. den köstlichsten und dauerndsten Wohlgeruch zu ertheilen. Das große Glas wird zu 10 Sgr. und das kleine zu 5 Sgr. abgegeben. Auswärtige Bestellungen mit Beifügung der Beträge werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker.

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in Breslau die einzige Niederlage bei

Eduard Groß, Neumarkt 42.

☞ Warnung für Gehörkranke. ☜

Da sich mehrere Personen in Deutschland, namentlich die Herren **Amuel** in Berlin, **Frankenheim** in Bleicherode bei Nordhausen unterstanden haben, meine Instrumente nachzumachen, ja zum Theil sich für die Erfinder der kleinen Schallleiter (Porte voix en miniature) auszugeben, finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß ich solche vor 10 Jahren in England erfunden habe, und daß sie seitdem sowohl dort, als in Frankreich und Belgien, unter dem Namen der **Abrahams** im Gebrauch und beliebt sind. Seit einigen Monaten habe ich dieselben nach Deutschland eingeführt, und nun treten diese Herren als Erfinder auf. Da nun die Thatsache diese Herren richtet, habe ich nichts weiter zu bemerken, als daß, wer wirkliche Abrahams zu haben wünscht, solche nur allein durch die **Expedition der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und bei **Abraham** (pr. Adresse des Hrn. Fr. Flecken) Neupforte Nr. 885 in **Aachen** und sonst **nirgends** in ganz Deutschland erhalten kann; sowie selbige ebenfalls bei **Abraham,** Rue Neuve St. Justine No. 34 Faubourg de Namur in **Brüssel** und **Abraham,** Cours de Tournay No. 12 in **Bordeaux** zu haben sind.

Der Preis ist für das Paar in Gold 8 Thlr., in vergoldetem Silber 5 Thlr. und in Silber à 4 Thlr.

B. Abraham.

Sehr beachtenswerth für Herren und Damen.

Eine ganz neue, aus der größten Pariser Corset- und Bindenfabrik in Commission erhaltene Art **chemische Leibbinden** werden hiermit bestens empfohlen. Dieselben sind durch ihren zweckmäßigen Schnitt und durch ihre Güte den bisher dagewesenen gar nicht in Vergleich zu stellen und sind sie für an Kolik, Unterleibsentzündung 2c. Leidende ganz besonders zu empfehlen; so auch für Damen, die nicht gern Unterbeinkleider tragen, ersetzen dieselben vollkommen deren Stelle.

Preise vom besten Gesundheits-Flanell für starke Personen . . . . 1 Rtl. 5 Sgr.
„ „ „ „ „ „ mittle und schlanke Personen 1 „ — „
„ „ „ „ Parchent „ starke Personen . . . . — „ 25 „
„ „ „ „ „ „ mittle und schlanke Personen — „ 20 „

Zu haben in der Pelzhandlung und Mützenfabrik von

A. Friede,
Ohlauer Straße Nr. 86.

Bestellungen werden bei portofreien Einsendungen des Betrages schnell und pünktlich besorgt.

Da in Beuthen O/S. für die nächsten 6 Jahre der Kämmerer-Posten, welcher bisher eine jährliche Einnahme von 700—800 Rtl. gebracht hat, neu besetzt werden soll, so belieben sich Kandidaten bis zum 15. November d. J. bei unserem Vorsteher, Dr. Schürings, zu melden. Wegen der zu erwartenden Abänderungen in der St.-O. kann aber diese Wahl sowohl was die künftige Einnahme, als die Stellung des Kämmerers betrifft, nur eine bedingungsweise sein.

Beuthen O/S., den 27. Oktober 1849.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Anzeige.

Der Vorstand des **Central-Gärtnervereins** für Schlesien zeigt hiermit an, daß die Statuten für die Mitglieder zur Empfangnahme bei Herrn **Julius Monhaupt**, Albrechtsstraße Nr. 8 bereit liegen; auch können diejenigen, die sich dem Verein noch anschließen wollen, daselbst das Nähere erfahren.

Der Vorstand.

Anzeige.

Zu meiner und zur Verwahrung der Betreffenden warne ich hiermit Jedermann, dem vorgeblichen Reisenden Herrn **J. Friedländer** aus Fordon, Kreis Bromberg, für meine Rechnung eine Zahlung, unter welchem Vorwande es auch sein möge, zu machen, da ich widrigenfalls hierfür keinen Ersatz zu leisten erkläre. Würzburg, 25. Okt. 1849.

N. Neumann, Weinhandlung.

Ein junger Mann, welcher durch fünf Jahre die Handlung praktisch erlernt, sucht vom 1. November 1849 ab in dieser Branche ein Unterkommen. Auch würde derselbe jede andere Beschäftigung gern übernehmen. Das Nähere Messergasse Nr. 39 bei Herrn

Tralles.

Karl Wasser's
Speditions-Geschäft i. Wien

empfiehlt seine regelmäßigen, täglich abfahrenden

Extra-Eilfuhren
zwischen Wien u. Mürzzuschlag

womit derselbe Expeditionen:

nach Gratz in 2 Tagen
„ Laibach in 4 „
„ Triest in 6 „
„ Verona in 12 „
„ Mailand in 18 „

zu billigst festgesetzten Frachtpreisen übernimmt.

Täglich werden auch Speditionen nach allen Richtungen des **In-** und **Auslandes** übernommen und auf die zweckmäßigste Weise zu den billigsten Bedingnissen besorgt.

Unser **Weißwaaren-Lager** ist durch den Empfang vieler Neuheiten, besonders

Gardinenstoffe,
Gardinen-Besätze,
weiße Kleider, darunter eine große Partie in sehr geschmackvollen Mustern, das Kleid zu 3 Rthl.,
Bettdecken u. s. w.

jetzt sehr reich sortirt und empfehlen solches unter Zusicherung der billigsten Preise.

Graefe u. Comp.
Junkernstraße, Stadt Berlin.

Ausverkauf

von niederländischen Tuchen und Bukskins für 2/3 des Einkaufpreises; Winter-Westen-Stoffe unter der Hälfte, Livreewesten-Stoffe, die überall 2 Rthlr. kosten, für 20 Sgr.

Kupferschmiedestr. im gold. Stück, 1 Tr.

Eine Dampfmaschiene

von 12 Pferdekraft, welche bisher zur Zuckerfabrikation angewandt worden, so wie 3 Luftpumpen zu Vacuum-Pfannen stehen zum Verkauf und ist Näheres zu erfahren bei

Theodor Görlitz,
Breslau, Junkernstraße Nr. 4, 2. Etage,
Nachmittags 1 bis 4 Uhr.

Ein Rittergut,

8 Eisenbahnstunden von Breslau, 1500 Mrg. lauter Weizenboden, Schloß, massiven Gebäuden, vollem Einschnitt, Bestellung, Inventar und Möbeln, soll für 50,000 Rthlr., mit 10—15,000 Rthlr. Anzahlung, sofort verkauft werden. Meldungen von Selbstkäufern empfängt unter Zeichen T. G. die Handlung von **C. E. Beyer,** Albrechts-Straße Nr. 40.

Hopfen-Anerbieten.

Das Dom. Dürrjentsch, 1 Meile von Breslau, bietet Hopfen, von baier. und Satzer Fechsern erzeugt, zum Verkauf.

Gummi-Schuhe,

mit und ohne Sohlen, empfehlen zu den billigsten, jedoch festen Preisen:

Gebr. Huldschinsky,
Schweidnitzer Str. Nr. 5, im goldnen Löwen.

Hyacinthen- und Tulpen-Zwiebeln im Rummel, besonders fürs Land geeignet, sind noch vorräthig bei **Nitschke & Comp.,** Schuhbrücke Nr. 5.

Ein Cand. phil. erbietet sich billig zur Ertheilung von Privatunterricht. — Offerten Z. D. 3. poste restante Breslau.

Wiener Elysium.
Täglich Concert. Entree 2½ Sgr.

Ein unverheiratheter, mit guten Attesten versehener **Kutscher,** der die Bedienung versteht, wird zu einer Herrschaft aufs Land gesucht. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 5/6 beim Wirth.

Zur **Kirmes,** heute und morgen, ladet ergebenst ein; für gute Wurst 2c. ist gesorgt.

Siebeneicher, in Lilienthal.

Holsteiner Austern bei Gustav Scholtz.

Frische Austern bei Ernst Wendt.

Holsteiner Austern bei Lange u. Comp.

Eine große Bout **Punsch-Essenz** verkauft à 14 Sgr., desgl. besten **Jamaica-Rum** à 25 Sgr.,

die neue Sprit- und Liqueur-Fabrik
S. Troplowitz,
Neumarkt Nr. 6, im fliegenden Adler.

Die erste Sendung

neues Lagerbier

aus der Feldschlößchen-Brauerei in Dresden wird ausgeschänkt bei

W. Steinbrück.

Stadt Breslau in Dresden,
Wilsdruffergasse Nr. 35.

1 Zimmer mit 1 Bett	6—15 Sgr.		täglich.
1 „ „ 2 Betten	8—20 „		
1 „ „ 3 Betten	12—25 „		



Mathias-Straße Nr. 87 steht ein fehlerfreies Pferd billig zum Verkauf.

Sollte Jemand einen einspännigen brauchbaren **Plau-Wagen,** in Federn hängend, zu verkaufen haben, der beliebe seine Adresse neue Weltgasse Nr. 21 abzugeben.

Auffallend billig

stehen Hummerei Nr. 24 bei Herrn Büchsenmacher **Nebel** ein Herzberger Doppelgewehr, eine Spitzkugelbüchse nebst Zubehör, so wie ein Hirschfänger mit Cartouchen-Tasche zum Verkauf.

Eine Wohnung von 5 Stuben ist Garten-Straße Nr. 34, gegenüber dem Weißgarten, bald zu beziehen.

Ein möblirtes Zimmer nebst Kost und Bedienung gleich zu beziehen Oderstr. 14, 3. Etage.

Eine freundliche möblirte Stube, vorn heraus zwei Treppen, ist zum 1. Nov. zu vermiethen: Ketzerberg Nr. 20.

Friedrich-Wilhelm-Str. Nr. 24 (im Schlössel) ist der erste Stock, bestehend in vier Stuben nebst Zubehör zu vermiethen, und bald oder Weihnachten zu beziehen.

Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 7

sind einige größere, ganz angenehme Wohnungen mit oder ohne Stallung zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nahere im Seitengebäude.

Antonienstraße Nr. 4 ist der dritte Stock bald oder zu Neujahr zu beziehen.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbel, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4, drei Stiegen, Eingang links.

Klosterstraße Nr. 8 ist der zweite Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und Neujahr oder bald zu beziehen.

Geübte Weißnäherinnen finden Beschäftigung Weidenstr. Nr. 25, im Hofe 3 Treppen.

Eine gesunde Amme sucht ein baldiges Unterkommen; Näheres in Fischerau Nr. 3.

Altbüßerstraße Nr. 19 ist eine möblirte Stube nebst Alkove bald zu beziehen.

Eine schöne möblirte Stube mit der Aussicht nach dem Ringe ist sofort zu vermiethen: Elisabetstraße Nr. 1 drei Stiegen.

Zu miethen

werden gesucht 2 auch 3 große Remisen auf dem Ringe oder in dessen Nähe; Offerten werden Ring Nr. 40 im Gewölbe erbeten.

Neue Sandstraße Nr. 17 in der 3. Etage ist ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen, auch stehet daselbst eine Flügel- und eine Servanten-Kiste zu verkaufen.

Thee-Anzeige von Felix u. Comp.

Die größere Consumtion, welche sich in letzter Zeit für Thee herausgestellt, hat uns veranlaßt, dieser Branche unseres Geschäftes eine möglichst große Ausdehnung zu geben. Durch persönliche Einkäufe auf englischen und holländischen Märkten, haben wir unser Lager mit allen Gattungen schwarzer und grüner Thees, in sorgfältigster Auswahl assortirt, und empfehlen von schwarzen Thees: **extrafeine Peccoblüthen, diverse Sorten Pecco, Souchong** und **Congo-Thee.** Von grünen Thees: **extraf. Soulong,** diverse **Imperials** oder **Kugelthees, Aliofar, Gunpowder** und **Haysan-Thee.**

Alle diese Thees zeichnen sich durch Echtheit, Frische, kräftiges Aroma und feinen Geschmack aus, was um so mehr Beachtung verdient, als gefärbte, verfälschte, und der Gesundheit nachtheilige Thees nur allzu oft im Handel vorkommen.

Ganz besonders machen wir auf unsere **Melange-Thees** in versiegelten ¼ Pfund-Paketen aufmerksam, da solche in einem richtigen Verhältniß aus schwarzen und grünen Sorten zusammengesetzt, sich durch Milde und feinen Geschmack auszeichnen.

Unsere Preise sind je nach der Qualität aufs Billigste gestellt, und zwar:

Schwarze Thees à Pfd. von 1⅙ bis 4½ Rthlr.
Grüne Thees à Pfd. von 1⅓ bis 3½ Rthlr.
Melange-Thees à Pfd. von 1⅓ bis 3 Rthlr.

Noch beehren wir uns anzuzeigen, daß in Schlesien nachbenannte Handlungen sich aus unserem Lager assortirt haben, und unsere Thee's nach unserem Original-Preis-Courante, ohne Preiserhöhung, verkaufen werden.

Herr Carl Jos. Bourgarde in Breslau.

Herr **J. Schmidtlein** in **Liegnitz.**
Herr **Otto Beling** in **Jauer.**
Herr **J. G. Worbs** in **Kosel.**
Herr **F. Oppitz** in **Reichenbach.**
Herr **Osias H. Munk** in **Glogau.**
Herr **F. Blau** in **Sohrau.**
Herr **Aug. Möcke** in **Neisse.**

Felix u. Comp. in Berlin,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs.



Preußische National-Cigarren

100 Stück 1 Rthl. 15 Sgr.,
25 Stück in eleganten Cartons 12 Sgr.,
empfiehlt: **J. W. Seppelt,**
Schweidnitzerstr. Nr. 4, im grünen Adler.

Aechte importirte

Havannah-Cigarren

zum Preise von 25 bis 80 Rthlr.,
sowie ein gut assortirtes Lager von

Hamburger und Bremer Cigarren

von 8 bis 20 Rthl. empfiehlt einer gütigen Beachtung:

J. W. Seppelt,
Schweidnitzerstraße Nr. 4, im grünen Adler.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

König's Hôtel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Oesterreichischer Kabinets-Kourier Baron Kaim und k. k. Ober-Lieutenant Baron von Groß aus Wien. Fräulein Fahsel aus Hamburg. Geheimerrath von Tegolorski aus Petersburg. Major von Schönermark aus Neisse. Kaufmann Hentschel aus Bimingham. Kaufmann Bethusa aus Berlin. Inspektor Hagemann aus Oberschlesien. Geheimer Finanzrath Seidel aus Dresden kommend. Partikulier Krügemann aus Sachsen. Dr. Friedenthal aus Frankfurt a. O. Justizrath Kleß aus Gräfenberg kommend. Lieutenant Kramsta aus Freiburg.

Gutsbesitzer von Jeetze aus Ober-Dammer. Generalpächter Raßmann aus Wehrse. Major von Hoffmann aus Berlin. Student Sille aus Gräfenberg kommend. Fräulein Reyman aus Dresden kommend. Kaufmann Freudenthal aus Magdeaurg. Seilermeister Rudolph aus Warschau. Hüttenfaktor Kunisch aus Kattowitz. Schichtmeister Kunisch aus Myslowitz. Lehrer Mitzek aus Gleiwitz.

---

27. u. 28. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″ 9,43‴	27″ 10,22‴	27″ 11,40‴
Thermometer	+ 7,1	+ 5,0	+ 7,7
Windrichtung	WNW	NW	NW
Luftkreis	bedeckt	meist überw.	überw.

28. u. 29. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	28″ 0,11‴	27″ 11,13‴	28″ 0,34‴
Thermometer	+ 5,6	+ 5,3	+ 5,6
Windrichtung	NW	WSW	NW
Luftkreis	überw.	überw.	bed. Reg.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 29. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	61 Sg.	53 Sg.	47 Sg.
„ gelber	56½ „	51 „	43 „
Roggen . .	29 „	27 „	25 „
Gerste . .	24½ „	23 „	21 „
Hafer . . .	17½ „	17 „	16 „

Rother Kleesaamen . 9 bis 12 Thlr.
Weißer „ . 5½ bis 12½ „
Spiritus 6⅚ bez.
Rohes Rüböl 15 Thlr. bez.
Zink loco 4⅓ ab Gleiwitz 4⅕ bez.
Rapps 112. 109. 107.
Rübsen 95. 93. 91.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz	tägl.	8 U. — M., 5 U. — M. / 7 U. 15 M., 5 U. 18 M. / 7 U. 10 M., 5 U. 15 M.	Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag,	1 U. — M. Mitt. / 1 U. 18 M. / 1 U. 15 M.

Auktion in Breslau.

30. Oktober Nachm. 2 Uhr, Neue Weltgasse Nr. 15, 1 Tischuhr, Betten, Wäsche, Möbel, Kleidungsstücke, Hausgeräthe.

Börsenberichte.

Paris, 26. Oktober. 3% 55. 70.

Breslau, den 29. Oktober. Holländische Rand Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 7/12 Br. Polnisches Courant 95⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 95⅔ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 Gl. Staats-Schuld-Scheine 88 11/12 Br. Breslauer Stadt Obligationen 96¾ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 100 Br., neue 90 Br. Schlesische Pfandbriefe 94¾ Gl., 98 7/12 Gl., 93⅓ Br. Neue polnische Pfandbriefe 95 Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.